



III - 50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.442/5-V/1/91

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes  
in den Jahren 1988 bis 1990 sowie Bericht des  
Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den  
Jahren 1988 bis 1990

I.

Ich beeohre mich, in der Anlage die Tätigkeitsberichte des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes für die Jahre 1988 bis 1990 dem Nationalrat gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 vorzulegen.

Diese Tätigkeitsberichte wurden der Bundesregierung in ihrer Sitzung am 5. November 1991 zur Kenntnis gebracht.

II.

Der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1988 gibt zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß.

In seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1989 hat der Verfassungsgerichtshof unter Punkt VI.1. auf das Erfordernis einer vollständigen Aktenvorlage hingewiesen. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat diesen Hinweis zum Anlaß genommen, in einem Rundschreiben vom 12. Juli 1990, GZ 601.442/2-V/1/90 die Bundesministerien und alle Ämter der Landesregierungen auf

- 2 -

diesen Umstand aufmerksam zu machen und dringend zu ersuchen, der Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes, entscheidungserhebliche Akten vorzulegen, unverzüglich zu entsprechen.

In demselben Punkt des Tätigkeitsberichtes des Verfassungsgerichtshofes wurde im besonderen auf die zeitliche Verzögerung im Zusammenhang mit der Prüfung der Verordnung über die Trassenfestsetzung der Pyhrnautobahn hingewiesen. Die vom Bundeskanzleramt gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß es zu dieser verspäteten Aktenübersendung bedingt durch eine Erkrankung des zuständigen Beamten gekommen ist. Die angeforderten Unterlagen wurden dem Verfassungsgerichtshof jedoch noch rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung zur Verfügung gestellt.

Die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes unter Punkt VI.2. betreffend das rechtswidrige Handeln von Organen der Stadt Innsbruck im Zusammenhang mit einer städtischen Verordnung, die der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hatte, wurden dem Stadtmagistrat Innsbruck zur Kenntnis gebracht. Von diesem wurde mitgeteilt, daß erforderliche Veranlassungen getroffen worden seien, um ein der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes entsprechendes Verwaltungshandeln im Bereich des Stadtmagistrates sicherzustellen.

Die unter Punkt VI.3. dieses Berichtes wiedergegebenen Wahrnehmungen des Verfassungsgerichtshofes betreffend Maßnahmen zur Beweissicherung des Vorbringens des Beschwerdeführers in Fällen der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wurden dem Bundesministerium für Inneres zur Kenntnis gebracht.

Unter Punkt VII seines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1990 hat der Verfassungsgerichtshof auf Unzukömmlichkeiten im Wirkungsbereich der Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Inneres hingewiesen, auf die die betroffenen Ressorts vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst aufmerksam gemacht wurden.

- 3 -

Das vom Verfassungsgerichtshof aufgezeigte Problem der mangelnden Bezeichnung von Parzellen auf Plänen wurde zum Gegenstand eines an alle Ämter der Landesregierungen gerichteten Rundschreibens vom 16. Juli 1991 gemacht.

Zu erwähnen ist ferner der Hinweis des Verfassungsgerichtshofes, daß Verfahren zur Feststellung der Zuständigkeit des Rechnungshofes gegenüber öffentlichen Unternehmen daran leiden, daß die betroffenen Unternehmungen nicht am Verfahren teilnehmen dürfen und daß für die Durchsetzung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes entsprechende verfahrensrechtliche Handhaben fehlen. Dieser Kritik soll durch die Regierungsvorlagen einer Neufassung der einschlägigen Bestimmungen des B-VG sowie des Verfassungsgerichtshofsgesetzes soweit wie möglich Rechnung getragen werden.

### III.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1988 unter Punkt 2,3 auf die Probleme hingewiesen, die sich bei der Aktenvorlage durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Kultus-Angelegenheiten ergeben. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auf diese Mängel hingewiesen.

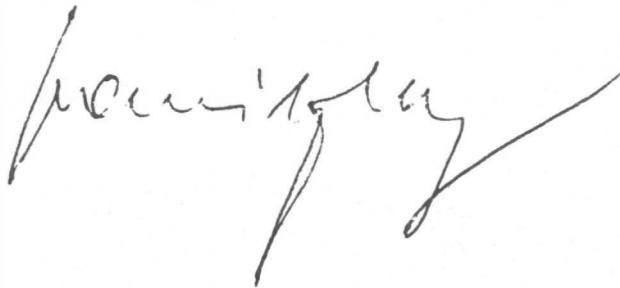
Die unter Punkt 2,2 des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1989 enthaltene Kritik an der Säumigkeit von Behörden hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst zum Anlaß genommen, alle Bundesministerien und alle Ämter der Landesregierungen mit Rundschreiben vom 12. Juli 1990, GZ 601.459/1-V/1/90, auf den § 36 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsgesetz 1985 hinzuweisen. Es wurde ersucht, alle in Betracht kommenden Bediensteten darauf aufmerksam zu machen, "daß sowohl im Interesse der Bürger als auch zur Vermeidung einer Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes alles daran zu setzen wäre, innerhalb der vom Verwaltungsgerichtshof gesetzten Frist den anstehenden Bescheid zu erlassen."

- 4 -

In seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1990 weist der Verwaltungsgerichtshof unter Punkt 2,2 auf die Probleme hin, die sich für ihn im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgesetz ergeben haben. Dazu ist folgendes zu bemerken: Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 366/1991 wurde nunmehr der Abschnitt VIII des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 58, einer Neuregelung unterzogen, die – unter Wahrung des Objektivierungsgebotes – vor allem eine Straffung und Vereinfachung der Verfahrensabläufe sowie eine Flexibilisierung und qualitative Verbesserung der Auswahl- und Entscheidungsmöglichkeiten durch differenziertere Aufnahmeverfahren gewährleisten soll. Zudem brachte diese Novelle eine Erweiterung des Kataloges von Verwendungen, die von der Anwendung des Abschnittes VII – Aufnahme in den Bundesdienst – ausgenommen sind, der nunmehr gemäß § 83 Abs. 1 Z. 2 auch den höheren und gehobenen Dienst im Verwaltungsgerichtshof erfaßt. Mit diesen Neuregelungen dürften auch die Schwierigkeiten des Verwaltungsgerichtshofes im Zusammenhang mit Ausschreibungen ausgeräumt worden sein.

Der Verwaltungsgerichtshof regt unter Punkt 2,3 seines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1990 ferner eine Novellierung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes an. Im Zusammenhang mit der nächsten Novellierung dieses Gesetzes soll dieser Anregung des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung getragen werden.

5. November 1991  
Der Bundeskanzler:



Verfassungsgerichtshof  
Judenplatz 11, 1010 Wien  
GZ 2000/1-Präs/89

## B E R I C H T

### über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1988

#### I. Geschäftsgang

1. Im Berichtsjahr 1988 ist der Verfassungsgerichtshof zu vier Sessionen (Februar/März, Juni, September/Oktober und November/Dezember) zusammengetreten. Insgesamt haben an 66 Tagen Beratungen stattgefunden, an 33 Tagen davon wurden 35 öffentliche Verhandlungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden an den Verfassungsgerichtshof 2463 neue Fälle herangetragen. 2524 Fälle aus früheren Jahren und dem Berichtsjahr konnten im gleichen Zeitraum erledigt werden. Unter Berücksichtigung der aus früheren Jahren offenen Fälle ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Stand von insgesamt 848 offenen Zahlen.

2. Im Berichtsjahr standen dem Verfassungsgerichtshof - wie bereits seit 1981 - acht ständige Referenten zur Verfügung, deren jeder im Durchschnitt 316 Entscheidungen vorbereitet hat.

- 2 -

Damit wurden die extrem hohen Erledigungszahlen der Vorjahre (1985: 231, 1986: 216, 1987: 238) abermals deutlich übertrffen.

## II. Personalstand

### 1. Das Verwaltungspersonal des Verfassungsgerichtshofes zählte im Berichtsjahr 60 Bedienstete.

Das rechtskundige Verwaltungspersonal bestand zum Ende des Berichtsjahrs aus einem Präsidialvorstand, seinem Stellvertreter und 19 wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Das nicht rechtskundige Verwaltungspersonal bestand aus zwei Sachbearbeitern der Verwendungsgruppe B, 25 Kanzlei- und Schreibkräften, 3 Amtswarten, 2 Portieren und 7 Bediensteten in handwerklicher Verwendung (Kraftfahrer, Drucker und Reinigungskräfte).

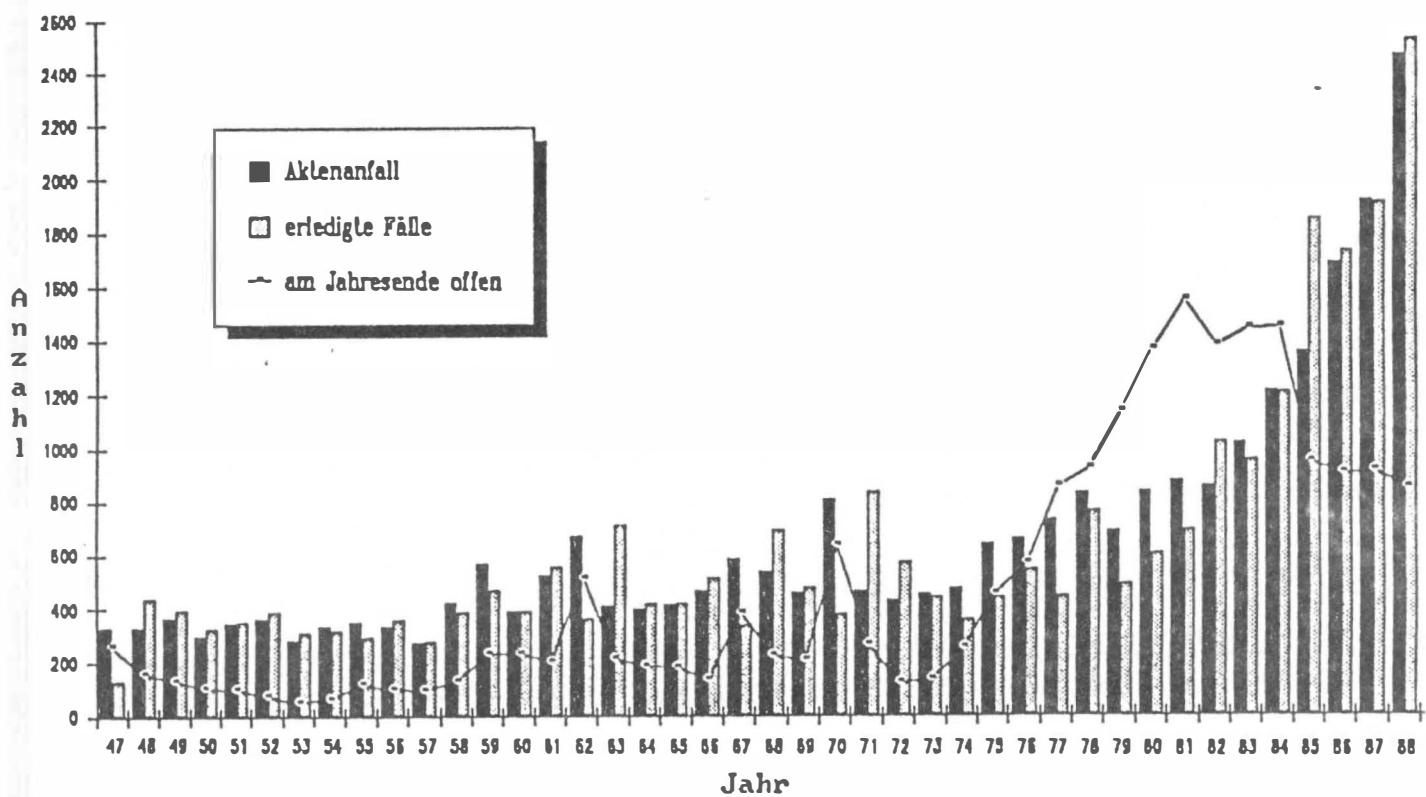
### 2. Übersicht zum 31.12.1988

Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Beamte	VB	Summe
A/a	8	13	21
B/b	2	-	2
C/c	10	5	15
D/d	-	9	9
-/d Jgd1.	-	1	1
E/E	-	5	5
P3/p3	1	1	2
P5/p5	-	5	5
	—	—	—
	21	39	60

### III. Statistik:

Die Ergebnisse des Berichtsjahres zeigen abermals eine positive Entwicklung:

Entwicklung seit 1947



- 4 -

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 1981, jenem Jahr, in dem die Anzahl der zum Jahresende unerledigten Fälle den absoluten Höchststand erreicht hatte:

<u>Jahr</u>	<u>angefallen</u>	<u>erledigt</u>	<u>offen am Jahresende</u>
1981	877	694	1545
1982	859	1027	1377
1983	1022	959	1440
1984	1214	1211	1443
1985	1358	1853	948
1986	1683	1727	904
1987	1912	1907	909
1988	2463	2524	848

Die Zahl der zum Ende des Jahres 1988 offenen Fälle liegt nunmehr das vierte Jahr deutlich unter 1000 und konnte trotz des im Berichtsjahr geradezu dramatisch gestiegenen Aktenanfalles (gegenüber dem Vorjahr um 551 Fälle oder rund 29 %; gegenüber dem Jahr 1981 um 1586 Fälle oder rund 181 %) - darunter allerdings ungewöhnlich viele "Serienfälle" - im Vergleich zum Vorjahr sogar um 61 Fälle verringert werden. Die damit verbundene Steigerung der Erlledigungen gegenüber dem Vorjahr um 617 Fälle oder rund 32,4 % hat eine weitere Verkürzung der Verfahrensdauer bewirkt.

Ein Vergleich mit der Statistik des Vorjahres zeigt, daß das vorrangige Ziel, nämlich Rückstände aus weit zurückliegenden Vorjahren abzubauen, abermals erreicht worden ist.

- 5 -

## Aufgliederung der offenen Fälle zum 1.1.1988

Kla- gen nach	Kompetenzent- scheidungen nach		Ver- ord- nungs- prü- fung nach Art. 139	Ge- set- zes- prü- fung nach Art. 140	Wahl- an- fech- tung	Man- dats- begeh- ren- lust	Volks- begeh- ren- lust	An- kla- gen nach Art. 142 und 143	Be- schwer- den nach Art. 144	Zusam- men
	Art. 137	Art. 126a	Art. 138 Abs.1 Abs.2							
offen aus 1983	0	0	0 0	0	0	0	0 0 0	0	1	1
offen aus 1984	0	0	0 0	0	0	0	0 0 0	0	0	0
offen aus 1985	1	0	0 0	0	0	0	0 0 0	0	22	23
offen aus 1986	0	0	0 0	4	1	0	0 0 0	0	70	75
offen aus 1987	6	3	4 0	41	76	5	0 0 0	1	674	810
	7	3	4 0	45	77	5	0 0 0	1	767	909

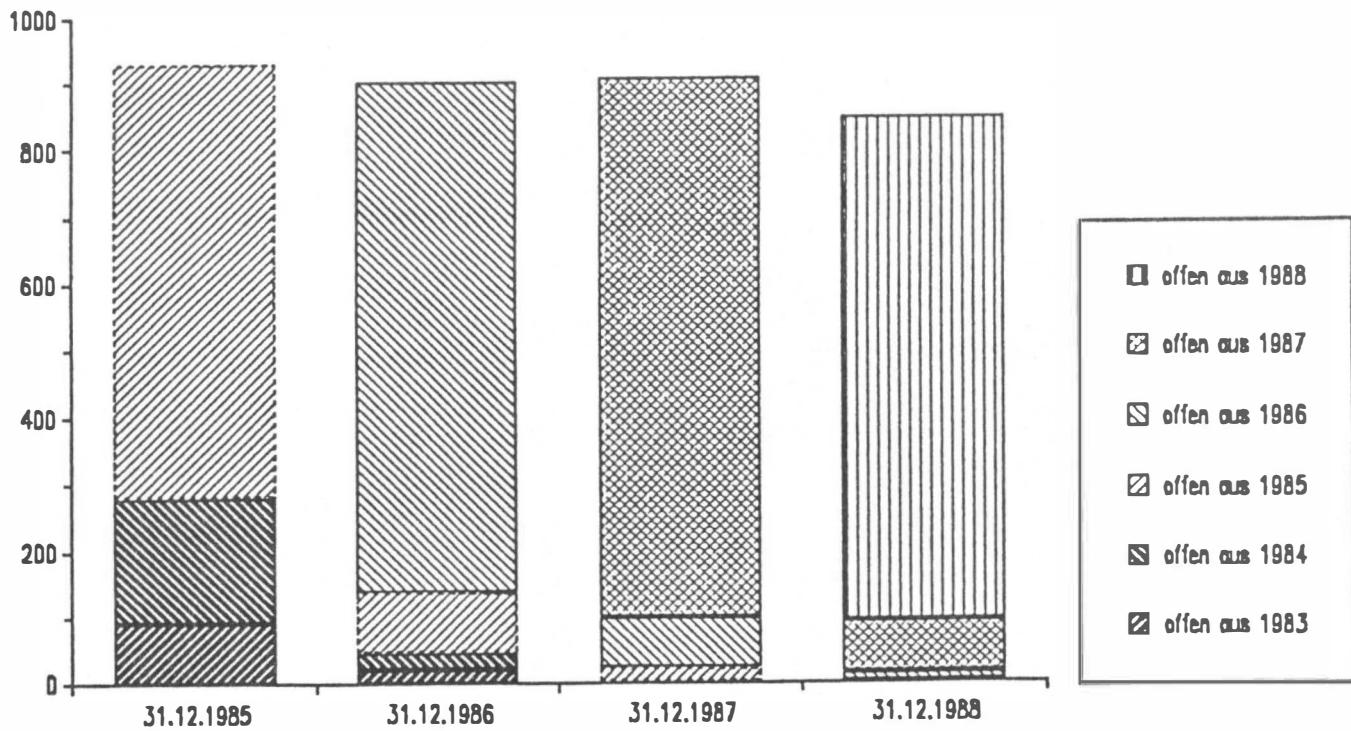
## Aufgliederung der offenen Fälle zum 31.12.1988

Kla- gen nach	Kompetenzent- scheidungen nach		Ver- ord- nungs- prü- fung nach Art. 139	Ge- set- zes- prü- fung nach Art. 140	Wahl- an- fech- tung	Man- dats- begeh- ren- lust	Volks- begeh- ren- lust	An- kla- gen nach Art. 142 und 143	Be- schwer- den nach Art. 144	Zusam- men
	Art. 137	Art. 126a	Art. 138 Abs.1 Abs.2							
offen aus 1985	1	0	0 0	0	0	0	0 0 0	0	1	2
offen aus 1986	0	0	0 0	0	1	0	0 0 0	0	13	14
offen aus 1987	3	3	0 0	4	4	0	0 0 0	0	63	77
offen aus 1988	11	0	2 0	66	58	2	0 0 0	0	616	755
	15	3	2 0	70	63	2	0 0 0	0	693	848

Wie ersichtlich, stammt der weitaus überwiegende Teil der 848 offenen Fälle aus dem Berichtsjahr selbst und dem Jahr 1987.

Von den beiden aus dem Jahr 1985 verbleibenden offenen Fällen ist ein Fall zur Normenprüfung unterbrochen worden. Die Normenprüfung ist abgeschlossen, sodaß mit einer Erledigung des Falles noch im laufenden Jahr gerechnet werden kann. Im zweiten Fall, einem Verfahren nach Art. 137 B-VG, wurde dem Klagebegehren dem Grunde nach bereits mit Zwischenurteil stattgegeben; zur Ermittlung des zuzusprechenden Betrages mußte der Gerichtshof Sachverständigen-gutachten einholen. Es ist jedoch zu erwarten, daß auch dieses Verfahren im Jahre 1989 zum Abschluß gelangen wird.

Offene Fälle aus Vorjahren



Bemerkenswert ist, daß die Erhöhung der Erledigungszahlen im Verhältnis zum gestiegenen Aktenanfall nicht auf eine verstärkte Inanspruchnahme der Ablehnungstatbestände nach Art. 144 B-VG zurückzuführen ist: Im Berichtsjahr wurde in 839 Fällen die Behandlung der Beschwerde nach Art. 144 B-VG abgelehnt (1987: 582). Bezieht man in die Zahl der Erledigungen des Berichtsjahres die Ablehnungen nicht ein, so bleiben 1685 erledigte Fälle (1987: 1325).

In ca. 40 % aller im Berichtszeitraum erledigten Fälle endete das verfassungsgerichtliche Verfahren mit einer für den Einschreiter positiven Erledigung oder führte es zu einer Aufhebung von Rechtsvorschriften in amtswegig eingeleiteten Normenprüfungsverfahren. Damit liegen die Erfolgsaussichten vor dem Verfassungsgerichtshof weit über dem europäischen Durchschnitt.

#### IV. EDV/Büroautomation:

Im Rahmen des Projektes der Automation der Gerichtskanzlei wurde im Verfassungsgerichtshof im Berichtsjahr ein Programm für ein Modell erstellt, das im Jahr 1989 auf seine Funktionalität hin getestet wird. Sobald der gewünschte Funktionsumfang und die Verlässlichkeit des Systems den spezifischen Anforderungen des Gerichtshofes entspricht, wird es die herkömmlichen Formen der Aktenävidenz ersetzen. Rationalisierungseffekte sind dann nicht nur in der Geschäftsstelle des Gerichtshofes selbst, sondern insbesondere auch bei der Führung der internen Statistiken und Übersichten zu erwarten.

Projekte für eine Automation des Evidenzbüros, der Bibliothek und der Amtswirtschaftsstelle sind in Vorbereitung.

Auf dem Gebiet der Entscheidungspublikationen des Verfassungsgerichtshofes wurde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei die Übergabe der Entscheidungen an diese mittels maschinenlesbarer Datenträger realisiert. Die Texte werden dabei in einem für den Lichtsatz sofort verwendbaren Format übergeben, wodurch künftig die - bisher erforderliche - neuerliche Erfassung der Entscheidungstexte in der Staatsdruckerei entfällt. Dadurch wird die Herstellung der Amtlichen Sammlung rationalisiert und beschleunigt.

Dieses Verfahren wird in Zukunft auch bei der Drucklegung anderer Entscheidungssammlungen des Gerichtshofes, wie dem Judikatenbuch, Anwendung finden.

#### V. Internationale Beziehungen:

Wie schon in den vergangenen Jahren konnten die bestehenden Kontakte zu Höchstgerichten und verfassungsgerichtsähnlichen Einrichtungen in anderen Staaten weiter vertieft werden. Viele Staaten, insbesondere auch solche, die die Schaffung einer Verfassungsgerichtsbarkeit erwägen oder sie kürzlich eingerichtet haben, sind außerordentlich an der Österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit interessiert, zumal bekannt ist, daß es sich bei ihr um die älteste derartige Institution in Europa handelt. Die daraus resultierenden Kontakte kommen daher über den Bereich der Verfassungsgerichtsbarkeit hinaus ganz allgemein dem Ansehen der Republik Österreich zugute.

Eine Delegation des Verfassungsgerichtshofes nahm in Istanbul an der Vorbereitungskonferenz für die im Jahre 1990 stattfindende VIII. Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte teil.

- 9 -

Der Präsident des französischen Conseil Constitutionnel Robert Badinter stattete dem Verfassungsgerichtshof auf Einladung des Präsidenten einen offiziellen Besuch ab.

Eine Delegation des Verfassungsgerichtshofes folgte der Einladung des Obersten Volksgerichtshofes der Volksrepublik China zu einem offiziellen Besuch.

Auf Einladung der sowjetischen Akademie der Wissenschaften haben der ständige Referent Rechtsanwalt Dr. Machacek und das Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes o.Univ.Prof. Dr. Öhlinger an einem Kongreß in Moskau anlässlich des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte teilgenommen.

Eine Delegation namhafter sowjetischer Juristen sowie der Vizepräsident der sowjetischen Akademie der Wissenschaften statteten dem Verfassungsgerichtshof Besuche mit dem Ziel ab, Erfahrungen für die bevorstehende Verfassungsreform in der UdSSR zu sammeln.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn hielt der ständige Referent des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Machacek in Budapest auf Einladung des ungarischen Justizministeriums einen Vortrag über die österreichische Verfassungsgerichtsbarkeit.

#### VI. Rechtsprechung/Wahrnehmungen:

Die Rechtsordnung kennt Fälle, in denen die Durchsetzung subjektiver Rechte von der Erlassung einer Verordnung abhängig ist. Anders als bei individuellen Verwaltungsakten besteht aber keine unmittelbar durchsetzbare rechtliche

- 10 -

Sanktion für den Fall, daß der Verordnungsgeber der gesetzlichen Verpflichtung zur Erlassung einer solchen Verordnung nicht nachkommt. Es scheint somit eine Lücke im Rechtsschutz vorzuliegen.

Im Verfahren, das mit dem Erkenntnis vom 12. Dezember 1988, B 13/88, B 150/88, abgeschlossen wurde, hat der Verfassungsgerichtshof durch eine verfassungskonforme Interpretation den Weg zu einem Ergebnis gezeigt, das die Rechtsschutzlücke schließt. Im allgemeinen wird aber eine solche Konstruktion in Fällen einer Säumnis des Verordnungsgebers nicht möglich sein. In diesen Fällen ist also das eingangs angedeutete Defizit im Rechtsschutz tatsächlich gegeben.

Wien, am 20. April 1989

Der Präsident:

Dr. Adamovich

## 1. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1988

	1.1. 1988						ins- ge- sam- t	neu an- hän- gig aus 1983	erledigt wurden im Jahre 1988 in öffentlicher Sitzung												ins- ge- sam- t er- ledigt	Am 31.12. 1988 ins- gesamt an- hän- gig	Davon zur Normen prüfung unter- brochen
	an- hän- gig aus 1984	an- hän- gig aus 1985	an- hän- gig aus 1986	an- hän- gig aus 1987	statt- gege- ben wie- sen				abge- ge- ben wie- sen	zu- rück- ge- stellt wie- sen	ein- ge- stellt wie- sen	Behand- lung abge- lehnt 1 *	Behand- lung abge- lehnt 2 *	Behand- lung abge- lehnt 1,2 *	amt- wegige Streit- chung								
Vermögensrechtliche Ansprüche nach Art. 137 B-VG (A)	0	0	1	0	6		7	22	0	0	0	0	1	7	4	1	0	0	0	1	14	15	0
Meinungsverschiedenheiten mit dem Rechnungshof nach Art. 126 a B-VG (KR)	0	0	0	0	3		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Kompetenzkonflikte nach Art. 138 Abs. 1 B-VG (K I)	0	0	0	0	4		4	4	0	0	0	0	1	0	5	0	0	0	0	0	6	2	0
Kompetenzfeststellungen nach Art. 138 Abs. 2 B-VG (K II)	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Prüfungen von Verordnungen nach Art. 139 B-VG (V)	0	0	0	4	41		45	215 <sup>1)</sup>	77	0	0	0	71	10	23	7	0	0	0	2	190	70	0
Prüfungen von Gesetzen nach Art. 140 B-VG (G)	0	0	0	1	76		77	243 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	109	23	1	0	51	11	43	10	0	0	0	9	257	63	0
Wahlanfechtungen nach Art. 141 B-VG (W I)	0	0	0	0	5		5	5	0	1	0	0	1	5	0	1	0	0	0	0	8	2	0
Anträge auf Mandatsverluste nach Art. 141 B-VG (W II)	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Volksbegehren - Anfechtung nach Art. 141 B-VG (W III)	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Anklage gegen oberste Organe des Bundes und der Landesverwaltung nach Art. 142 und 143 B-VG (E)	0	0	0	0	1		1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	
Beschwerden nach Art. 144 B-VG (B)	1	0	22	70	674		767	1974 <sup>4)</sup>	4	7	0	0	698	190	206	80	400	206	233	24	2048	693	31
Beschwerden wegen Völkerrechtsverletzungen nach Art. 145 B-VG (BVO)	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1	0	23	75	810		909	2463	190	31	1	0	823	223	282	99	400	206	233	36	2524	848	0

%

- 1\* Ablehnung der Behandlung der Beschwerde, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat (Tatbestand 1 des Art. 144 B-VG idF BGBl 296/1984)
  - 2\* Ablehnung der Behandlung der Beschwerde, weil von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist (Tatbestand 2 des Art. 144 B-VG idF BGBl 296/1984)
  - 1,2\* Ablehnung der Behandlung der Beschwerde aufgrund bei- der Tatbestände des Art. 144 idF BGBl 296/1984
- 
- 1) Hie von entfallen 32 auf Individualanträge, 26 auf amts- wegige Prüfungen, 30 auf Anträge des Verwaltungsgerichts- hofes, 1 auf einen Antrag der Salzburger Landesregierung und 2 auf Anträge des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg (für eine Anzahl von Anträgen wurden mehrere Geschäftszahlen vergeben)
  - 2) Hie von entfallen 54 auf Individualanträge, 44 auf amts- wegige Prüfungen, 49 auf Anträge des Verwaltungsgerichts- hofes, 6 auf Anträge der ordentlichen Gerichte, ein An- trag wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ge- stellt. (für eine Anzahl von Anträgen wurden mehrere Ge- schäftszahlen vergeben)
  - 3) Davon entfallen 193 Normenprüfungen auf Bundesgesetze, 50 auf Landesgesetze
  - 4) Davon entfallen 102 auf Beschwerden, die sich gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gemäß Art. 144 B-VG richten.

**2. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1988**

**Aufgliederung der im Jahre 1988  
angefallenen Verfahren nach Art 140 B-VG**

Abfallbeseitigungsgesetz Steiermark	2
Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	3
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	9
Arbeitslosenversicherungsgesetz	3
Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	1
Ärztegesetz	1
Aufsichtsratsabgabegesetz	25
Atomsperrgesetz	1
Ausländerbeschäftigungsgesetz	4
Bauern-Sozialversicherungsgesetz	1
Bauordnung Niederösterreich	1
Bauordnung Wien	1
Beamten-Dienstrechtsgesetz	1
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	1
Binnenschiffahrts-Konzessionsgesetz	3
Börsegesetz	1
Bundesverfassungsgesetz BGBl 390/1973	3
Datenschutzgesetz	4
Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz	4
Exekutionsordnung	1
Finanzstrafgesetz	1

- 2 -

Gehaltsgesetz	3
Gemeindeordnung Niederösterreich	1
Gemeindeordnung Salzburg	1
Gerichtsgebührengesetz	2
Getränkesteuergesetz Wien	5
Gewerbeordnung	3
Habsburgergesetz	1
Ingenieurkammergesetz	4
Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte	1
Jagdgesetz Oberösterreich	8
Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz Wien	2
Kleingartengesetz	1
Konkursordnung	1
Kraftfahrgesetz	22
Ladenschlußgesetz	4
Luftfahrtgesetz	1
Marktordnungsgesetz	2
Menschenrechtskonvention (Vorbehalt zu Art. 3 des 4. ZP)	1
Mietrechtsgesetz	1
Naturschutzgesetz Steiermark	2
Pensionsgesetz	4
Polizeistrafgesetz Oberösterreich	1
Raumordnungsgesetz Niederösterreich	1
Rechtsanwaltsprüfungsgesetz	3
Rechtsanwaltsordnung	3
Reisegebührenvorschrift	1
Schischulgesetz Kärnten	1

Schischulgesetz Salzburg	2
Schischulgesetz Steiermark	1
Schischulgesetz Tirol	3
Schischulgesetz Vorarlberg	1
Sonderunterstützungsgesetz	1
Sozialhilfegesetz Tirol	1
Staatsvertrag von Wien	1
Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck	1
Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz	1
Strafgesetzbuch	8
Strafvollzugsgesetz	1
Straßenverkehrsordnung	3
Umsatzsteuergesetz	1
Urheberrechtsgesetz	3
Vergnügungssteuergesetz Wien	4
Versammlungsgesetz	1
Versorgungsrechts-Änderungsgesetz	1
Wählerevidenzgesetz	1
Wasserrechtsgesetz	12
Wasserversorgungsgesetz Wien	1
Zinsertragsteuergesetz	33
Zivildienstgesetz	3
Zivilprozeßordnung	1

**3. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1988**

**Aufgliederung der im Jahre 1988 angefallenen  
Verfahren nach Art 139 B-VG**

Bebauungsplan der Landeshauptstadt Innsbruck vom 29.2.1984	1
Bebauungsplan der Landeshauptstadt Salzburg "3c" vom 22.10.1951	1
Bebauungsplan der Stadt Kufstein	1
84. Bekanntmachung der Vieh- und Fleischkommission z 37.360/27-III/B/7/87	3
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 26.4.1968, Przl 1028/68	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 29.1.1971, Przl 196/71	2
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 25.11.1983, Przl 76/83	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 21.10.1983, Przl 3140/83	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 23.9.1985, Przl 2823/5	1
Beschluß des Kammerverstandes der Ärztekammer für Steiermark vom 24.3.1988	1
Beschluß der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark vom 23.6.1988	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hofkirchen vom 17.6.1983	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zwischenwasser vom 24.9.1984	1
Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Bregenz	1
Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Linz	19

- 2 -

Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Orth an der Donau	1
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen	1
Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan	1
Geschäftsordnung des Beirates gemäß § 10 des Geflügelwirtschafts- Importausgleichsgesetzes	5
Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland	2
Geschäftsverteilung des KG Wels	1
Geschäftsverteilung des OLG Linz	1
Kanalgebührenordnung der Gemeinde Fulpmes vom 13.2.1975	1
Kraftfahrgesetz- Durchführungsverordnung	1
Kundmachung des Landeshauptmannes von Tirol vom 29.5.1987	1
Ladenschlußverordnung Burgenland, LGB1 14/1968 idF 46/1969	1
Ladenschlußverordnung Kärnten vom 18.8.1983	1
Ladenschlußverordnung Tirol, LGB1 19/1965	1
Landes- Verwaltungsabgabenordnung Tirol, LGB1 25/1985	2
Lustbarkeitsabgabenordnung der Landeshauptstadt Linz	3
Lustbarkeitsabgabenordnung der Stadt Wels	1
Notstandshilfeverordnung, BGB1 352/1973	3
Postordnung	1
Promillesatzverordnung des Fremdenverkehrsverbandes Linz	1
Promillesatzverordnung des Fremdenverkehrsverbandes Lienzer Dolomiten	1
Satzung der Argrargemeinschaft "Alpengenossenschaft Netzen" vom 19.5.1963	1

- 3 -

Satzung der Wohlfahrtseinrichtungen der Ärztekammer für Oberösterreich idF vom 1.1. 1983	1
Statut für die Wiener Börse	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Geschwindigkeitsbegrenzung S 16)	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 1.6.1988	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29.7.1988	1
VO des Bundesministers für Bauten und Technik BGBl 399/1985	1
VO des Bundesministers für Bauten und Technik BGBl 344/1967	2
VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Zl 39.011/05-III B 9/84	5
VO des Bundesministers für soziale Verwaltung BGBl 105/1965	1
VO des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 10.7.1973	1
VO des Bundesministers für soziale Verwaltung BGBl 2/1984	1
VO des Bürgermeisters der Stadt Dornbirn vom 22.10.1982	1
VO des Bürgermeisters der Gemeinde Horn vom 13.7.1985	1
VO des Bürgermeisters der Gemeinde Klaus vom 17.5.1982	1
VO des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Schwechat vom 20.1.1986	6
VO des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Feldkirch vom 26.11.1985	1
VO der Gemeinde Kössen vom 25.1.1988	1
VO des Gemeinderates der Gemeinde Seefeld vom 17.2.1982	1
VO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz vom 2.5.1984	1

- 4 -

VO des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 17.9.1987	1
VO des Gemeinderates der Marktgemeinde Mauerbach vom 16.9.1987	1
VO des Gemeinderates der Stadt Murau vom 23.6.1982	3
VO des Gemeinderates der Stadt Wien vom 30.6.1983, PrZ 1913/83	1
VO des Gemeinderates der Stadt Wien vom 22.3.1985, PrZ 876/85	1
VO des Landeshauptmannes von Niederösterreich LGB1 7001/5	4
VO des Landeshauptmannes von Oberösterreich ALZ Nr. 26/1987	10
VO des Landeshauptmannes von Oberösterreich LGB1 21/1984 idF LGB1 10/1987	1
VO des Landeshauptmannes von Salzburg LGB1 42/1987	16
VO des Landeshauptmannes von Salzburg Salzburger Landeszeitung Nr. 19/1987	15
VO des Landeshauptmannes von Salzburg Salzburger Landeszeitung Nr. 23/1987	1
VO des Landeshauptmannes von Steiermark LGB1 40/1978 idF 55/1987	1
VO des Landeshauptmannes von Steiermark LGB1 36/1987	30
VO des Landeshauptmannes von Tirol LGB1 33/1987	1
VO des Landeshauptmannes von Wien LGB1 21/1987	1
VO des Magistrates Salzburg Z1 IX/3-21128/1-87	27
VO des Magistrates Wien, ABl der Stadt Wien vom 4.6.1987	1
VO der Niederösterreichischen Landesregierung LGB1 8100/1-0	1

- 5 -

VO der Salzburger Landesregierung vom 14.3.1977	1
VO der Steiermärkischen Landesregierung LGB1 98/1987	1
VO der Wiener Landesregierung LGB1 44/1930	1
VO der Wiener Landesregierung LGB1 2/1982	4

**4. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1988**

**Von den Beschwerdeführern angegebene  
belangte Behörden im Beschwerdeanfall 1988**

Abgabenberufungskommission Wien	17
Akademischer Senat der Universität Wien	1
Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien	1
Arbeitsamt Bau-Holz Wien	1
Arbeitsamt Schwaz	1
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Oberösterreich	2
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Salzburg	4
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Steiermark	1
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Wien	1
Bataillonskommandant Pionier-Bataillon	3
Bauberufungskommission Salzburg	4
Bauoberbehörde Wien	11
Berufungskommission für Disziplinarangelegenheiten der Bundesingenieurkammer	1
Berufungskommission in Abgabensachen der Stadtgemeinde Innsbruck	1
Berufungskommission gemäß § 35 Tiroler Fremdenverkehrsgesetz	1
Berufungskommission in Bausachen der Stadtgemeinde Innsbruck	6
Berufungssenat der Stadt Wien	2
Beschwerdeabteilung des österreichischen Patentamtes	1
Beschwerdeausschuß des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer	1

- 2 -

Bezirksgericht Bad Aussee	3
Bezirksgericht Bad Ischl	1
Bezirksgericht Bruck an der Leitha	1
Bezirksgericht Ebreichsdorf	1
Bezirksgericht Gmunden	2
Bezirksgericht Hartberg	1
Bezirksgericht Klagenfurt	1
Bezirksgericht Wr. Neustadt	1
Bezirkshauptmannschaft Bregenz	5
Bezirkshauptmannschaft Baden	3
Bezirkshauptmannschaft Bludenz	1
Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn	1
Bezirkshauptmannschaft Bregenz	2
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn	2
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch	2
Bezirkshauptmannschaft Gmunden	2
Bezirkshauptmannschaft Graz - Umgebung	1
Bezirkshauptmannschaft Leibnitz	1
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	1
Bezirkshauptmannschaft Salzburg - Umgebung	2
Bezirkshauptmannschaft Schwaz	1
Bezirkshauptmannschaft Steyr - Land	2
Bezirkshauptmannschaft Weiz	1
Bezirkshauptmannschaft Zwettl	1
Bezirksschiedskommission für Jagd- und Wildschäden Neusiedl/See	2
Bezirksschiedskommission für Jagd- und Wildschäden Neusiedl/See	1
Bezirkswahlbehörde Gänserndorf	2

- 3 -

Bezirkswahlbehörde Mödling	2
Bundesentschädigungskommission beim BM für Finanzen	1
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	3
Bundeskanzler	3
Bundesminister für Arbeit und Soziales	9
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten	1
Bundesminister für Finanzen	15
Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst	4
Bundesminister für Inneres	18
Bundesminister für Justiz	41
Bundesminister für Landesverteidigung	9
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft	17
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	35
Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	8
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten	21
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung	4
Bundespolizeidirektion Graz	6
Bundespolizeidirektion Innsbruck	4
Bundespolizeidirektion Linz	1
Bundespolizeidirektion Salzburg	2
Bundespolizeidirektion Schwechat	2
Bundespolizeidirektion Wien	70
Burgenländische Landesregierung	9
Bürgermeister der Marktgemeinde Oberzellach	1
Datenschutzkommision	5
Disziplinarkommision beim BM für Finanzen	1
Disziplinaroberkommision beim BKA	3

Disziplinaroberkommission für Berufsoffiziere beim BMLV	1
Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland	1
Disziplinarrat der österreichischen Ärztekammer	1
Exekutionsgericht Wien	1
Finanzamt Baden	1
Finanzamt für den 9., 18. und 19. Bezirk in Wien	2
Finanzamt Graz - Stadt	1
Finanzlandesdirektion für Kärnten	40
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich	113
Finanzlandesdirektion für Salzburg	62
Finanzlandesdirektion für Steiermark	53
Finanzlandesdirektion für Tirol	87
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg	24
Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland	372
Gemeinderat Burgau	2
Gemeinderat Edelstauden	2
Gemeinderat Graz	8
Gendarmerieposten Vorchdorf	1
Gendarmeriepostenkommando Bad Ischl	1
Grundverkehrs-Landeskommission Kärnten	1
Grundverkehrs-Landeskommission Niederösterreich	6
Grundverkehrs-Landeskommission Salzburg	5
Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds	1
Heeres-Materialamt	1
Hengstenkörkommission Burgenland	3

- 5 -

Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland	105
Kammer der Wirtschaftstreuhänder	1
Kammertag der Bundes-Ingenieurkammer	1
Kärntner Landesregierung	22
Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes	9
Korpskommandant des Korpskommandos II	1
Kreisgericht Krems	7
Kreisgericht Wels	1
Kreisgericht Wiener Neustadt	2
Landesagrarsenat beim Amt der Kärntner Landesregierung	2
Landesagrarsenat beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung	2
Landesagrarsenat beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung	7
Landesagrarsenat beim Amt der Salzburger Landesregierung	5
Landesagrarsenat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung	1
Landesagrarsenat beim Amt der Tiroler Landesregierung	7
Landesarbeitsamt Niederösterreich	1
Landesarbeitsamt Salzburg	4
Landesarbeitsamt Steiermark	1
Landesarbeitsamt Tirol	1
Landesarbeitsamt Wien	12
Landesgericht Eisenstadt	1
Landesgericht Graz	1
Landesgericht Klagenfurt	3
Landesgericht Linz	2

Landesgericht St. Pölten	1
Landesgericht für Strafsachen Graz	2
Landesgericht für Strafsachen Wien	2
Landesgerichtliches Gefangenенhaus Linz	1
Landesgrundverkehrsbehörde Oberösterreich	1
Landesgrundverkehrsbehörde Tirol	16
Landesgrundverkehrskommission Burgenland	2
Landeshauptmann von Burgenland	3
Landeshauptmann von Kärnten	2
Landeshauptmann von Niederösterreich	13
Landeshauptmann von Oberösterreich	14
Landeshauptmann von Salzburg	14
Landeshauptmann von Steiermark	22
Landeshauptmann von Tirol	15
Landeshauptmann von Vorarlberg	13
Landeshauptmann von Wien	25
Landesinvalidenamt Salzburg	1
Landesschiedskommission für Steiermark	1
Landesschiedskommission für Vorarlberg	1
Leistungsfeststellungskommission bei der FLD für Oberösterreich	1
Magistrat Krems	1
Magistrat Salzburg	2
Magistrat Wien	10
Milchwirtschaftsfonds	5
Militärkommando Niederösterreich	2
Militärkommando Vorarlberg	1
Militärkommando Wien	1

- 7 -

Niederösterreichische Landesregierung	24
Oberster Agrarsenat	3
Oberste Berufungskommission u. Disziplinarkommission für Rechtsanwälte u. Rechtsanwaltsanwärter	12
Oberster Gerichtshof	1
Oberster Patent- und Markensenat	2
Oberlandesgericht Graz	1
Oberlandesgericht Linz	1
Oberlandesgericht Wien	3
Oberösterreichische Landesregierung	37
Obmännerkonferenz des Getreidewirtschaftsfonds	1
Oesterreichische Naitionalbank	2
Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland	5
Präsident des Kreisgerichts Steyr	3
Präsident des Landesgerichts Salzburg	4
Präsident des Landesgerichts St. Pölten	2
Präsident des Landesgerichts für ZRS Wien	4
Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien	1
Präsident des Nationalrates	1
Präsident des Oberlandesgerichts Linz	1
Präsident des Oberlandesgerichts Wien	1
Rechtsanwaltskammer für Salzburg	1
Rechtsanwaltskammer für Wien	1
Salzburger Jägerschaft	1
Salzburger Landesregierung	24
Schiedskommission beim BMAS	1
Schiedsstelle BMJ	2
Sicherheitsdirektion für Burgenland	4

Sicherheitsdirektion für Kärnten	1
Sicherheitsdirektion für Oberösterreich	2
Sicherheitsdirektion für Tirol	5
Sicherheitsdirektion für Vorarlberg	11
Sicherheitsdirektion für Wien	3
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	1
Stadtsenat Graz	2
Stadtsenat Innsbruck	2
Stadtsenat Salzburg	2
Stadtsenat St. Pölten	2
Steiermärkische Landesregierung	46
Strafvollzugsanstalt Garsten	1
Tiroler Landesregierung	29
UNDOF/AUSBATT Kommando	1
Unterkommission der Vieh- und Fleischkommission beim BMLF	12
Vorarlberger Landesregierung	10
Verfassungsgerichtshof	25
Wiener Landesregierung	29
Zivildienstoberkommission beim BMI	37
Zollamt Arnoldstein	1
Zollamt Kiefersfelden	1
Zollamt Salzburg	1

**5. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1988**

**Gesetze, deren Anwendung Grundlage der im Jahre 1988  
eingebrachten Beschwerden nach Art 144 B-VG war**

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	1
Abfallbeseitigungsgesetz Steiermark	1
2. Abgabenänderungsgesetz 1977	1
Abgabenexekutionsordnung	2
Abgabenordnung Wien	6
Abkommen BGBI 125/1957 ("Accordino")	1
Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer	1
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	9
Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz	28
Anerkennungsgesetz	2
Ankündigungsabgabengesetz Wien	1
Anliegerleistungsgesetz Salzburg	2
Anzeigenabgabegesetz Salzburg	1
Apothekergesetz	4
Arbeitsinspektionsgesetz	1
Arbeitslosenversicherungsgesetz	5
Arbeitsruhegesetz	6
Arbeitszeitgesetz	4
Ärztegesetz	2
Asylgesetz	7
Aufsichtsratsabgabegesetz	409

- 2 -

<b>Ausgleichsabgabengesetz</b>	<b>11</b>
<b>Auskunftspflichtgesetz</b>	<b>16</b>
<b>Ausländerbeschäftigungsgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Außenhandelsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bauern-Sozialversicherungsgesetz</b>	<b>3</b>
<b>Baugesetz Vorarlberg</b>	<b>4</b>
<b>Bauordnung Kärnten</b>	<b>1</b>
<b>Bauordnung Niederösterreich</b>	<b>5</b>
<b>Bauordnung Oberösterreich</b>	<b>7</b>
<b>Bauordnung Steiermark</b>	<b>7</b>
<b>Bauordnung Tirol</b>	<b>11</b>
<b>Bauordnung Wien</b>	<b>8</b>
<b>Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz</b>	<b>3</b>
<b>Baupolizeigesetz Salzburg</b>	<b>3</b>
<b>Bautechnikgesetz Salzburg</b>	<b>1</b>
<b>Beamtendienstrechtsgesetz</b>	<b>27</b>
<b>Bebauungsgrundlagengesetz Salzburg</b>	<b>2</b>
<b>Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr</b>	<b>2</b>
<b>Bewertungsgesetz</b>	<b>7</b>
<b>Binnenschiffahrts-Konzessionsgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Bodenschätzungsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bundesabgabenordnung</b>	<b>22</b>
<b>Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter</b>	<b>4</b>
<b>Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der griechischen orientalischen Kirche in Österreich</b>	
<b>Bundesstraßengesetz</b>	<b>5</b>
<b>Bundesstatistikgesetz</b>	<b>6</b>

- 3 -

Campingplatzgesetz Tirol	1
Datenschutzgesetz	6
Devisengesetz	2
Dienstpragmatik der Landesbeamten Niederösterreich	1
Disziplinarstatut	15
EG-Abkommen-Durchführungsgesetz BGBl 468/1972	3
EGVG	4
Einforstungsrechtegesetz Salzburg	5
Einkommensteuergesetz	47
Eisenbahngesetz	2
Eisenbahnenteignungsgesetz	1
Entschädigungsgesetz CSSR	1
Erbschaftssteuergesetz	7
Erbschaftssteueräquivalentgesetz	4
Erdölbevorratungs - und Meldegesetz	1
Familienlastenausgleichsgesetz	1
Fernmeldegesetz	6
Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz Niederösterreich	1
Finanzstrafgesetz	13
Fleischuntersuchungsgesetz	1
Flurverfassungslandesgesetz Niederösterreich	3
Flurverfassungslandesgesetz Oberösterreich	7
Flurverfassungslandesgesetz Tirol	7
Forstgesetz	1
Fremdenpolizeigesetz	22
Fremdenverkehrsabgabegesetz Kärnten	2
Fremdenverkehrsförderungsgesetz Salzburg	2

Fremdenverkehrsgesetz Tirol	1
FSVG	1
Gasgesetz Wien	1
Gebrauchsabgabegesetz Niederösterreich	1
Gebrauchsabgabegesetz Wien	1
Gebührengesetz	19
Geflügelwirtschaftsgesetz	1
Gehaltsgesetz	5
Gerichtliches Einbringungsgesetz	2
Gerichtsgebührengesetz	11
Gelegenheitsverkehrsgesetz	25
Gemeindeordnung Steiermark	2
Gemeindeplanungsgesetz Kärnten	1
Geschwornen- und Schöffenlistengesetz	2
Getränkeabgabegesetz Kärnten	2
Getränkesteuergesetz Oberösterreich	1
Getränkesteuergesetz Salzburg	2
Getränke- u. Speiseeissteuergesetz Tirol	4
Gewerbeordnung	30
Gewerbesteuergesetz	55
Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	5
Glückspielgesetz	4
Grenzkontrollgesetz	2
Grunderwerbsteuergesetz	8
Grundsteuergesetz	2
Grundsteuerbefreiungsgesetz Wien	2
Grundverkehrsgesetz Kärnten	1
Grundverkehrsgesetz Niederösterreich	3

Grundverkehrsgesetz Salzburg	3
Grundverkehrsgesetz Tirol	15
Grundverkehrsgesetz Vorarlberg	1
Güter- u. Seilwegegesetz Tirol	1
Handelskammergesetz	3
Handelsvertretergesetz	1
Heeresdisziplinargesetz	2
Heeresgebührengesetz	3
Heeresversorgungsgesetz	2
Heimarbeitsgesetz	1
Hochschülerschaftsgesetz	2
Hypothekenbankgesetz	1
Ingenieurkammergesetz	1
Interessentenbeiträgegesetz Oberösterreich	1
Invalideneinstellungsgesetz	7
Jagdgesetz Burgenland	3
Jagdgesetz Niederösterreich	2
Jagdgesetz Oberösterreich	1
Jagdgesetz Salzburg	1
Jurisdiktionsnorm	1
Kanalisationsgesetz Vorarlberg	1
Kapitalverkehrssteuergesetz	2
Kfz-Steuergesetz	6
Kommunalstrukturverbesserungsgesetz Niederösterreich	1
Körperschaftssteuergesetz	10
Kraftfahrgesetz	30
Kraftfahrliniengesetz	1

Krankenanstaltengesetz Wien	1
Kreditwesengesetz	2
Kreditunternehmungen-Sonderabgabengesetz	1
Kulturflächenschutzgesetz Oberösterreich	1
Kurtaxengesetz Salzburg	1
Kurzparkzonenabgabengesetz Tirol	1
Kriegsopferversorgungsgesetz	3
Landesabgabenordnung Steiermark	30
Landesabgabenordnung Tirol	2
Landesdienstpragmatik Niederösterreich	1
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz	1
Landesgesetz über Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren Wien	1
Landesstraßenverwaltungsgesetz Oberösterreich	3
Landesstraßenverwaltungsgesetz Steiermark	1
Landesverwaltungsabgabengesetz Steiermark	7
Landschaftsschutzgesetz Kärnten	2
Landschaftsschutzgesetz Vorarlberg	1
Landtagswahlordnung Niederösterreich	4
Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz Kärnten	1
Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz Oberösterreich	3
Lebensmittelgesetz	2
Luftfahrtgesetz	2
Lustbarkeitsabgabegesetz Steiermark	24
Markenschutzgesetz	2
Marktordnungsgesetz	8
Mediengesetz	2
Minderheitenschulgesetz Kärnten	1

Müllgesetz Burgenland	1
Naturschutzgesetz Kärnten	1
Naturschutzgesetz Tirol	4
Natur- und Landschaftsschutzgesetz Oberösterreich	2
Nationalparkgesetz Salzburg LGB1 106/1983	2
OGH-Gesetz	1
Ortstaxengesetz Salzburg	1
Orts- u. Nächtigungstaxengesetz Kärnten	4
Parkometergesetz Wien	4
Paßgesetz	8
Patentgesetz	1
Pensionsgesetz	3
Pflichtschulorganisationsgesetz Oberösterreich	1
Polizeistrafgesetz Oberösterreich	1
Postgesetz	3
Preisgesetz	1
Privatschulgesetz	1
Raumordnungsgesetz Niederösterreich	2
Raumordnungsgesetz Oberösterreich	7
Raumordnungsgesetz Salzburg	2
Raumordnungsgesetz Steiermark	2
Raumordnungsgesetz Tirol	6
Rechtsanwaltsordnung	6
Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz	1
Reisegebührenvorschrift	1
Richterdienstgesetz	3
Rundfunkgesetz	10
Schischulgesetz Tirol	1

Schischulgesetz Vorarlberg	2
Sozialhilfegesetz Kärnten	3
Sozialhilfegesetz Niederösterreich	3
Sozialhilfegesetz Steiermark	3
Sozialhilfegesetz Wien	3
Spitalgesetz Vorarlberg	2
Staatsbürgerschaftsgesetz	1
Spielapparategesetz Burgenland	5
Stärkegesetz	8
Statut der Landeshauptstadt Graz	8
Steueramnestiegesetz	1
Strafgesetzbuch	2
Strafprozeßordnung	5
Strafregistergesetz	2
Strafvollzugsgesetz	14
Strahlenschutzgesetz	1
Straßengesetz Tirol	3
Straßenverkehrsbeitragsgesetz	2
Straßenverkehrsordnung	20
Strukturverbesserungsgesetz	2
Studienförderungsgesetz	1
Tierzuchtförderungsgesetz Burgenland	3
Umsatzsteuergesetz	14
Urheberrechtsgesetz	2
Veranstaltungsgesetz Salzburg	3
Verbotsgesetz	2
Vereinsgesetz	3

- 9 -

<b>Verfassungsgerichtshofgesetz</b>	<b>16</b>
<b>Vergnügungssteuergesetz Wien</b>	<b>9</b>
<b>Versammlungsgesetz</b>	<b>4</b>
<b>Versteigerungsabgabegesetz Wien</b>	<b>1</b>
<b>Verwaltungsstrafgesetz</b>	<b>25</b>
<b>Verwaltungsvollstreckungsgesetz</b>	<b>7</b>
<b>Viehwirtschaftsgesetz</b>	<b>18</b>
<b>Waffengesetz</b>	<b>3</b>
<b>Wasserrechtsgesetz</b>	<b>11</b>
<b>Wasserversorgungsgesetz Wien</b>	<b>1</b>
<b>Wehrgesetz</b>	<b>8</b>
<b>Wirtschaftstreuhänderberufsordnung</b>	<b>3</b>
<b>Wirtschaftstreuhänderprüfungsordnung</b>	<b>1</b>
<b>Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Zinsertragsteuergesetz</b>	<b>89</b>
<b>Zivildienstgesetz</b>	<b>42</b>
<b>Ziviltechnikergesetz</b>	<b>1</b>
<b>Zollgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenlegungsgesetz Steiermark</b>	<b>1</b>
<b>Zustellgesetz</b>	<b>1</b>

Verfassungsgerichtshof  
Judenplatz 11, 1010 Wien  
GZ 2000/1-Präs/90

B E R I C H T

über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes  
im Jahre 1989

I. Geschäftsgang

1. Im Berichtsjahr 1989 ist der Verfassungsgerichtshof zu vier Sessionen (Februar/März, Juni, September/Oktober und November/Dezember) zusammengetreten. Insgesamt haben an 55 Tagen Beratungen stattgefunden, an 26 Tagen wurden öffentliche Verhandlungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden an den Verfassungsgerichtshof 2224 neue Fälle herangetragen. 2096 Fälle aus früheren Jahren und dem Berichtsjahr konnten im gleichen Zeitraum erledigt werden. Unter Berücksichtigung der aus früheren Jahren offenen Fälle ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Stand von insgesamt 976 offenen Fällen.

2. Im Berichtsjahr standen dem Verfassungsgerichtshof - wie bereits seit 1981 - acht ständige Referenten zur Verfügung, deren jeder im Durchschnitt 262 Entscheidungen vorbereitet hat.

- 2 -

Damit wurden die durchschnittlichen Erledigungszahlen der Vorjahre pro Referent (1985: 231, 1986: 216, 1987: 238, 1988: 316) - mit Ausnahme jener des "atypischen" Jahres 1988 (siehe unten Kapitel III.) - abermals deutlich übertroffen.

## II. Personalstand

### 1. Das Verwaltungspersonal des Verfassungsgerichtshofes zählte im Berichtsjahr 60 Bedienstete.

Das rechtskundige Verwaltungspersonal bestand zum Ende des Berichtsjahres aus einem Präsidialvorstand, seinem Stellvertreter und 19 wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Das nicht rechtskundige Verwaltungspersonal bestand aus drei Sachbearbeitern der Verwendungsgruppe B, 24 Kanzlei- und Schreibkräften, 3 Amtswarten, 2 Portieren und 7 Bediensteten in handwerklicher Verwendung (Kraftfahrer, Drucker und Reinigungskräfte).

### 2. Übersicht zum 31.12.1989

#### Verwendungsgruppe/

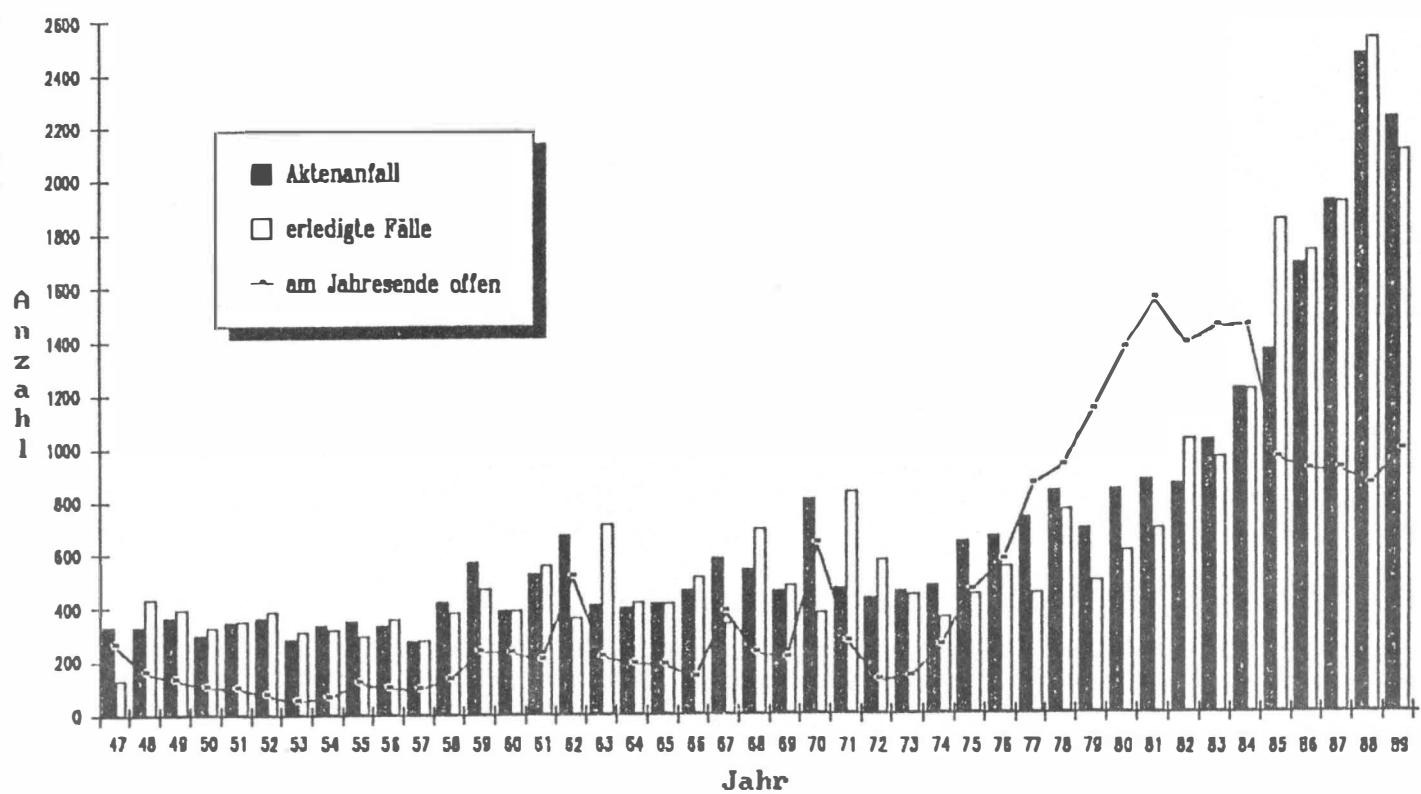
Entlohnungsgruppe	Beamte	VB	Summe
A/a	8	13	21
B/b	3	-	3
C/c	13	5	18
D/d	-	5	5
-/d Jgd1.	-	1	1
E/E	-	5	5
P3/p3	1	1	2
P5/p5	-	5	5
	—	—	—
	25	35	60

- 3 -

### III. Statistik

Die Ergebnisse des Berichtsjahres zeigen abermals den nachhaltig positiven Effekt und beweisen die Notwendigkeit der in den Jahren 1984 und 1985 gesetzten Maßnahmen zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes:

Entwicklung seit 1947



- 4 -

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 1981, jenem Jahr, in dem die Anzahl der zum Jahresende unerledigten Fälle den absoluten Höchststand erreicht hatte:

<u>Jahr</u>	<u>angefallen</u>	<u>erledigt</u>	<u>offen am Jahresende</u>
1981	877	694	1545
1982	859	1027	1377
1983	1022	959	1440
1984	1214	1211	1443
1985	1358	1853	948
1986	1683	1727	904
1987	1912	1907	909
1988	2463	2524	848
1989	2224	2096	976

Die Zahl der zum Ende des Jahres 1989 offenen Fälle liegt nunmehr das fünfte Jahr unter 1000. Es erscheint zweckmäßig, für Vergleichszwecke nicht das Vorjahr heranzuziehen, das wegen des Anfalles und der Erledigung ungewöhnlich vieler "Serienfälle" in diesen Bereichen atypische Zahlen aufweist, sondern das Jahr 1987: So ist der Aktenanfall im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 1987 um 312 Fälle oder rund 16,3 % angestiegen, die Steigerung der Erledigungen gegenüber dem Jahr 1987 betrug 189 Fälle oder rund 10 %.

Ein Vergleich mit der Statistik des Vorjahres zeigt, daß das Ziel, Rückstände aus weit zurückliegenden Vorjahren abzubauen, abermals erreicht worden ist.

## Aufgliederung der offenen Fälle zum 1.1.1989

Kla- gen nach	Kompetenzent- scheidungen nach			Ver- ord- nungs- prü- fung nach Art. 139	Ge- set- zes- prü- fung nach Art. 140	Wahl- an- fech- tung	Man- dats- ver- lust	Volks- begeh- ren- An- fech- tung	An- kla- gen nach Art. 142 und 143	Be- schwer- den nach Art. 144	Zusam- men
	Art. 137	Art. 126a	Art. 138 Abs.1 Abs.2								
offen aus 1985	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
offen aus 1986	0	0	0	0	0	1	0	0	0	13	14
offen aus 1987	3	3	0	0	4	4	0	0	0	63	77
offen aus 1988	11	0	2	0	66	58	2	0	0	616	755
	15	3	2	0	70	63	2	0	0	693	848

## Aufgliederung der offenen Fälle zum 31.12.1989

Kla- gen nach	Kompetenzent- scheidungen nach			Ver- ord- nungs- prü- fung nach Art. 139	Ge- set- zes- prü- fung nach Art. 140	Wahl- an- fech- tung	Man- dats- ver- lust	Volks- begeh- ren- An- fech- tung	An- kla- gen nach Art. 142 und 143	Be- schwer- den nach Art. 144	Zusam- men
	Art. 137	Art. 126a	Art. 138 Abs.1 Abs.2								
offen aus 1985	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
offen aus 1986	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
offen aus 1987	2	0	0	0	2	3	0	0	0	0	21
offen aus 1988	3	0	0	0	7	6	0	0	0	0	82
offen aus 1989	6	0	2	0	76	108	3	0	0	0	652
	12	0	2	0	85	117	3	0	0	0	976

- 6 -

Wie ersichtlich, stammt der weitaus überwiegende Teil der 976 offenen Fälle aus dem Berichtsjahr selbst und dem Jahr 1988.

Von dem aus dem Jahr 1985 offenen Fall war im Tätigkeitsbericht des Vorjahres bereits die Rede: Es handelt sich um ein Verfahren nach Art. 137 B-VG, in dem die Stadt Wien den Bund auf Ersatz des sogenannten Klinischen Mehraufwandes klagte, der ihrer Ansicht nach dadurch entstanden ist, daß Krankenhäuser der Stadt Wien gleichzeitig als - in die Kompetenz des Bundes fallende - universitäre Ausbildungsstätten dienen, die als solche zusätzliche, nicht abgegoltene Aufwendungen in Höhe von S 2.068.909.326,94 verursacht haben. Der Streitwert einer Widerklage des Bundes beläuft sich auf S 1.770.278.523,29. Die lange Verfahrensdauer ist darauf zurückzuführen, daß die Parteivorbringen den Verfassungsgerichtshof zwingen, "stufenweise" Sachverständigengutachten einzuholen und die Parteien zu jedem Teilgutachten gehört werden müssen. Im Dezember 1989 fand die zweite öffentliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof in diesem Fall statt, deren Ergebnis die Einholung eines weiteren Sachverständigengutachtens erforderlich machte. Nach diesen Entwicklungen kann eine Prognose hinsichtlich der weiteren Verfahrensdauer nicht gestellt werden. Da es sich um ein Verfahren zwischen Gebietskörperschaften handelt, ist jedoch offenkundig, daß rechtsuchende Bürger nicht von der Verfahrenslänge betroffen sind.

Die beiden aus dem Jahr 1986 offenen Fälle wurden zur Normenprüfung unterbrochen. Es ist damit zu rechnen, daß sie im Laufe des Jahres 1990 zu einem Abschluß gelangen werden.

Im Berichtsjahr wurde in 935 Fällen die Behandlung der Beschwerde nach Art. 144 B-VG abgelehnt (1987: 582, 1988: 839). Bezieht man in die Zahl der Erledigungen des Berichtsjahres die Ablehnungen nicht ein, so bleiben 1161 erledigte Fälle (1987: 1325, 1988: 1685). Die gegenüber den Vorjahren vermehrte Inanspruchnahme der Ablehnungstatbestände kann auf den Umstand zurückgeführt werden, daß in ständig zunehmendem Maße beim Verfassungsgerichtshof Beschwerden eingebracht werden, die sich der Sache nach ausschließ-

lich gegen einfachgesetzliche Rechtswidrigkeiten wenden. Im Steigen begriffen ist auch die Zahl jener Fälle, in denen sich Beschwerdeführer in selbstverfaßten Eingaben, ohne vorherige Be- fassung eines Rechtsbeistandes, an den Verfassungsgerichtshof wenden und schon die für die Frage der Bestellung eines Verfah- renshelfers erforderliche Prüfung der Verwaltungsaktenlage zu einer Ablehnung der Beschwerde führt.

In ca. 11 % aller im Berichtszeitraum erledigten Fälle endete das verfassungsgerichtliche Verfahren mit einer für den Einschreiter positiven Erledigung oder führte es zu einer Aufhebung von Rechtsvorschriften in amtswegig eingeleiteten Normenprüfungs- verfahren. Es hat nunmehr den Anschein, als hätten die Erfolgs- aussichten in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof gegenüber den Vorjahren abgenommen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Erfolgsquoten der Jahre 1987 (29 %) und 1988 (40 %) auf eine Vielzahl positiv erledigter "Serienfälle" zurückzuführen waren, in denen sowohl amtswegig eingeleitete Normenprüfungsver- fahren zu einer Gesetzes- oder Verordnungsaufhebung geführt hatten als auch - in den fortgesetzten Bescheidbeschwerdever- fahren - der bekämpfte Bescheid aufgehoben worden war.

#### IV. EDV/Büroautomation

Das im Laufe des Jahres 1988 entwickelte und 1989 auf seine Funktionalität und Verlässlichkeit hin getestete Projekt der Automation der Gerichtskanzlei des Verfassungsgerichtshofes hat sich zum Ende des Berichtsjahres als voll einsatzfähig erwiesen und hat bereits die herkömmliche Führung der Aktenevidenz in Registerform ersetzt. Die gewünschten Rationalisierungseffekte in der Geschäftsstelle und bei der Führung interner Übersichten und Statistiken sind bereits deutlich spürbar geworden. Erhebliche Erleichterungen bringt das Kanzleiinformationssystem auch für die vom Präsidenten vorgenommene Zuteilung neu eingelangter Akten an die ständigen Referenten, da nunmehr detaillierte Informationen

- 8 -

(kurze Sachverhaltsdarstellung, maßgebliche Normen, Erledigungsart, etc.) über allfällige Vorakten und ähnlich gelagerte Fälle leichter auffindbar sind.

Projekte für eine Automation des Evidenzbüros, der Bibliothek und der Amtswirtschaftsstelle sind in Vorbereitung.

#### V. Internationale Beziehungen

Wie schon in den vergangenen Jahren konnten die bestehenden Kontakte zu Höchstgerichten und verfassungsgerichtsähnlichen Einrichtungen weiter vertieft werden. Es zeigte sich ein breit gestreutes internationales Interesse an der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit, nicht zuletzt wegen des Vorbildcharakters, der ihr als älteste derartige Institution Europas eignet. Verstärkt wurde dieses Interesse darüber hinaus durch die jüngsten Entwicklungen in Osteuropa, die in mehreren Staaten eine Konkretisierung der bereits bestehenden Absicht, eine Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen, ermöglicht hat.

Dies gilt insbesondere für die Republik Ungarn, die seit Beginn des Jahres 1990 über einen Verfassungsgerichtshof verfügt. Vor dessen Einrichtung besuchte der damals für Verfassungsfragen zuständige Vizeminister der Justiz und nunmehrige Verfassungsrichter Prof. Dr. Geza Kilenyi den Verfassungsgerichtshof zu einem offiziellen Besuch um sich insbesondere über organisatorische Fragen zu informieren.

Die Präsidenten der Supreme Courts von Kanada und Indien sowie der Präsident des portugiesischen Verfassungsgerichtshofes hielten sich auf Einladung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zu offiziellen Besuchen in Wien auf. Eine Delegation des Verfassungsgerichts der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien stattete unter der Leitung des Präsidenten dem Verfassungsgerichtshof einen Gegenbesuch ab, in dessen Rahmen Ge-

legenheit zu einer weiteren Intensivierung der bestehenden guten Kontakte und zu einem interessanten Meinungsaustausch bestand.

Aus jeweils nahezu allen Mitgliedern bestehende Delegationen des Verfassungsgerichtshofes besuchten im Berichtsjahr das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Insbesondere die im Rahmen des Aufenthaltes in Straßburg geführten Arbeitsgespräche haben sich im Hinblick auf bestehende Auslegungsdivergenzen bei der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention - als besonders wichtig und informativ erwiesen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, daß die weitaus überwiegende Anzahl der jeweiligen Delegationsmitglieder die Reisekosten aus eigenen Mitteln getragen hat.

## VI. Rechtsprechung/Wahrnehmungen

1. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinen Tätigkeitsberichten schon wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, daß unvollständige Aktenvorlage oder die Verzögerung der Vorlage maßgeblicher Aktenstücke durch belangte Behörden Verfahren überflüssigerweise verzögern und daß die Arbeit des Gerichtshofes dadurch behindert wird.

Im Fall V 118/88, V 9/89 (Trassenfestsetzung A 9 Pyhrnautobahn) wurde der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zunächst am 30.6.1988 zur Aktenvorlage und zur Erstattung einer Gegenschrift aufgefordert. Da in der Gegen- schrift Behauptungen über durchgeführte Wirtschaftlichkeits- überlegungen aufgestellt wurden, die durch die vorgelegten Akten nicht belegt werden konnten, wurde der Bundesminister mit Verfügung vom 22.12.1988 neuerlich aufgefordert, allenfalls im Ministerium und in der Bundesstraßenverwaltung Steiermark erliegende Aktenstücke vorzulegen, aus denen sich Wirtschaftlichkeitsüberlegungen hinsichtlich der in Prüfung

- 10 -

stehenden Trassenverordnung ergeben. Da auch diese Aufforderung ergebnislos blieb - die vorgelegten Aktenstücke waren ohne Relevanz für die anstehende Frage - hatte der Referent des Falles in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Beamten um Vorlage der angeforderten Unterlagen ersucht, wobei ausdrücklich jene Aktenstücke genannt wurden, in denen sich möglicherweise maßgebliche Überlegungen finden könnten. Insbesondere wurde dabei darum gebeten, allenfalls im generellen Projekt erliegende Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vorzulegen. Auch diese Maßnahme blieb ohne Erfolg.

Erst am 6.6.1989 legte der Bundesminister Unterlagen vor, aus denen hervorging, daß vor der Trassenfestsetzung Wirtschaftlichkeitsüberlegungen angestellt worden waren.

In diesem Zusammenhang ruft der Verfassungsgerichtshof nachdrücklich die Bestimmung des § 20 Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes in Erinnerung, nach der er ermächtigt ist, aufgrund der Behauptungen des Antragstellers zu erkennen, wenn er die Behörde auf diese Säumnisfolge ausdrücklich hingewiesen hat.

2. Der Rechtsvertreter eines früheren Beschwerdeführers (einer Baugesellschaft), dessen Beschwerde Anlaß für eine amtswegige Prüfung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Innsbruck war, hat dem Verfassungsgerichtshof die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in einem Amtshaftungsverfahren gegen die Stadtgemeinde Innsbruck übermittelt. Dadurch erlangte der Verfassungsgerichtshof von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Mit Erkenntnis vom 27.6.1975, V 12/75, hatte der Verfassungsgerichtshof u.a. die in der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 26.7.1973, Zl. VI-2440/73, enthaltene Wendung "Geschoßflächendichte = 33%" wegen Formfehlern in der Verlautbarung der Verordnung als gesetzwidrig aufgehoben. Die Aufhebung wurde im Landesgesetzblatt für

- 11 -

Tirol vom 29.7.1975 ordnungsgemäß kundgemacht. Trotz dieses Erkenntnisses versuchte die (im Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof beklagte Partei) Stadtgemeinde Innsbruck die seinerzeit beschlossene Geschoßflächendichte von 33 % auch nach der Aufhebung aufrecht zu erhalten. Es wurde - wie der Oberste Gerichtshof in den Entscheidungsgründen festgestellt hatte - zwischen den Angehörigen des Stadtplanungsamtes und den Baureferenten der Stadtgemeinde Innsbruck besprochen, daß trotz der Aufhebung so vorgegangen werden sollte, als bestün-de die 33 %ige Geschoßflächendichte zu Recht.

Der Verfassungsgerichtshof gibt seinem Befremden über das rechtswidrige Handeln von Organen der Stadtgemeinde Innsbruck Ausdruck, das darüber hinaus kostenintensive und - wie es scheint - vermeidbare amtshaftungsrechtliche Streitigkeiten provoziert hat.

3. Bei Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, insbesondere im Fall von behaupteten Mißhandlungen durch Exekutivorgane anlässlich von Festnahmen und Anhaltungen, sieht sich der Verfassungsgerichtshof zum Entscheidungszeitpunkt - trotz eingehender Vernehmungen und Würdigung aller zur Verfügung stehender Beweismittel - mitunter nicht mehr in der Lage festzustellen, ob die vom Beschwerdeführer behaupteten Mißhandlungen Platz gegriffen haben.

Immer wieder konnte der Gerichtshof feststellen, daß Maßnahmen zur Beweissicherung des Vorbringens des Beschwerdeführers - wie etwa eine von ihm verlangte amtsärztliche Untersuchung nach der Vernehmung - unterbleiben. Erschwert wird eine objektive Feststellung der Vorgänge durch den Verfassungsgerichtshof auch dadurch, daß in Österreich

- 12 -

rechtlich wie faktisch kaum die Möglichkeit besteht, Vertrauenspersonen zu sicherheitsbehördlichen Vernehmungen beizuziehen.

Wien, am 16. März 1990

Der Präsident:

Dr. Adamovich

## 1. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1989

	1.1. 1989				ins- gesamt	neu an hän- gig aus 1989	erledigt wurden im Jahre 1989 in öffentlicher Sitzung								ins- gesamt erledi- gt	Am 31.12. 1989 ins- gesamt anhän- gig	Davon zur Normen prüfung unter- brochen				
	an- hän- gig aus 1985	an- hän- gig aus 1986	an- hän- gig aus 1987	an- hän- gig aus 1988			statt- gege- ben	abge- wie- sen	zu- rück- ge- stellt	ein- ge- wie- sen	statt- gege- ben	abge- wie- sen	zu- rück- ge- stellt	ein- ge- wie- sen	Behand- lung abge- lehnt 1 *	Behand- lung abge- lehnt 2 *	Behand- lung abge- lehnt 1,2 *	ams- wige Streit- chung			
Vermögensrechtliche Ansprüche nach Art. 137 B-VG (A)	1	0	3	11	15	148	0	0	0	0	2	5	5	139	0	0	0	0	151	12	0
Meinungsverschiedenheiten mit dem Rechnungshof nach Art. 126 a B-VG (KR)	0	0	3	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0
Kompetenzkonflikte nach Art 138 Abs. 1 B-VG (K I)	0	0	0	2	2	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	2	2	0
Kompetenzfeststellungen nach Art. 138 Abs. 2 B-VG (K II)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prüfungen von Verordnungen nach Art. 139 B-VG (V)	0	0	4	66	70	143 <sup>1)</sup>	10	1	1	0	32	10	48	25	0	0	0	1	128	85	7
Prüfungen von Gesetzen nach Art. 140 B-VG (G)	0	1	4	58	63	326 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	46	5	0	137	28	9	40	1	0	0	0	6	272	117	0
Wahlanfechtungen nach Art. 141 B-VG (W I)	0	0	0	2	2	6	0	0	0	0	0	3	2	0	0	0	0	0	5	3	0
Anträge auf Mandatsverluste nach Art. 141 B-VG (W II)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksbegehren - Anfechtung nach Art. 141 B-VG (W III)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anklage gegen oberste Organe des Bundes und der Landesverwaltung nach Art. 142 und 143 B-VG (E)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschwerden nach Art. 144 B-VG (B)	1	13	63	616	693	1599 <sup>4)</sup>	3	1	0	0	105	117	197	28	301	355	279	149	1535	757	94
Beschwerden wegen Völkerrechtsverletzungen nach Art. 145 B-VG (BVO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2	14	77	755	848	2224	62	7	1	137	167	144	293	193	301	355	279	157	2096	976	101

%

1\* Ablehnung der Behandlung der Beschwerde, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat (Tatbestand 1 des Art. 144 B-VG idF BGBI 296/1984)

2\* Ablehnung der Behandlung der Beschwerde, weil von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist (Tatbestand 2 des Art. 144 B-VG idF BGBI 296/1984)

1,2\* Ablehnung der Behandlung der Beschwerde aufgrund beider Tatbestände des Art. 144 idF BGBI 296/1984

- 1) Hievon entfallen 39 auf Individualanträge, 57 auf amtswegige Prüfungen, 9 auf Anträge des Verwaltungsgerichtshofes, 29 auf Anträge der ordentlichen Gerichte, 2 auf Antrag der Volksanwaltschaft, 3 auf Anträge des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg, 4 auf Anträge von Gemeinden (für eine Anzahl von Anträgen wurden mehrere Geschäftszahlen vergeben)
- 2) Hievon entfallen 65 auf Individualanträge, 207 auf amtswegige Prüfungen, 23 auf Anträge des Verwaltungsgerichtshofes, 30 auf Anträge der ordentlichen Gerichte, ein Antrag wurde von der Tiroler Landesregierung gestellt (für eine Anzahl von Anträgen wurden mehrere Geschäftszahlen vergeben)
- 3) Davon entfallen 268 Normenprüfungen auf Bundesgesetze, 58 auf Landesgesetze
- 4) Davon entfallen 55 auf Beschwerden, die sich gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gemäß Art. 144 B-VG richten.

**2. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1989**

**Aufgliederung der im Jahre 1989  
angefallenen Verfahren nach Art 140 B-VG**

<b>Abfallbeseitigungsgesetz Steiermark</b>	<b>1</b>
<b>Abgabenänderungsgesetz 1987</b>	<b>1</b>
<b>Allgemeines Sozialversicherungsgesetz</b>	<b>25</b>
<b>Angestelltengesetz</b>	<b>1</b>
<b>Ankündigungsabgabegesetz Wien</b>	<b>1</b>
<b>Anzeigenabgabegesetz Wien</b>	<b>4</b>
<b>Auslandsrenten-Übernahmegesetz</b>	<b>1</b>
<b>Außenhandelsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Beamten-Dienstrechtsgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Behindertengesetz Wien</b>	<b>1</b>
<b>Beschluß des Niederösterr.Landtages vom 17.11.1988</b>	<b>1</b>
<b>Beschluß des Niederösterr.Landtages vom 15.12.1988</b>	<b>1</b>
<b>BSVG</b>	<b>1</b>
<b>BVG zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung</b>	<b>1</b>
<b>Bundesbahngesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bundes-Personalvertretungsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bundesstatistikgesetz</b>	<b>13</b>
<b>Bundes-Verfassungsgesetz 1929</b>	<b>1</b>
<b>Devisengesetz</b>	<b>1</b>
<b>Einkommensteuergesetz</b>	<b>1</b>
<b>EG-Abkommen-Durchführungsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz</b>	<b>7</b>

- 2 -

<b>Exekutionsordnung</b>	1
<b>Finanzausgleichsgesetz 1985</b>	137
<b>Fleischuntersuchungsgesetz</b>	7
<b>Fremdenpolizeigesetz</b>	1
<b>Fremdenverkehrsförderungsfondsgesetz Salzburg</b>	2
<b>Gehaltsgesetz</b>	2
<b>Gemeinde-Getränkesteuergesetz Oberösterreich</b>	19
<b>Gemeindestrukturverbesserungsgesetz Burgenland</b>	2
<b>Geschäftsordnung des niederösterreichischen Landtages</b>	1
<b>Getränkesteuergesetz Wien</b>	10
<b>GSVG</b>	3
<b>Habsburgergesetz</b>	1
<b>Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Vorbehalt zu Art. 12 Abs. 4)</b>	1
<b>Konkursordnung</b>	1
<b>Kraftfahrgesetz</b>	1
<b>Kraftfahrliniengesetz</b>	4
<b>Marktordnungsgesetz</b>	3
<b>Minderheitenschulgesetz Kärnten</b>	3
<b>MRK Vorbehalt zu Art. 3 des 4. Zusatzprotokolls</b>	1
<b>Nahversorgungsgesetz</b>	1
<b>Naturschutzgesetz Steiermark</b>	2
<b>ÖBB-Ausschreibungsgesetz</b>	1
<b>OGH-Gesetz</b>	1
<b>Raumordnungsgesetz Niederösterreich</b>	1
<b>Raumordnungsgesetz Tirol</b>	3
<b>Rechtsanwaltsordnung</b>	1
<b>Reisegebührenvorschrift</b>	1

<b>Richterdienstgesetz</b>	1
<b>Sachwaltergesetz</b>	1
<b>Sozialhilfegesetz Kärnten</b>	1
<b>Sozialhilfegesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Staatsbürgerschaftsgesetz</b>	1
<b>Staatsvertrag von Wien</b>	1
<b>Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz</b>	1
<b>Strafgesetzbuch</b>	2
<b>Strafrechtsänderungsgesetz 1987</b>	1
<b>Strafvollzugsgesetz</b>	1
<b>Straßenverkehrsbeitragsgesetz</b>	1
<b>Straßenverkehrsordnung</b>	4
<b>Verfassungsgerichtshofgesetz</b>	1
<b>Vergnügungssteuergesetz Wien</b>	6
<b>Versicherungsaufsichtsgesetz</b>	2
<b>Verwaltungsvollstreckungsgesetz</b>	1
<b>Verwaltungsgerichtshofgesetz</b>	1
<b>Zivilprozeßordnung</b>	2

**3. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1989**

**Aufgliederung der im Jahre 1989 angefallenen  
Verfahren nach Art 139 B-VG**

Beitrags- und Umlagenordnung der Ärztekammer für Steiermark	9
Beschluß des Gemeinderates der Landeshaupt- stadt Innsbruck vom 15.12.1983 (Bebauungs- plan Nr 66/ag, Hötting-West)	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 6.7.1973, PrZl 2224	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 28.2.1975, PrZl 523/75	1
Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds vom 29. und 30.6.1989	1
Beschluß des Kammervorstandes der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg vom 29.6.1973	1
Bundesbahn-Pensionsordnung	1
Erlaß des Bundesministers für Inneres vom 30.8.1972, Zl 15.201/16-13/72	2
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Adnet vom 25.4.1985 idF vom 26.3.1987	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hofkirchen vom 17.6.1983	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Purbach idF vom 21.12.1988	1
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Altmünster vom 5.8.1986	1
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rum vom 19.12.1988	8
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Georgen i.A. vom 16.9.1982	2

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz	17
Geschäftsverteilung des Bezirksgerichts Hernals	8
Getränkesteuerordnung der Stadt Linz idF vom 14.6.1984	3
Kundmachung der Kärntner Landesregierung vom 13.4.1982 betreffend Wiederverlautbarung des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1970	1
Krankenordnung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse	1
Notstandshifeverordnung	3
Promillesatzverordnung des Fremdenverkehrs- verbandes Lienz für das Jahr 1973	1
Satzung der Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwaltskammer Wien	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 3.5.1966	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29.7.1988	2
VO der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau	1
VO der Bundes-Ingenieurkammer vom 26.7.1972	4
26. VO der Bundes-Ingenieurkammer vom 16.5.1975	3
47. VO der Bundes-Ingenieurkammer vom 11.6.1979	1
VO des Bundesministers für Bauten und Technik vom 12.8.1981, BGBI 399/1981	1
VO des Bundesministers für Bauten und Technik vom 22.8.1985, BGBI 354/1985	2
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4.11.1969, BGBI 406/1969 idF BGBI 58/1977	14
VO des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8.5.1956, BGBI 105/1956	2

- 3 -

VO des Bürgermeisters der Gemeinde Steinfeld vom 16.2.1987	1
VO des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Spittal/Drau vom 26.2.1986	1
VO des Gemeinderates der Gemeinde Kössen vom 25.1.1988	1
VO des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth/Donau vom 26.2.1987	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 16.3.1989	1
VO des Gemeinderates der Stadt Villach vom 10.7.1958	1
VO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 22.11.1978	1
VO der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Altach vom 22.4.1982	1
VO der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Götzis vom 10.5.1983	1
VO der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hittisau	1
VO der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lech vom 13.9.1988	1
VO des Landeshauptmannes von Wien vom 13.5.1987, LGB1 21/1987	2
VO des Landeshauptmannes von Wien LGB1 22/1987	1
VO der Marktgemeinde Kremsmünster vom 8.11.1988	1
VO der Marktgemeinde Pernitz vom 5.10.1970 und vom 28.7.1971	1
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 7.12.1982	1
VO der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16.6.1970	1
VO der Stadtgemeinde Schwaz vom 26.4.1989	1

- 4 -

VO der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.11.1988	1
VO der Tiroler Landesregierung vom 5.9.1989	1
VO der Vorarlberger Landesregierung vom 13.6.1987	1
VO der Vorarlberger Landesregierung vom 5.9.1989	1
VO über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGB1 527/1981	1

**4. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1989**

**Von den Beschwerdeführern angegebene  
belangte Behörden im Beschwerdeanfall 1989**

Abgabenberufungskommission Wien	20
Akademischer Senat der Universität Wien	1
Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde 1. Instanz	1
Arbeitsamt Wien 1030	1
Arbeitsamt Schwaz	1
Ärztekammer für Oberösterreich	1
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich	1
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Oberösterreich	5
Bauberufungskommission Salzburg	4
Bauoberbehörde Wien	12
Berufungskommission für Disziplinarangelegenheiten der Bundesingenieurkammer	2
Berufungskommission in Abgabensachen der Stadtgemeinde Innsbruck	1
Berufungskommission gemäß § 35 Tiroler Fremdenverkehrsgesetz	4
Berufungskommission in Bausachen der Stadtgemeinde Innsbruck	3
Beschwerdeausschuß der Ärztekammer für Steiermark	1
Beschwerdeausschuß des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer	1
Bezirksgericht Ottakring	1
Bezirksgericht Floridsdorf	1
Bezirkshauptmannschaft Bludenz	1

- 2 -

Bezirkshauptmannschaft Bregenz	3
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn	2
Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung	1
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch	1
Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld	1
Bezirkshauptmannschaft Gmunden	7
Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn	1
Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf	1
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	1
Bezirkshauptmannschaft Linz	1
Bezirkshauptmannschaft Linz-Land	1
Bezirkshauptmannschaft Reutte	1
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach	1
Bezirkshauptmannschaft Schwaz	2
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt	1
Bezirkshauptmannschaft Zell/See	1
Bundeseinigungsamt beim BMAS	1
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	1
Bundeskanzler	2
Bundesminister für Arbeit und Soziales	18
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten	3
Bundesminister für Finanzen	11
Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst	9
Bundesminister für Inneres	43
Bundesminister für Justiz	23
Bundesminister für Landesverteidigung	56
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft	23

- 3 -

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	20
Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	5
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten	31
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung	10
Bundespolizeidirektion Graz	2
Bundespolizeidirektion Salzburg	1
Bundespolizeidirektion Schwechat	1
Bundespolizeidirektion Villach	2
Bundespolizeidirektion Wien	40
Bundespräsident	2
Bundesverteilungskommission beim BMF	3
Burgenländische Landesregierung	98
Bürgermeister der Marktgemeinde Trumau	1
Bürgermeister der Stadt Krems	1
Datenschutzkommission	3
Disziplinarkammer der ÖBB	1
Disziplinaroberkommission beim BMLV	1
Disziplinaroberkommission der Stadt Wien	1
Disziplinarrat der österreichischen Ärztekammer	3
Disziplinarsenat A beim Stadtmagistrat der LH Innsbruck	1
Ezekutionsgericht Wien	1
Finanzamt für Körperschaften Wien	1
Finanzamt für den 8., 9. und 19. Bezirk in Wien	1
Finanzamt für den 6., 7. und 15. Bezirk in Wien	1
Finanzlandesdirektion für Kärnten	14
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich	28
Finanzlandesdirektion für Salzburg	33

- 4 -

Finanzlandesdirektion für Steiermark	14
Finanzlandesdirektion für Tirol	18
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg	1
Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland	84
Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz	10
Geschäftsführender Ausschuß des Milchwirtschaftsfonds	1
Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds	4
Grundverkehrs-Landeskommission Niederösterreich	7
Grundverkehrs-Landeskommission Salzburg	2
Grundverkehrs-Landeskommission Steiermark	1
Grundverkehrssenat Vorarlberg	1
Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland	1
Kammertag der Bundes-Ingenieurkammer	2
Kärntner Landesregierung	23
Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes	2
Kreisgericht Krems	2
Kreisgericht Wels	5
Kreisgericht Wiener Neustadt	1
Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 9-Wien	2
Landesagrarsenat beim Amt der burgenländischen Landesregierung	2
Landesagrarsenat beim Amt der Kärntner Landesregierung	4
Landesagrarsenat beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung	5
Landesagrarsenat beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung	5

- 5 -

Landesagrarsenat beim Amt der Tiroler Landesregierung	5
Landesagrarsenat für Vorarlberg	3
Landesarbeitsamt Niederösterreich	1
Landesarbeitsamt Oberösterreich	2
Landesarbeitsamt Salzburg	2
Landesarbeitsamt Steiermark	3
Landesarbeitsamt Wien	14
Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich	2
Landesgericht Feldkirch	1
Landesgericht Graz	4
Landesgericht Linz	2
Landesgericht Salzburg	2
Landesgericht St. Pölten	1
Landesgericht für Strafsachen Graz	1
Landesgericht für Strafsachen Wien	5
Landesgrundverkehrsbehörde Oberösterreich	4
Landesgrundverkehrsbehörde Tirol	17
Landesgrundverkehrskommission Burgenland	1
Landesgrundverkehrskommission Wien	1
Landeshauptmann von Burgenland	1
Landeshauptmann von Kärnten	10
Landeshauptmann von Niederösterreich	27
Landeshauptmann von Oberösterreich	19
Landeshauptmann von Salzburg	28
Landeshauptmann von Steiermark	6
Landeshauptmann von Tirol	18
Landeshauptmann von Vorarlberg	7

- 6 -

Landeshauptmann von Wien	25
Landesinvalidenamt Oberösterreich	1
Landesinvalidenamt Tirol	1
Landeskommision für Jagd- und Wildschäden beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung	2
Leistungsfeststellungskommision beim Rechnungshof	1
Leistungsfeststellungsoberkommision für Landeslehrer Salzburg	1
Magistrat Graz	1
Magistrat Salzburg	1
Magistrat Wien	21
Militärkommando Niederösterreich	4
Militärkommando Salzburg	2
Militärkommando Tirol	20
Militärkommando Wien	6
Niederösterreichische Landesregierung	26
Oberster Agrarsenat	3
Oberste Berufungs- u. Disziplinarkommision für Rechtsanwälte u. Rechtsanwaltsanwärter	14
Oberster Gerichtshof	2
Oberlandesgericht Graz	1
Oberlandesgericht Linz	1
Oberlandesgericht Wien	3
Oberösterreichische Landesregierung	102
Österreichische Botschaft in Ankara	1
Österreichische Botschaft in Belgrad	1
Österreichische Botschaft in Neu Dehli	1
Personalvertretungs-Aufsichtskommision	1

- 7 -

Präsident des Handelsgerichts Wien	1
Präsident des Kreisgerichts Korneuburg	1
Präsident des Kreisgerichts Krems	2
Präsident des Kreisgerichts Wels	7
Präsident des Landesgerichts Klagenfurt	2
Präsident des Landesgerichts Linz	3
Präsident des Landesgerichts für ZRS Graz	1
Präsident des Landesgerichts für ZRS Wien	6
Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien	5
Präsident des Oberlandesgerichts Wien	2
Rechtsanwaltskammer für Oberösterreich	1
Rechtsanwaltskammer für Wien	1
Salzburger Landestregierung	22
Schiedskommission beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung gemäß § 44 a OÖ KAG	1
Schiedskommission beim Amt der Vorarlberger Landesregierung	1
Schiedskommission beim BMAS	1
Schlichtungsstelle für Wildschäden der Gemeinde Griffen	1
Sicherheitsdirektion für Burgenland	1
Sicherheitsdirektion für Kärnten	1
Sicherheitsdirektion für Oberösterreich	1
Sicherheitsdirektion für Tirol	1
Sicherheitsdirektion für Vorarlberg	6
Sicherheitsdirektion für Wien	11
Stadtsenat Innsbruck	1
Stadtsenat Krems/Donau	2
Stadtsenat Salzburg	2

- 8 -

Stadtsenat St. Pölten	6
Steiermärkische Landesregierung	17
Tiroler Landesregierung	26
Universitätskollegium der Universität für Bodenkultur	1
Vorarlberger Landesregierung	24
Verfassungsgerichtshof	9
Verwaltungsgerichtshof	2
Vorstand der Ärztekammer für Steiermark	11
Wiener Landesregierung	28
Zivildienstoberkommission beim BMI	41
Zollamt Brennerpaß	1
Zollamt Salzburg	1

**5. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1989**

**Gesetze, deren Anwendung Grundlage der im Jahre 1989  
eingebrachten Beschwerden nach Art 144 B-VG war**

<b>Abfallbeseitigungsgesetz Tirol</b>	1
<b>Abgabenänderungsgesetz 1982</b>	1
<b>2. Abgabenänderungsgesetz 1987</b>	1
<b>Abgabenexekutionsordnung</b>	3
<b>Abkommen BGBI 125/1957 ("Accordino")</b>	1
<b>Abzeichengesetz</b>	1
<b>Agrargemeinschaftsgesetz Steiermark</b>	1
<b>Agrarverfahrensgesetz</b>	10
<b>Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer</b>	1
<b>Allgemeines Hochschulstudiengesetz</b>	1
<b>Allgemeines Sozialversicherungsgesetz</b>	20
<b>Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz</b>	21
<b>Angestelltengesetz</b>	1
<b>Anliegerleistungsgesetz Salzburg</b>	4
<b>Anzeigenabgabegesetz Wien</b>	1
<b>Apothekengesetz</b>	9
<b>Arbeitsinspektionsgesetz</b>	2
<b>Arbeitslosenversicherungsgesetz</b>	7
<b>Arbeitsmarktförderungsgesetz</b>	3
<b>Arbeitsruhegesetz</b>	13
<b>Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz</b>	2

<b>Arbeitsverfassungsgesetz</b>	1
<b>Arbeitszeitgesetz</b>	3
<b>Ärztegesetz</b>	3
<b>Asylgesetz</b>	30
<b>Aufenthaltsabgabegesetz Tirol</b>	2
<b>Ausgleichsabgabegesetz</b>	1
<b>Ausländerbeschäftigungsgesetz</b>	5
<b>Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz</b>	1
<b>Bauern-Sozialversicherungsgesetz</b>	6
<b>Baugesetz Vorarlberg</b>	5
<b>Bauordnung Burgenland</b>	2
<b>Bauordnung Kärnten</b>	4
<b>Bauordnung Niederösterreich</b>	2
<b>Bauordnung Oberösterreich</b>	6
<b>Bauordnung Steiermark</b>	6
<b>Bauordnung Tirol</b>	4
<b>Bauordnung Wien</b>	9
<b>Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz</b>	3
<b>Beamtendienstrechtsgesetz</b>	10
<b>Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz</b>	1
<b>Bebauungsgrundlagengesetz Salzburg</b>	2
<b>Behinderteneinstellungsgesetz</b>	1
<b>Behindertengesetz Wien</b>	1
<b>Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr</b>	3
<b>Bewertungsgesetz</b>	8
<b>Blindenbeihilfegesetz Steiermark</b>	1
<b>Bodenschätzungsgesetz</b>	1

- 3 -

<b>Bodenseefischereigesetz Vorarlberg</b>	4
<b>Bringungsrechtegesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Bundesabgabenordnung</b>	17
<b>Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche</b>	1
<b>Bundesstatistikgesetz</b>	8
<b>Bürgermeisterbezügegesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Datenschutzgesetz</b>	5
<b>Dienstordnung der Stadt Wien</b>	1
<b>Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz</b>	2
<b>Disziplinarstatut</b>	11
<b>Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Italien</b>	1
<b>EG-Abkommen-Durchführungsgesetz BGBI 468/1972</b>	3
<b>EGVG</b>	9
<b>Einforstungsrechtegesetz Salzburg</b>	1
<b>Einkommensteuergesetz</b>	45
<b>Eisenbahnenteignungsgesetz</b>	1
<b>Energiewirtschaftsgesetz</b>	2
<b>Erbschaftssteuergesetz</b>	2
<b>Erbschaftssteueräquivalentgesetz</b>	1
<b>Familienlastenausgleichsgesetz</b>	1
<b>Fernmeldegesetz</b>	6
<b>Feuerpolizeigesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Finanzstrafgesetz</b>	12
<b>Fischereigesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Fleischuntersuchungsgesetz</b>	1
<b>Flugsicherungsstreckengebührengesetz</b>	1

Flurverfassungslandesgesetz Burgenland	2
Flurverfassungslandesgesetz Kärnten	1
Flurverfassungslandesgesetz Niederösterreich	5
Flurverfassungslandesgesetz Oberösterreich	3
Flurverfassungslandesgesetz Tirol	5
Flurverfassungslandesgesetz Vorarlberg	3
Forstgesetz	8
Frauen-Nachtarbeitsgesetz	2
Fremdenpolizeigesetz	20
Fremdenverkehrsabgabegesetz Kärnten	2
Fremdenverkehrsförderungsgesetz Salzburg	2
Fremdenverkehrsgesetz Salzburg	8
Fremdenverkehrsgesetz Tirol	4
Garagengesetz Wien	2
Gebührengesetz	6
Geflügelwirtschaftsgesetz	1
Getränke- und Gefrorenessteuergesetz Wien	2
Gehaltsgesetz	10
Gehsteigabgabegesetz Tirol	1
Gerichtliches Einbringungsgesetz	2
Gerichtsgebührengesetz	13
Gelegenheitsverkehrsgesetz	1
Gemeinde-Getränkesteuergesetz Oberösterreich	47
Gemeindeordnung Oberösterreich	2
Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz Oberösterreich	15
Getränkeabgabegesetz Kärnten	4
Getränkesteuergesetz Salzburg	2
Getränkesteuergesetz Wien	3

<b>Getränke- u. Speiseeissteuergesetz</b>	7
<b>Niederösterreich</b>	
<b>Gewerbeordnung</b>	41
<b>Gewerbesteuergesetz</b>	1
<b>Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz</b>	6
<b>Glückspielgesetz</b>	8
<b>Grunderwerbsteuergesetz</b>	10
<b>Grundverkehrsgesetz Niederösterreich</b>	5
<b>Grundverkehrsgesetz Oberösterreich</b>	4
<b>Grundverkehrsgesetz Salzburg</b>	3
<b>Grundverkehrsgesetz Tirol</b>	17
<b>Grundverkehrsgesetz Vorarlberg</b>	2
<b>Güter- u. Seilwegegesetz Kärnten</b>	3
<b>Handelskammergesetz</b>	1
<b>Heeresversorgungsgesetz</b>	1
<b>Hundeabgabegesetz Wien</b>	1
<b>Ingenieurkammergesetz</b>	4
<b>Invalideneinstellungsgesetz</b>	4
<b>Investitionsprämiengesetz</b>	2
<b>Jagdgesetz Kärnten</b>	3
<b>Jagdgesetz Niederösterreich</b>	2
<b>Jagdgesetz Salzburg</b>	2
<b>Kanalgesetz Niederösterreich</b>	5
<b>Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz Wien</b>	1
<b>Kapitalverkehrssteuergesetz</b>	2
<b>Körperschaftssteuergesetz</b>	5
<b>Kraftfahrgesetz</b>	28
<b>Kraftfahrliniengesetz</b>	1

Krankenanstaltengesetz Oberösterreich	1
Krankenanstaltengesetz Tirol	1
Krankenanstaltengesetz Wien	1
Krankenanstaltenordnung Kärnten	1
Kreditwesengesetz	13
Kriegsopferversorgungsgesetz	1
Kurtaxengesetz Salzburg	2
Kurzparkzonenabgabegesetz Niederösterreich	1
Landesabgabenordnung Oberösterreich	1
Landesabgabenordnung Salzburg	2
Landesabgabenordnung Tirol	1
Landesbeamtengesetz Burgenland	1
Landesgesetz Burgenland über die Aufforstung von Nichtwaldflächen	1
Landesgesetz Burgenland über die Mindestabstände zwischen fremden Grundstücken	2
Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz Salzburg	1
Landespolizeigesetz Tirol	1
Landesstraßengesetz Salzburg	2
Landesstraßenverwaltungsgesetz Niederösterreich	1
Landesstraßenverwaltungsgesetz Oberösterreich	2
Landschaftsschutzgesetz Vorarlberg	3
Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz Oberösterreich	1
Lebensmittelgesetz	3
Luftfahrtgesetz	47
Marktordnungsgesetz	9
Meldegesetz	3
Mühlengesetz	1

<b>Müllgesetz Burgenland</b>	1
<b>Mutterschutzgesetz</b>	1
<b>Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz</b>	1
<b>Naturschutzgesetz Burgenland</b>	89
<b>Naturschutzgesetz Kärnten</b>	3
<b>Naturschutzgesetz Salzburg</b>	2
<b>Naturschutzgesetz Tirol</b>	3
<b>Naturschutzgesetz Vorarlberg</b>	1
<b>OGH-Gesetz</b>	1
<b>Orts- u. Nächtigungstaxengesetz Kärnten</b>	2
<b>Orthodoxengesetz</b>	1
<b>Paßgesetz</b>	4
<b>Pensionsgesetz</b>	2
<b>Personalvertretungsgesetz</b>	1
<b>Pflichtschulerhaltungsgesetz</b>	2
<b>Polizeistrafgesetz Oberösterreich</b>	2
<b>Preisgesetz</b>	1
<b>Privatschulgesetz</b>	1
<b>Raumordnungsgesetz Niederösterreich</b>	5
<b>Raumordnungsgesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Raumordnungsgesetz Salzburg</b>	1
<b>Raumordnungsgesetz Tirol</b>	6
<b>Raumplanungsgesetz Vorarlberg</b>	4
<b>Rechtsanwaltsordnung</b>	7
<b>Rechtsanwaltsprüfungsgesetz</b>	1
<b>Reisegebührenvorschrift</b>	85
<b>Rettungsgesetz Oberösterreich</b>	1
<b>Rundfunkgesetz</b>	4

<b>Schischulgesetz Kärnten</b>	1
<b>Schrottlenkungsgesetz</b>	1
<b>Schulbeihilfengesetz</b>	1
<b>Schulorganisationsgesetz</b>	1
<b>Sittenpolizeigesetz Vorarlberg</b>	1
<b>Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz</b>	3
<b>Sozialhilfegesetz Niederösterreich</b>	3
<b>Sozialhilfegesetz Wien</b>	2
<b>Spitalgesetz Vorarlberg</b>	2
<b>Staatsbürgerschaftsgesetz</b>	2
<b>Starkstromwegegesetz</b>	1
<b>Steueramnestiegesetz</b>	1
<b>Strafgesetzbuch</b>	2
<b>Strafprozeßordnung</b>	7
<b>Strafvollzugsgesetz</b>	3
<b>Straßengesetz Tirol</b>	2
<b>Straßenverkehrsbeitragsgesetz</b>	1
<b>Straßenverkehrsordnung</b>	27
<b>Strukturverbesserungsgesetz</b>	1
<b>Studienberechtigungsgesetz</b>	1
<b>Studienförderungsgesetz</b>	7
<b>Tabakmonopolgesetz</b>	1
<b>Telegraphenwegegesetz</b>	1
<b>Tierschutzgesetz Niederösterreich</b>	2
<b>Tierzuchtförderungsgesetz Burgenland</b>	2
<b>Tierzuchtgesetz Niederösterreich</b>	1
<b>Tierzuchtgesetz Steiermark</b>	1

<b>Tuberkulosegesetz</b>	1
<b>Umsatzsteuergesetz</b>	20
<b>Urheberrechtsgesetz</b>	1
<b>Veranstaltungsgesetz Salzburg</b>	1
<b>Veranstaltungsgesetz Tirol</b>	3
<b>Veranstaltungsgesetz Wien</b>	1
<b>Verbotsgesetz</b>	1
<b>Vereinsgesetz</b>	1
<b>Verfassungsgerichtshofgesetz</b>	9
<b>Vergnügungssteuergesetz Wien</b>	13
<b>Versammlungsgesetz</b>	3
<b>Versteigerungsabgabegesetz Wien</b>	2
<b>Verteilungsgesetz DDR</b>	2
<b>Verwaltungsstrafgesetz</b>	21
<b>Verwaltungsvollstreckungsgesetz</b>	89
<b>Viehwirtschaftsgesetz</b>	4
<b>Volksgruppengesetz</b>	2
<b>Waffengesetz</b>	2
<b>Wählerrevidenzgesetz</b>	2
<b>Wasserrechtsgesetz</b>	18
<b>Wasserversorgungsgesetz Wien</b>	1
<b>Weinbaugesetz Burgenland</b>	1
<b>Wehrgesetz</b>	34
<b>Wirtschaftstreuhänderberufsordnung</b>	2
<b>Wohnbauförderungsgesetz</b>	1
<b>Zinsertragsteuergesetz</b>	1
<b>Zivildienstgesetz</b>	41
<b>Zivilprozeßordnung</b>	4

- 10 -

<b>Ziviltechnikergesetz</b>	<b>2</b>
<b>Zollgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Zustellgesetz</b>	<b>3</b>

Verfassungsgerichtshof  
Judenplatz 11, 1010 Wien  
GZ 2000/1-Präs/91

## B E R I C H T

### über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1990

#### I. GESCHÄFTSGANG:

1. Im Berichtsjahr 1990 ist der Verfassungsgerichtshof zu vier Sessionen (Februar/März, Juni, September/Oktober und November/Dezember) zusammengetreten. Insgesamt haben an 60 Tagen Beratungen stattgefunden, an 28 Tagen wurden öffentliche Verhandlungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden an den Verfassungsgerichtshof 4554 neue Fälle herangetragen. 2252 Fälle aus früheren Jahren und dem Berichtsjahr konnten im gleichen Zeitraum erledigt werden. Unter Berücksichtigung der aus früheren Jahren offenen Fälle ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Stand von insgesamt 3278 offenen Fällen (siehe dazu ausführlich Punkt III.).

2. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres standen dem Verfassungsgerichtshof - wie bereits seit 1981 - acht ständige Referenten zur Verfügung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 wählte der Verfassungsgerichtshof - bedingt durch den enorm gestiegenen Aktenanfall - einen neunten ständigen Referenten.

Zieht man in Betracht, daß dieser neunte ständige Referent seine Tätigkeit nur in der Hälfte des Berichtszeitraumes entfalten

- 2 -

konnte, sowie weiters, daß einer der bisherigen acht Referenten durch einen 2158 Akten umfassenden Fallkomplex (siehe dazu Punkt III.) weitgehend in Anspruch genommen wurde, scheint es zweckmäßig, bei der Berechnung der durchschnittlichen Erledigungszahl je Referent weiterhin von acht ständigen Referenten auszugehen. Dies ergibt, daß jeder Referent im Durchschnitt rund 282 Entscheidungen vorbereitet hat.

Damit wurden die durchschnittlichen Erledigungszahlen der Vorjahre je Referent (1987: 238, 1988: 316, 1989: 262) - mit Ausnahme des wegen der Erledigung ungewöhnlich vieler "Serienfälle" atypischen Jahres 1988 - abermals deutlich gesteigert.

## **II. PERSONALSTAND:**

1. Das Verwaltungspersonal des Verfassungsgerichtshofes zählte bis zum 30. November des Berichtsjahres 61, im Monat Dezember 60 Bedienstete.

Eine Planstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter wurde im Dezember 1990 nicht besetzt, da die Nachfolgerin eines mit 30. November ausgeschiedenen wissenschaftlichen Mitarbeiters ihren Dienst erst mit Jahresbeginn 1991 antreten konnte.

Das Verwaltungspersonal der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A/a bestand zum Ende des Berichtsjahres aus einem Präsidialvorstand und 20 (bis 30. November 1990 - siehe oben - 21) wissenschaftlichen Mitarbeitern (inklusive der rechtskundigen Bediensteten des Evidenzbüros, eines ADV-Bereichsleiters sowie eines Bibliothekars).

Das nicht rechtskundige Verwaltungspersonal bestand aus drei Sachbearbeitern der Verwendungsgruppe B, 24 Kanzlei- und Schreibkräften, 3 Amtswarten, 2 Portieren und 7 Bediensteten in

- 3 -

handwerklicher Verwendung (Kraftfahrer, Drucker und Reinigungskräfte).

2. Übersicht zum 31.12.1990:

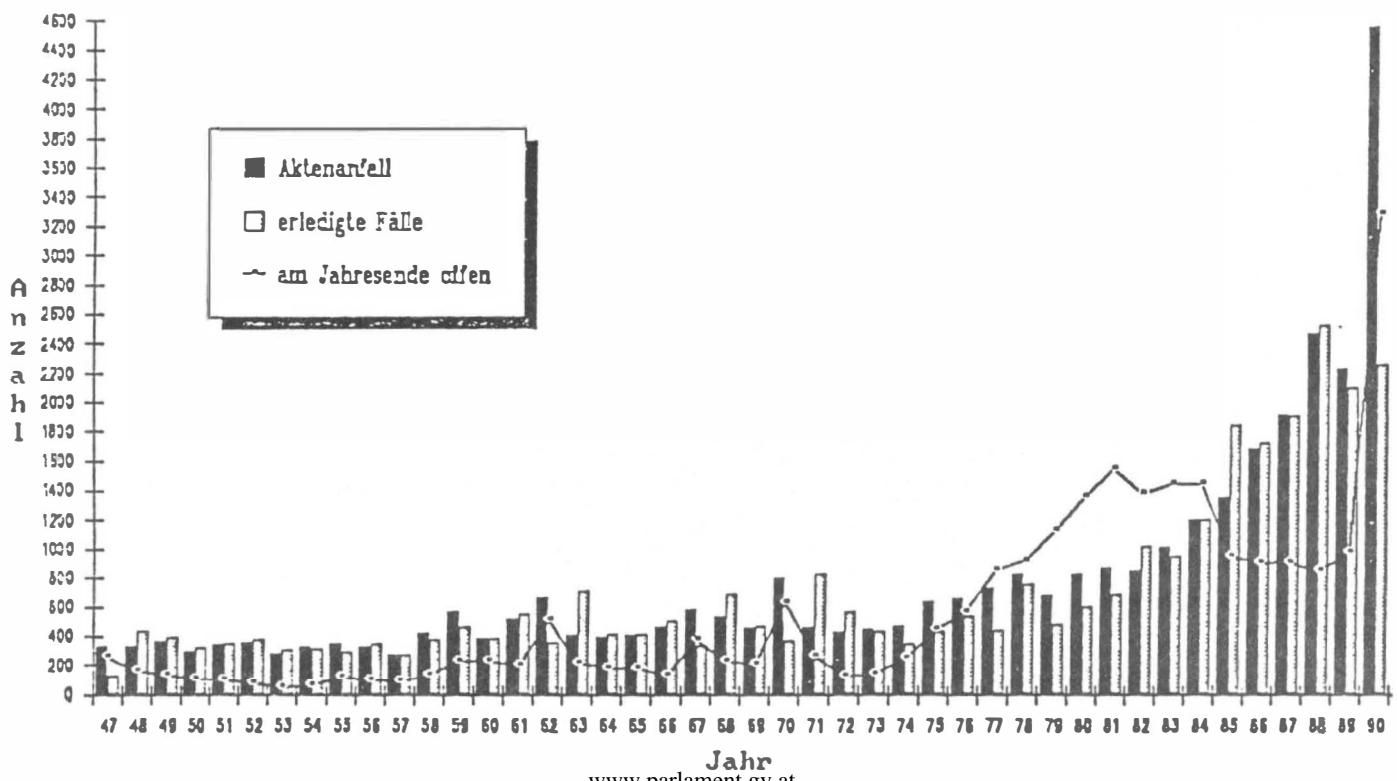
Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Beamte	VB	Summe
A/a	5 (6)*	16	21 (22)*
B/b	3	-	3
C/c	13	6	19
D/d	-	3	3
-/d **	-	1	1
E/e	-	6	6
P3/p3	1	1	2
P5/p5	-	5	5
	22 (23)*	38	60 (61)*

\* bis 30.11.1990

\*\* Gemäß Teil VI des Stellenplanes

III. STATISTIK:

Entwicklung seit 1947



1. Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 1981, jenem Jahr, in dem die Anzahl der zum Jahresende unerledigten Fälle den absoluten Höchststand erreicht hatte:

<u>Jahr</u>	<u>angefallen</u>	<u>erledigt</u>	<u>offen am Jahresende</u>
1981	877	694	1545
1982	859	1027	1377
1983	1022	959	1440
1984	1214	1211	1443
1985	1358	1853	948
1986	1683	1727	904
1987	1912	1907	909
1988	2463	2524	848
1989	2224	2096	976
1990	4554	2252	3278
	(2396)*		(1120)*

\* 2158 Fälle (siehe unten) sind nicht berücksichtigt.

2. Die außerordentliche Steigerung des Aktenanfalles (im Vergleich zum Vorjahr um über 100%!) ist in erster Linie auf 2158 Klagen nach Art. 137 des B-VG zurückzuführen, in denen Bund, Länder und Gemeinden wechselweise vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Finanzausgleich 1985 und dem Finanzausgleich 1989 geltend machen.

Um einen realistischen Vergleich mit dem Vorjahr anstellen zu können, erscheint es zweckmäßig, die Statistik um diese - thematisch verwandten, aber keineswegs inhaltsgleichen - Klagen zu bereinigen.

Selbst wenn man die genannten Fälle außer Betracht lässt, ist der Anfall im Vergleich zum Vorjahr um 172 Fälle oder rund 8% gestiegen.

- 5 -

3. Die Zahl der Erledigungen im Jahr 1990 konnte gegenüber 1989 um 156 Fälle oder mehr als 7% gesteigert werden.

4. Offene Fälle: Trotz der deutlich erhöhten Erledigungszahlen ergibt sich dennoch zum Jahresende 1990 ein Stand von 3278 bzw. - bereinigt um die 2158 zitierten Finanzausgleichsklagen - 1120 offenen Fällen.

Ein Vergleich der offenen Fälle zum Anfang und zum Ende des Berichtsjahres zeigt jedoch deutlich, daß nur mehr wenige Fälle aus weit zurückliegenden Jahren anhängig sind, die jeweils aus prozeßrechtlichen oder anderen sachlichen Gründen (siehe dazu im Detail Seite 6) noch nicht erledigt werden konnten. Einem neuerlichen Ansteigen der Rückstände wegen der Belastung des Gerichtshofes durch den Komplex der "Finanzausgleichsklagen" konnte durch die Bestellung eines neunten ständigen Referenten begegnet werden.

#### Aufgliederung der offenen Fälle zum 1.1.1990

Klagen nach Art. 137	Kompetenzentscheidungen nach		Verordnungsprüfung nach Art. 139	Gesetzesprüfung nach Art. 140	Wahlaffektung nach Art. 141	Ankla- gen nach Art. 142 und 143	Beschwerden nach Art. 144	Zusammen
	Art. 138	Art. 148f Abs.1						
offen aus 1985	1	0	0	0	0	0	0	1
offen aus 1986	0	0	0	0	0	0	2	2
offen aus 1987	2	0	0	2	3	0	21	28
offen aus 1988	3	0	0	7	6	0	82	98
offen aus 1989	6	2	0	75	108	3	0	652 847
	12	2	0	85	117	3	0	757 976

- 6 -

Aufgliederung der offenen Fälle zum 31.12.1990

Klagen nach Art. 137	Kompetenzentscheidungen nach Art. 138 Abs.1		Verordnungsprüfung nach Art. 139	Gesetzesprüfung nach Art. 140	Wahlansetzung nach Art. 141	Ankla- gen nach Art. 142 und 143	Be- schwer- den nach Art. 144	Zu- sammen
	Art. 138	Art. 140						
offen aus 1985	1	0	0	0	0	0	0	1
offen aus 1986	0	0	0	0	0	0	0	0
offen aus 1987	0	0	0	0	0	0	2	2
offen aus 1988	2	0	0	2	1	0	0	43
offen aus 1989	1	1	0	1	7	0	0	132
offen aus 1990	2161	1	1	176	217	4	0	530
	2165	2	1	179	225	4	0	3278

Wie ersichtlich, stammt der weitaus überwiegende Teil der offenen Fälle aus dem Berichtsjahr selbst und dem Jahr 1989.

Von dem aus dem Jahr 1985 offenen Fall war bereits in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre die Rede. Es handelt sich um ein Verfahren nach Art. 137 B-VG, in dem die Stadt Wien den Bund auf Ersatz des sogenannten "Klinischen Mehraufwandes" in Milliardenhöhe klagte und der Bund in der Folge eine Widerklage gegen die Stadt Wien einbrachte. Die Komplexität des Falles machte die Bestellung eines Sachverständigen erforderlich, der mit der Erstellung von Gutachten und Ergänzungsgutachten betraut worden ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die einschlägigen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 1989 verwiesen. Im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes zeichnet sich - nach Durchführung einer neuerlichen Verhandlung - die Erledigung des Falles ab.

- 7 -

Die Erledigung der beiden aus dem Jahr 1987 offenen Akten war von einem - nunmehr bereits abgeschlossenen - anderen Verfahren abhängig, in den die Verfassungsmäßigkeit auch hier maßgebender Gesetzesvorschriften zu beurteilen war. Beide Fälle sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits erledigt.

5. Ablehnungstatbestände nach Art. 144 B-VG: Im Berichtsjahr wurde in 862 Fällen die Behandlung der Beschwerde abgelehnt (1987: 582, 1988: 839, 1989: 935). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Inanspruchnahme der Ablehnungstatbestände somit um 73 Fälle oder rund 8% verringert.

Bezieht man in die Zahl der Erledigungen des Berichtsjahres die Ablehnungen nicht ein, so bleiben 1390 auf andere Weise erledigte Fälle (1987: 1325, 1988: 1685, 1989: 1161).

6. "Ergebnissaussichten": In rund 16% aller im Berichtszeitraum insgesamt erledigten Fälle endete das verfassungsgerichtliche Verfahren mit einer stattgebenden Erledigung oder führte es zu einer Aufhebung von Rechtsvorschriften in amtswegig eingeleiteten Normenprüfungsverfahren.

#### IV. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN:

1. In den ersten Monaten des Berichtsjahres langte der wesentliche Teil der oben erwähnten 2158 "Finanzausgleichsklagen" im Verfassungsgerichtshof ein. Wie ausgeführt, handelt es sich dabei um zwar verwandte, aber keineswegs inhaltsgleiche Fälle, deren Behandlung einen ständigen Referenten nahezu vollständig in Anspruch nahm.

2. Vor diese Situation gestellt, wählte der Verfassungsgerichtshof zum 1. Juli 1991 einen neunten ständigen Referenten. Aus haushaltrechtlichen Gründen konnte dieser jedoch bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung personell noch nicht in einer den übrigen ständigen Referenten vergleichbaren Weise

ausgestattet werden. Im Voranschlagsentwurf sowie im Stellenplan für 1991 sind jedoch die entsprechenden Mittel und Planstellen für zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Schreibkraft bereits enthalten.

3. Das seit Beginn des Jahres 1990 im Verfassungsgerichtshof ausschließlich im Einsatz befindliche elektronische Kanzleiinformationssystem (eine händisch geführte Aktenevidenz wurde mit diesem Zeitpunkt abgeschafft) wurde den - durch den sprunghaft gestiegenen Aktenanfall entstandenen - quantitativen und qualitativen Erfordernissen angepaßt. Durch diese Maßnahme wurde eine verzögerungsfreie Aktenerfassung und -verfolgung im Berichtsjahr überhaupt erst möglich, die sich ihrerseits als für eine prompte Durchführung diverser Vorverfahrensschritte (insbesondere im Hinblick auf die über 2000 "Finanzausgleichsklagen") unabdingbar erwiesen hat.

V. ENTSCHEIDUNGSDOKUMENTATION/ZUGANG ZUR JUDIKATUR DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES:

Der Beginn des Jahres 1990 stellt in vielfacher Hinsicht eine richtungweisende Wende dar:

1. Die Amtliche Sammlung wird nunmehr nach einem neuen, verbesserten, in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei entwickelten Verfahren erstellt, das die bislang umfangreichen und bei mehreren Bearbeitungsschritten wiederkehrenden Korrekturarbeiten weitestgehend überflüssig macht. Dies wird zu einem erheblich rascheren Erscheinen der einzelnen Sammlungsbände führen und damit eine größere Aktualität der Amtlichen Sammlung insgesamt gewährleisten.

2. Es ist dem Verfassungsgerichtshof gelungen, sowohl dem vielfach geäußerten Anliegen einer Fortführung des Judikatenbuches ("Blaue Bände", Judikatur des Verfassungsgerichtshofes 1919 bis 1979), als auch dem eigenen,

- 9 -

wesentlichen Anliegen einer Vereinheitlichung von Judikatenbuch und "Zettelkatalog" Rechnung zu tragen:

Für die Jahre 1980 bis 1986 wird ein Judikatenbuch in der konventionellen Weise und äußerer Form hergestellt, dessen Erscheinen im Zeitpunkt der Berichterstattung in greifbare Nähe gerückt ist.

Seit Beginn des Jahres 1990 wird der "Zettelkatalog" in neuer Form als Loseblattausgabe herausgegeben, die künftig das Judikatenbuch ersetzen wird.

Die Jahre 1987 bis 1989 werden nach dem Verfahren und der äußerer Erscheinungsform des neuen "Zettelkataloges" rückwärts dokumentiert werden.

3. Das Evidenzbüro des Verfassungsgerichtshofes (gerichtshofinterne Entscheidungsdokumentation) wird für eine Übergangszeit (auch) in Karteiform weitergeführt werden. Die Entscheidungsauswertungen für den neuen "Zettelkatalog" und die Rechtssatzdatenbank im Rechtsinformationssystem des Bundes (siehe unten) finden dabei Verwendung, so daß dadurch ein weiterer Rationalisierungseffekt entsteht.

4. Mit Beginn des Jahres 1990 schuf das Bundeskanzleramt darüber hinaus für den Verfassungsgerichtshof die technischen Voraussetzungen, eine Rechtssatzdokumentation seiner Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) im ZAS aufzubauen.

Zum Ende des Berichtsjahres umfaßt diese Datenbank alle im Laufe des Jahres 1990 gefällten und ausgefertigten Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes in Rechtssatzform (mit Ausnahme standardisierter Beschlüsse, die einer sinnvollen Auswertung nicht zugänglich sind). Derzeit wird an der Rückwärtsdokumentation der Entscheidungen des Jahres 1989 gearbeitet.

Die Arbeiten für die konzeptive und manipulative Aufbereitung der Rechtssätze für die Rechtssatzdatenbank im RIS bilden gleichzeitig die Basis für die Erstellung des oben erwähnten neuen "Zettelkataloges", so daß die in der Vergangenheit aus optischen und technischen Gründen notwendig gewesene Mehrfachbearbeitung desselben Textbestandes für verschiedene Judikaturdokumentationen nunmehr entfallen kann.

5. Im Laufe des Jahres 1990 wurde mit dem Aufbau einer Volltextdokumentation der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes im RIS begonnen. Es ist zu erwarten, daß die Volltexte im Kürze abgefragt werden können. Rechtssatz- und Volltextdatenbank werden verknüpfbar sein.

Die beiden letztgenannten Judikaturdokumentationen werden vom Verfassungsgerichtshof bereits laufend beschickt, so daß ihre größtmögliche Aktualität gewährleistet ist.

6. Die unter den Punkten 1. und 2. genannten Produkte sind auf kommerziellem Weg erwerbbar.

Es besteht darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes einzeln oder im Wege eines Abonnements über die Geschäftsstelle des Verfassungsgerichtshofes zu beziehen.

Die Datenbanken des Rechtsinformationssystems des Bundes im ZAS werden jenen Benutzern zugänglich gemacht, denen vom Betreiber des ZAS ein solcher Zugang gewährt wird. Die damit im Zusammenhang stehenden technischen und kommerziellen Fragen liegen außerhalb des Einflußbereiches des Verfassungsgerichtshofes.

Der Verfassungsgerichtshof betont jedoch, daß er an einem hohen Verbreitungsgrad seiner Entscheidungen deshalb großes Interesse hat, weil damit Rechtsuchenden und Parteienvertretern eine

- 11 -

umfassende Kenntnis seiner Judikatur vermittelt wird. Dies würde einerseits mit hoher Wahrscheinlichkeit die Qualität von Anträgen und Beschwerden durch die Möglichkeit einer besseren und exakteren Begründung erhöhen, anderseits könnte dadurch eine offenkundig aussichtslose Beschwerdeführung beim Verfassungsgerichtshof vielfach vermieden werden.

#### **VI. VERANSTALTUNGEN:**

Aus Anlaß der siebzigsten Wiederkehr der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz veranstaltete der Verfassungsgerichtshof am 1. Oktober 1990 im Beisein des Bundespräsidenten sowie von Vertretern der Bundesregierung, weiterer Oberster Organe und namhafter Vertreter des österreichischen Rechtslebens einen Festakt in den Repräsentationsräumlichkeiten der Böhmischen Hofkanzlei.

Der Verfassungsgerichtshof nimmt in Aussicht, auch in Zukunft zum genannten Datum einen "Verfassungstag" abzuhalten, in dessen Rahmen Themen von verfassungsrechtlicher Relevanz diskutiert werden sollen und der auch der Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes dienen soll.

#### **VI. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN:**

Wie schon in den vergangenen Jahren konnten die bestehenden Kontakte zu Höchstgerichten und verfassungsgerichtsähnlichen Einrichtungen weiter vertieft werden. Das bereits in den vergangenen Jahren vielfach geäußerte internationale Interesse an der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit hat sich - vor allem bedingt durch die jüngsten Entwicklungen in Osteuropa - spürbar weiter verstärkt. Die Tatsache, daß das in Europa gängige Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit österreichischen Ursprungs ist, wird allgemein zur Kenntnis genommen.

1. Eine aus dem Präsidenten und fast allen Richtern des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg bestehende Delegation besuchte im Berichtsjahr den Verfassungsgerichtshof. Anknüpfend an die im Jahre 1989 in Straßburg zwischen Mitgliedern der beiden Gerichtshöfe geführten Arbeitsgespräche über bestehende Auslegungsdivergenzen bei der Anwendung der Europäischen Konvention für Menschenrechte haben sich die in Wien weitergeführten Diskussionen als überaus informativ und ergiebig erwiesen. Im Rahmen der Gespräche konnte auch deutlich gemacht werden, daß der Verfassungsgerichtshof sich in seiner Rechtsprechung gründlich mit der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auseinandersetzt und ihr weitgehend folgt.
2. Die in Abständen von drei Jahren stattfindende Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte wurde im Berichtsjahr in Ankara abgehalten und von einer Delegation des Verfassungsgerichtshofes besucht. Das türkische Verfassungsgericht gehört dem Kreis der "organisierenden Gerichte" der Konferenz - neben den Verfassungsgerichten Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Jugoslawiens, Spaniens, Portugals und dem französischen Conseil Constitutionnel - seit 1987 an. Hauptmotiv für die Abhaltung der Konferenz in der Türkei war, die demokratischen und rechtsstaatlichen Kräfte und Institutionen in diesem Staat zu stärken.
3. Eine Delegation des Kroatischen Verfassungsgerichtshofes stattete dem Verfassungsgerichtshof im Berichtsjahr einen Gegenbesuch zu einem im Jahre 1987 stattgefundenen Besuch von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes in Zagreb ab. Von hohem Interesse für die Gäste waren insbesondere Fragen der Gerichtsorganisation.

**VII. RECHTSPRECHUNG/WAHRNEHMUNGEN:**

1. Aus gegebenem Anlaß weist der Verfassungsgerichtshof darauf hin, daß Verfahren zur Feststellung der Zuständigkeit des Rechnungshofes gegenüber öffentlichen Unternehmungen daran leiden, daß die von der bestrittenen Prüfungszuständigkeit betroffenen Unternehmungen nicht am Verfahren teilnehmen dürfen und daß für die Durchsetzung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes entsprechende verfahrensrechtliche Handhaben fehlen.
2. Im Verfahren V 78/90, das die amtswegige Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 28. November 1985 über den Importausgleich für bestimmte Erzeugnisse der Geflügelwirtschaft zum Gegenstand hatte, mußte der Verfassungsgerichtshof im Zuge des Vorverfahrens feststellen, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht in der Lage war, Akten über die Vorgänge, die zur Notifikation an das GATT geführt haben, dem Verfassungsgerichtshof zur Verfügung zu stellen. Die Notifikation selbst konnte dem Gerichtshof erst nach mehrmaligen Urgenzen vorgelegt werden.
3. In Verfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Plänen oder Planteilen sieht sich der Verfassungsgerichtshof immer wieder mit dem Problem konfrontiert, daß Parzellen darauf nicht bezeichnet sind. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Gerichtshofes, die aussagt, daß die Rechtslage unmittelbar aus dem Plan erkennbar sein muß, führt dies im Falle einer Gesetzwidrigkeit häufig dazu, daß immer weitere Teile von Plänen aufgehoben werden müssen.
4. Der Verfassungsgerichtshof konnte wiederholt (zuletzt auch im Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres) beobachten, daß seine Rechtsprechung zur Frage der Kundmachung von als

- 14 -

Verordnungen zu qualifizierenden Verwaltungsakten eines Bundesministers im Bundesgesetzblatt (gemäß § 2 Abs. 1 lit. f des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt) nicht beachtet wird. Es wird in Erinnerung gerufen, daß dieses Kundmachungserfordernis der Rechtssicherheit dient.

5. Abschließend sieht sich der Verfassungsgerichtshof veranlaßt, auf den Folgenden Umstand hinzuweisen: § 28 des Paßgesetzes schließt einen administrativen Instanzenzug in den Fällen der Versagung eines Sichtvermerkes aus. Die Folge davon ist, daß ein solcher Bescheid direkt bei den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts bekämpfbar ist. Der Verfassungsgerichtshof gibt zu bedenken, daß bei dieser Rechtslage in Hinkunft eine erhebliche Zunahme der Belastung durch solche Beschwerden zu erwarten sein wird.

Wien, am 15. Juni 1991

Der Präsident:

Dr. Adamovich

## 1. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1990

	1.1. 1990					neu anhängig aus 1990	erledigt wurden im Jahre 1990 in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung												insgesamt erledigt	Am 31.12. 1990 insgesamt anhängig	Davon zur Normenprüfung unterbrochen
	anhängig aus 1985/86	anhängig aus 1987	anhängig aus 1988	anhängig aus 1989	insgesamt		statt-gegeben	abge-gegeben	zu-gegeben	ein-gegeben	statt-gegeben	abge-gegeben	zu-gegeben	ein-gegeben	Behandlung abgelehnt 1 *	Behandlung abgelehnt 2 *	Behandlung abgelehnt 1,2 *	amtswegige Streichung			
							wie- sen	wie- sen	wie- sen	wie- sen	wie- sen	wie- sen	wie- sen	0	0	0					
Vermögensrechte nach Art. 137 B-VG (A)	1	2	3	6	12	2170	0	0	0	0	4	2	4	4	0	0	0	3	17	2165	0
Meinungsverschiedenheiten mit der Volksanwaltschaft nach Art. 148 f (KV)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kompetenzkonflikte nach Art. 138 Abs. 1 B-VG (K I)	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Prüfungen von Verordnungen nach Art. 139 B-VG (V)	0	2	7	76	85	606 <sup>1)</sup>	5	2	0	0	110	254	118	9	0	0	0	14	512	179	1
Prüfungen von Gesetzen nach Art. 140 B-VG (G)	0	3	6	108	117	346 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	59	17	2	1	46	53	46	7	0	0	0	7	238	225	0
Wahlankfechtungen nach Art. 141 B-VG (W I)	0	0	0	3	3	12	0	2	0	0	1	2	6	0	0	0	0	11	4	0	
Auklage gegen oberste Organe des Bundes und der Landesverwaltung nach Art. 142 und 143 B-VG (E)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	
Beschwerden nach Art. 144 B-VG (B)	2	21	82	652	757	1417 <sup>4)</sup>	3	2	0	1	127	177	177	47	304	170	388	76	1472	702	70
	3	28	98	847	976	4554	67	23	2	2	289	488	352	67	304	170	388	100	2252	3278	71

- 1\* Ablehnung der Beschwerde, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat (Tatbestand 1 des Art. 144 B-VG idF BGBl 296/1984)
  - 2\* Ablehnung der Beschwerde, weil von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist (Tatbestand 2 des Art. 144 B-VG idF BGBl 296/1984)
  - 1,2\* Ablehnung der Beschwerde aufgrund beider Tatbestände des Art. 144 B-VG idF BGBl 296/1984
- 
- 1) Hievon entfallen 133 auf Individualanträge, 50 auf amtswegige Prüfungen, 76 auf Anträge des Verwaltungsgerichtshofes, 344 auf Anträge der ordentlichen Gerichte, 2 auf Anträge des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg, 1 auf Anträge von Gemeinden (für eine Anzahl von Anträgen wurden mehrere Geschäftszahlen vergeben).
  - 2) Hievon entfallen 61 auf Individualanträge, 151 auf amtswegige Prüfungen, 72 auf Anträge des Verwaltungsgerichtshofes, 60 auf Anträge der ordentlichen Gerichte, 2 auf Anträge der Niederösterreichischen Landesregierung (für eine Anzahl von Anträgen wurden mehrere Geschäftszahlen vergeben).
  - 3) Davon entfallen 296 Gesetzesprüfungsanträge auf Bundesgesetze, 50 auf Landesgesetze.
  - 4) Davon entfallen 82 auf Beschwerden, die sich gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gemäß Art. 144 B-VG richten.

**2. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1990**

**Aufgliederung der im Jahre 1990  
angefallenen Verfahren nach Art 140 B-VG**

Abgabenverfahrensgesetz Vorarlberg	1
Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	1
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	29
Ankündigungsabgabegesetz Niederösterreich	1
Anzeigenabgabegesetz Wien	2
Apothekengesetz	1
Arbeiterkammergegesetz	2
Arbeitslosenversicherungsgesetz	33
Arbeitsmarktförderungsgesetz	13
Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeitsgesetz	1
Aufenthaltsabgabegesetz Tirol	1
Ausländerbeschäftigungsgesetz	1
Bauern-Sozialversicherungsgesetz	2
Bauordnung Wien	3
Bundesgesetz BGBl 242/1989 (Novelle zum StGB u.a.)	1
Bundesgesetz BGBl 387/1986 (Novelle zum Gehaltsgesetz u.a.)	1
Bundesabgabenordnung	1
Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter	1
Ehegesetz	1
Einkommensteuergesetz	24
Exekutionsordnung	1
Fernmeldegebührenordnung	1
Feuerpolizeiordnung Oberösterreich	1
Finanzausgleichsgesetz	1
Finanzstrafgesetz	1
Fremdenpolizeigesetz	1
Fremdenverkehrsabgabegesetz Kärnten	1
Gemeindebedienstetenordnung Niederösterreich	1
Gemeindesanitätsgesetz Burgenland	1

- 2 -

Gemeindestrukturverbesserungsgesetz Burgenland	1
Gemeindewahlordnung Steiermark	1
Getränkeabgabegesetz Kärnten	2
Getränkeabgabegesetz Steiermark	3
Getränkesteuergesetz Salzburg	8
Getränkesteuergesetz Wien	4
Getränke- und Speisesteuergesetz Niederösterreich	1
Gewerbeordnung	1
Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	17
Grundverkehrsgesetz Niederösterreich	1
Grundverkehrsgesetz Vorarlberg	1
Ingenieurkammergesetz	8
Jagdgesetz Steiermark	2
Kanalanschlußgesetz Burgenland	1
Konkursordnung	2
Kraftfahrgesetz	1
Krankenanstalten-Grundsatzgesetz	7
Krankenanstaltengesetz Steiermark	1
Krankenanstaltengesetz Tirol	4
Ladenschlußgesetz	6
Landesbeamtengesetz Burgenland	3
Landes-Verfassungsgesetz Salzburg	1
Marktordnungsgesetz	65
Nationalratswahlordnung	3
OGH-Gesetz	1
ÖIAG-Finanzierungsgesetz	1
Parteiengesetz	1
Privatschulgesetz	1
Rechtsanwaltsordnung	13
Schischulgesetz Salzburg	1
Schrottlenkungsgesetz	3
Schulaufsichts-Ausführungsgesetz Tirol	1
Spitalgesetz Vorarlberg	2
Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz	1
Strafgesetzbuch	1
Strafprozessordnung	1
Strafvollzugsgesetz	1

- 3 -

<b>Straßenverkehrsordnung</b>	11
<b>Veranstaltungsgesetz Salzburg</b>	9
<b>Versorgungsrechts-Änderungsgesetz</b>	4
<b>Verwaltungsstrafgesetz</b>	1
<b>Viehwirtschaftsgesetz</b>	1
<b>Wohnbauförderung-Zweckzuschußgesetz</b>	1
<b>Zivilprozessordnung</b>	1
<b>Zustellgesetz</b>	1

**3. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1990**

**Aufgliederung der im Jahre 1990 angefallenen  
Verfahren nach Art 139 B-VG**

Bebauungsplan der Gemeinde Adlwang vom 14.12.1989	1
Bebauungsplan St 100/9 der Landeshauptstadt Linz vom 16.2.1989	1
Bebauungsplan der Marktgemeine Wattens vom 5.4.1990	1
Bebauungsplan der Stadtgemeinde Seefeld	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 17.7.1959, PrZl 1714/59	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 18.2.1983, PrZl 440/83	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 26.6.1985, PrZl 1949/85	1
Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien vom 24.2.1989, PrZl 449/89	1
Beschluß des Kammervorstandes der Ärztekammer für Steiermark vom 27.6.1989	1
Erlaß des Bundesministers für Inneres vom 22.7.1988 Z 82.060/38-II/14/88	1
Erlaß des Bundesministers für Inneres vom 11.2.1990 Z 73.540/49-III/12/90	1
Erlaß des Bundesministers für Verkehr vom 22.1.1975 Z EB 6403/8-II/3/1975	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Elsbethen vom 12.12.1978	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hofkirchen/Traunkreis vom 17.6.1983	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kirchberg in Tirol vom 18.1.1985	2
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lans vom 12.3.1990	1
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Münster	1

- 2 -

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Linz vom 25.4.1988	1
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Altmünster vom 15.9.1986	1
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mauerkirchen vom 25.6.1990	1
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schörfling am Attersee vom 24.6.1986	4
Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 16.3.1989	2
Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Pöchlarn	1
Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Graz Abl.Nr 8/1969	1
Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz Abl.Nr. 8/1969	13
Getränkesteuerverordnung der Landeshauptstadt Salzburg Abl. 14/1988	1
Getränkesteuerverordnung der Marktgemeinde Bischofshofen vom 15.12.1977 idF vom 21.6.1988	1
Getränkesteuerverordnung der Marktgemeinde Gröding vom 16.12.1988	1
Getränkesteuerverordnung der Marktgemeinde Saalfelden idF vom 27.6.1988	1
Getränkesteuerverordnung der Marktgemeinde St.Johann/ Pongau vom 16.12.1977 idF vom 27.7.1988	1
Getränkesteuerverordnung der Stadtgemeinde Hallein vom 10.11.1982 idF vom 6.10.1988	1
Getränkesteuerverordnung der Stadtgemeinde Radstadt	1
Getränkesteuerverordnung der Stadtgemeinde Zell am See vom 28.7.1988	1
Getränke- und Speiseabgabenordnung der Stadtgemeinde Kapfenberg vom 22.11.1988	1
Kundmachung der Wahlkommission für die Wahlen in der Ärztekammer für Steiermark GZ 7-5/II/A16/20-1989	1
Kundmachung über die Ausschreibung der Wahlen in der Ärztekammer für Steiermark vom 10.7.1989	1

Lebensmittelgutachterverordnung	1
Notstandshilfeverordnung, BGBl 352/1973	10
Richtlinien des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages vom 8.10.1977	1
Richtlinien für die Behandlung von Benützungsansuchen für die vom Österreichischen Staatsarchiv verwahrten Archivalien vom 17.2.1988	1
Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwalts-Berufes	6
Satzung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern id bis 30.4.1987 gF	3
Satzung der Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwaltskammer Wien vom 26.3.1990	1
Satzungserklärung des Bundeseinigungsamtes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 3.10.1990, Z 77/BEA/1990-10	1
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der Bundes-Ingenieurkammer vom 30.6.1970 idF vom 6.10.1989	1
Tierkörperbeseitigungsverordnung NÖ LGB1 6440/1	1
Umlagenbeschuß des Landesgremiums OÖ des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Zeitungen und Zeitschriften vom 20.9.1988	1
Umlagenbeschuß des Landesgremiums LOÖ des Einzelhandels mit Lebens- und Genußmittel vom 12.9.1988	1
Umlagenbeschuß des Landesgremiums OÖ des Parfumeriewarenhandels vom 31.8.1988	1
Umlagenbeschuß der Landesinnung OÖ der Fleischer vom 14.7.1988	1
Umlagenbeschuß der Landesinnung Kärnten der Fleischer vom 15.9.1987 bzw. 29.9.1988	2
VO des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 19.6.1989	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 21.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 20.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 20.11.1989	5

- 4 -

VO der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 8.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 20.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 10.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 13.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Spital an der Drau vom 28.8.1989	1
VO der Bezirkshauptmannschaft Spital an der Drau vom 17.11.1989	5
VO der Bezirkshauptmannschaft Villach vom 20.11.1989	5
VO des Bundesministers für Arbeit und Soziales BGBI 730/88	1
VO des Bundesministers für Bauten und Technik BGBI 204/1975	1
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30.4.1982	5
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1.7.1983	1
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16.12.1983	1
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30.7.1984	1
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10.7.1985	1
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30.7.1985	38
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26.9.1985	2
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26.9.1986	40
VO des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23.11.1987	41
VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 28.11.1985	1

- 5 -

VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 8.4.1986	5
VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11.7.1986	5
VO des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 9.12.1986	7
VO des Bundesministers für öffentlichen Verkehr vom 2.11.1989	5
VO des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 10.7.1973	2
VO des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 19.7.1990	1
VO des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 1.9.1989	1
VO des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22.8.1988	1
VO des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 3.10.1989	1
VO des Bürgermeisters von Sulz	1
VO der Gemeinde Spital am Semmering vom 21.7.1975	1
VO der Gemeinde Spital am Semmering vom 18.12.1975	1
VO der Gemeinde Zell am Ziller vom 16.10.1986	1
VO des Gemeinderates der Gemeinde Aurach vom 12.4.1989	1
VO des Gemeinderates der Gemeinde Fiss vom 6.3.1986	1
VO des Gemeinderates der Gemeinde Hennersdorf vom 23.1.1981	1
VO des Gemeinderates der Marktgemeinde Sollenau vom 17.10.1989	1
VO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Braunau vom 9.3.1990	1
VO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 16.3.1989	2
VO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 6.3.1989	1

- 6 -

VO der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Untertauern vom 4.5.1988	2
VO der Gemeindevorvertretung von Klaus vom 3.2.1988	1
VO der Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Kuchl vom 22.8.1989	1
VO des geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds vom 7.8.1975	1
VO des geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds vom 6.10.1982	4
VO des geschäftsführenden Ausschusses des Milchwirtschaftsfonds vom 25.6. und 22.7.1987	1
VO des Landeshauptmannes von Salzburg vom 2.6.1989	4
VO des Landeshauptmannes von Vorarlberg LGB1 58/1988	1
VO des Landeshauptmannes von Vorarlberg LGB1 59/1988	1
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 30.9.1988	40
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 8.2.1989	40
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 16.3.1989	35
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 21.12.1989	33
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 4.1.1990	32
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 6.2.1990	31
VO des Milchwirtschaftsfonds vom 6.7.1990	1
VO der Oberösterreichischen Landesregierung vom 20.11.1989	4
VO der Oberösterreichischen Landesregierung vom 2.11.1989	1
VO der Salzburger Landesregierung vom 13.11.1989	5
VO der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz vom 4.7.1989	1
VO der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 21.12.1989	1
VO der Steiermärkischen Landesregierung vom 6.6.1988	1
VO der Steiermärkischen Landesregierung vom 7.7.1989	1
VO der Steiermärkischen Landesregierung vom 13.11.1989	5

- 7 -

VO der Tiroler Landesregierung vom 21.4.1987	1
VO der Tiroler Landesregierung vom 7.11.1989	5
VO der Tiroler Landesregierung vom 6.3.1990	1
VO der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark vom 27.6.1989	1
Wasserleitungsordnung der Gemeinde Hörbranz vom 9.2.1982	1

**4. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1990**

**Von den Beschwerdeführern angegebene belangte Behörden im Beschwerdeanfall 1990**

Abgabenberufungskommission Wien	8
Ärztekammer für Steiermark	1
Ausländergrundverkehrskommission beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	1
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Oberösterreich	8
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Steiermark	2
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Tirol	1
Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Wien	4
Bauberufungskommission Salzburg	1
Baulandumlegungsoberbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung	1
Bauoberbehörde Wien	8
Berufungskommission in Abgabensachen	1
Berufungskommission in Abgabensachen der Stadtgemeinde Innsbruck	4
Berufungskommission gemäß § 35 Tiroler Fremdenverkehrsgesetz	1
Berufungskommission in Bausachen der Stadtgemeinde Innsbruck	1
Berufungssenat der Landeshauptstadt Linz	1
Berufungssenat der Stadt Wien	6
Berufungssenat in Disziplinarsachen für den Bereich der Hoheitsverwaltung der Stadtgemeinde Innsbruck	1
Beschwerdeabteilung des Österreichischen Patentamtes	1
Beschwerdeausschuß des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer	7

Beschwerdekommission in Beschreibungsangelegenheiten der Gemeinde Graz	1
Beschwerdesenat des Ehrengerichts der Salzburger Jägerschaft	1
Bezirksgericht Fünfhaus	1
Bezirksgericht Neumarkt	1
Bezirksgericht Salzburg	1
Bezirkshauptmannschaft Amstetten	1
Bezirkshauptmannschaft Baden	4
Bezirkshauptmannschaft Bludenz	1
Bezirkshauptmannschaft Bregenz	3
Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha	1
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn	41
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch	7
Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen	1
Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn	1
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck	1
Bezirkshauptmannschaft Krems	1
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach	2
Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See	15
Bezirkshauptmannschaft Oberwart	1
Bezirkshauptmannschaft Schwaz	1
Bezirkshauptmannschaft Steyr - Land	1
Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya	1
Bezirkshauptmannschaft Weiz	1
Bezirkshauptmannschaft Wels - Land	2
Bezirkswahlbehörde Feldbach	1

- 3 -

Bundesamt für Zivilluftfahrt	1
Bundesentschädigungskommission beim Bundesministerium für Finanzen	1
Bundes-Ingenieurkammer	2
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	2
Bundesminister für Arbeit und Soziales	20
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten	1
Bundesminister für Finanzen	4
Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst	4
Bundesminister für Inneres	20
Bundesminister für Justiz	23
Bundesminister für Landesverteidigung	6
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft	16
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	13
Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport	9
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten	36
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung	7
Bundespolizeidirektion Graz	1
Bundespolizeidirektion Linz	4
Bundespolizeidirektion Salzburg	3
Bundespolizeidirektion Schwechat	5
Bundespolizeidirektion Steyr	1
Bundespolizeidirektion Wien	38
Bundesregierung	2

- 4 -

Bundesverteilungskommission beim Bundesministerium für Finanzen	4
Burgenländische Landesregierung	17
Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Mitterndorf	1
Bürgermeister von Dornbirn	1
Bürgermeister der Gemeinde Göttenbach	2
Datenschutzkommission	2
Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck	1
Disziplinarberufungssenat der Österreichischen Apothekerkammer beim Bundeskanzleramt	1
Disziplinarkammer bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen	1
Disziplinarkommission bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs	1
Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	1
Disziplinarkommission für Bundeslehrer beim Landes-schulrat für Salzburg	1
Disziplinaroberkommission beim Bundeskanzleramt	3
Disziplinaroberkommission der Landeshauptstadt Linz	1
Disziplinarsenat der Österreichischen Ärztekammer beim Bundeskanzleramt	2
Finanzamt Linz	1
Finanzamt Salzburg - Land	2
Finanzlandesdirektion für Kärnten	2
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich	42
Finanzlandesdirektion für Salzburg	15
Finanzlandesdirektion für Steiermark	20
Finanzlandesdirektion für Tirol	9
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg	9

- 5 -

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland	81
Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz	10
Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel	1
Gemeinderat der Großgemeinde Rechnitz	1
Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens	1
Gemeinderat der Stadt Wien	1
Gemeindevorvertretung Klaus	1
Geschäftsführender Ausschuß des Milchwirtschaftsfonds	1
Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds	1
Getreidewirtschaftsfonds	1
Grundverkehrs-Landeskommission Niederösterreich	5
Grundverkehrs-Landeskommission Salzburg	4
Grundverkehrssenat beim Amt der Vorarlberger Landesregierung	2
Hauptwahlkommission bei der Handelskammer Salzburg	2
Hengstenkörkommission Burgenland	2
Kammertag der Bundes-Ingenieurkammer	1
Kärntner Landesregierung	26
Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes	3
Kreisgericht Steyr	1
Kreisgericht Wiener Neustadt	1
Landesagrarsenat beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	1
Landesagrarsenat beim Amt der Salzburger Landesregierung	1

Landesagrarsenat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung	2
Landesagrarsenat beim Amt der Tiroler Landesregierung	1
Landesarbeitsamt Kärnten	1
Landesarbeitsamt Niederösterreich	2
Landesarbeitsamt Oberösterreich	2
Landesarbeitsamt Salzburg	1
Landesarbeitsamt Tirol	4
Landesarbeitsamt Vorarlberg	25
Landesarbeitsamt Wien	11
Landesgericht Linz	2
Landesgericht Salzburg	1
Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien	2
Landesgrundverkehrsbehörde Tirol	21
Landesgrundverkehrskommission beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	3
Landeshauptmann von Burgenland	5
Landeshauptmann von Kärnten	7
Landeshauptmann von Niederösterreich	46
Landeshauptmann von Oberösterreich	17
Landeshauptmann von Salzburg	13
Landeshauptmann von Steiermark	4
Landeshauptmann von Tirol	13
Landeshauptmann von Vorarlberg	13
Landeshauptmann von Wien	20
Landesschulrat für Oberösterreich	2

- 7 -

Landesschulrat für Salzburg	1
Landeswahlbehörde für die Gemeinderatswahl 1990 für das Land Steiermark	1
Landes-Hauptwahlbehörde beim Amt der Nieder- Österreichischen Landesregierung	3
Leistungsfeststellungs-Oberkommission für Landes- lehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen beim Landesschulrat für Oberösterreich	1
Magistrat Wien	4
Milchwirtschaftsfonds	8
Militärkommando Kärnten	1
Militärkommando Niederösterreich	1
Militärkommando Oberösterreich	2
Militärkommando Salzburg	4
Militärkommando Wien	4
Niederösterreichische Landesregierung	30
Oberste Berufungskommission und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter	16
Oberster Gerichtshof	1
Oberlandesgericht Graz	1
Oberlandesgericht Linz	3
Oberlandesgericht Wien	1
Oberösterreichische Landesregierung	67
Organ der Bundespolizeidirektion Wien	1
Österreichische Nationalbank	1
Personalvertretungs-Aufsichtskommission	1
Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer für Wien	1
Präsident des Handelsgerichtes Wien	2

Präsident des Kreisgerichts Korneuburg	1
Präsident des Kreisgerichts Krems	1
Präsident des Kreisgerichts Steyr	1
Präsident des Kreisgerichts Wels	2
Präsident des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien	3
Präsident des Landesgerichts Eisenstadt	1
Präsident des Landesgerichts Innsbruck	1
Präsident des Landesgerichts Linz	1
Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck	1
Präsident des Oberlandesgerichts Wien	3
Präsident des Obersten Gerichtshofes	1
Ratskammer des Landesgerichts Klagenfurt	1
Salzburger Landesregierung	15
Schiedskommission beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1
Schiedskommission nach der Kärntner Krankenanstaltenordnung 1978	1
Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten	2
Sicherheitsdirektion für Kärnten	1
Sicherheitsdirektion für Niederösterreich	1
Sicherheitsdirektion für Oberösterreich	2
Sicherheitsdirektion für Steiermark	2
Sicherheitsdirektion für Tirol	7
Sicherheitsdirektion für Vorarlberg	13
Sicherheitsdirektion für Wien	6
Stadtgemeinde Innsbruck	1
Stadtschulrat für Wien	1
Stadtsenat Innsbruck	1

- 9 -

Steiermärkische Landesregierung	18
Strafvollzugsanstalt Garsten	1
Tiroler Landesregierung	33
Unterkommission der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	13
Verfassungsgerichtshof	2
Verwaltungsgerichtshof	2
Vorarlberger Landesregierung	13
Wiener Börsekommission	5
Wiener Landesregierung	17
Zivildienstoberkommission beim Bundesministerium für Inneres	30

**5. Beilage zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes  
über seine Tätigkeit im Jahre 1990**

**Gesetze, deren Anwendung Grundlage der im Jahre 1990  
eingebrachten Beschwerden nach Art 144 B-VG war**

Abfallgesetz Oberösterreich	1
Abgabenänderungsgesetz 1989	1
Abgabenordnung Wien	2
Abkommen BGBL 481/1978 (Aufhebung der Sichtvermerks- pflicht - Ungarn)	14
Agrargemeinschaftengesetz Steiermark	1
Allgemeines Hochschul-Studiengesetz	1
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	13
Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz	16
Almschutzgesetz Tirol	1
Ankündigungssteuergesetz Tirol	1
Anliegerleistungsgesetz Salzburg	1
Apothekengesetz	2
Apothekerkammergegesetz	1
Arbeitsinspektionsgesetz	1
Arbeitslosenversicherungsgesetz	10
Arbeitsmarktförderungsgesetz	1
Arbeitsruhegesetz	7
Arbeitsverfassungsgesetz	3
Arbeitszeitgesetz	3
Ärztegesetz	41
Asylgesetz	15
Aufenthaltsabgabegesetz Tirol	1

- 2 -

<b>Auskunftspflichtgesetz</b>	<b>5</b>
<b>Ausländerbeschäftigungsgesetz</b>	<b>46</b>
<b>Außenhandelsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Außenstreitgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bäckereiarbeitergesetz</b>	<b>2</b>
<b>Bauern-Sozialversicherungsgesetz</b>	<b>3</b>
<b>Baugesetz Vorarlberg</b>	<b>4</b>
<b>Bauordnung Burgenland</b>	<b>1</b>
<b>Bauordnung Kärnten</b>	<b>2</b>
<b>Bauordnung Niederösterreich</b>	<b>9</b>
<b>Bauordnung Oberösterreich</b>	<b>7</b>
<b>Bauordnung Steiermark</b>	<b>10</b>
<b>Bauordnung Tirol</b>	<b>12</b>
<b>Bauordnung Wien</b>	<b>10</b>
<b>Beamtendienstrechtsgesetz</b>	<b>15</b>
<b>Bebauungsgrundlagengesetz Salzburg</b>	<b>1</b>
<b>Behinderteneinstellungsgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Berufsausbildungsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Besoldungsordnung Wien</b>	<b>2</b>
<b>Beteiligungsfondsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bewertungsgesetz</b>	<b>3</b>
<b>Bodenschätzungsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Bodenseefischereigesetz</b>	<b>3</b>
<b>Börsegesetz</b>	<b>5</b>
<b>Bundesabgabenordnung</b>	<b>15</b>
<b>Bundesstatistikgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Bundesstraßengesetz</b>	<b>3</b>

Datenschutzgesetz	2
Devisengesetz	1
Dienstrechtsverfahrensgesetz	3
Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der LH Graz	3
Disziplinarordnung der ÖBB	1
Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter	7
Düngemittelgesetz	1
EG-Abkommen-Durchführungsgesetz	1
Einforstungsrechtegesetz Salzburg	2
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen	6
Einkommensteuergesetz	55
Eisenbahngesetz	1
Elektrotechnikgesetz	1
Energiewirtschaftsgesetz	2
Entschädigungsgesetz CSSR	1
Familienlastenausgleichsgesetz	1
Fernmeldegesetz	7
Feuerpolizeiordnung Oberösterreich	1
Feuerpolizeiordnung Tirol	4
Finanzausgleichsgesetz	1
Finanzstrafgesetz	8
Fischereigesetz Kärnten	1
Fleischuntersuchungsgebührenverordnung Niederösterreich	31
Flurverfassungs-Landesgesetz Niederösterreich	2
Forstgesetz	7
Forstschutzgesetz	1
Frauennachtarbeitsgesetz	1

- 4 -

Freiberuflich Selbständigen-SozialversicherungsG	1
Fremdenpolizeigesetz	30
Fremdenverkehrsabgabegesetz Kärnten	3
Fremdenverkehrsförderungsgesetz Wien	1
Fremdenverkehrsgesetz Salzburg	2
Gasölsteurbegünstigungsgesetz	1
Gebührenanspruchsgesetz	2
Gebührengesetz	21
Gefrorenensteuergesetz Wien	2
Gehaltsgesetz	6
Gehsteigabgabengesetz Tirol	1
Gelegenheitsverkehrsgesetz	7
Gemeindebeamtengesetz Innsbruck	1
Gemeindebedienstetengesetz Kärnten	1
Gemeindeordnung Burgenland	1
Gemeindeordnung Niederösterreich	1
Gemeindeordnung Oberösterreich	4
Gemeindeplanungsgesetz Kärnten	1
Gemeinde-Getränkesteuergesetz Oberösterreich	24
Gemeindenvolksrechtegesetz Burgenland	1
Gemeindewahlordnung Niederösterreich	2
Gemeindewahlordnung Steiermark	1
Gerichtsgebührengesetz	8
Gerichtliches Einbringungsgesetz	4
Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz	1
Geschäftsordnung der Gerichte I. und II. Instanz	1
Getränkesteuergesetz Vorarlberg	1

Getränke- und Speisesteuergesetz Niederösterreich	4
Getränke- und Speisesteuergesetz Tirol	1
Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	3
Gewerbeordnung	48
Glückspielgesetz	3
Grunderwerbsteuergesetz	7
Grundsteuergesetz	1
Grundverkehrsgesetz Niederösterreich	6
Grundverkehrsgesetz Oberösterreich	3
Grundverkehrsgesetz Salzburg	4
Grundverkehrsgesetz Tirol	20
Grundverkehrsgesetz Vorarlberg	3
Güter- und Seilwegegesetz Tirol	1
Handelskammergesetz und Handelskammer-Wahlordnung	3
Heeresdisziplinargesetz	1
Heeresgebührengesetz	6
Heeresversorgungsgesetz	1
Hochschülerschaftswahlordnung	1
Ingenieurkammergesetz	38
Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	1
Jagdgesetz Kärnten	2
Jagdgesetz Salzburg	2
Jagdgesetz Steiermark	1
Kanalabgabegesetz Burgenland	11
Kanalabgabegesetz Steiermark	1
Kanalgesetz Niederösterreich	4
Kanalisationsgesetz Tirol	1

- 6 -

Kanalisationsgesetz Tirol	1
Kapitalverkehrsteuergesetz	2
Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz	1
Kommunalstrukturverbesserungsgesetz Niederösterreich	1
Körperschaftsteuergesetz	11
Kraftfahrgesetz	11
Kraftfahrliniengesetz	3
Krankenanstaltengesetz Niederösterreich	1
Krankenanstaltengesetz Steiermark	1
Krankenanstaltengesetz Tirol	2
Krankenanstaltenordnung Kärnten	3
Kreditwesengesetz	35
Ladenschlußgesetz	2
Landesabgabenordnung Steiermark	1
Landesabgabenordnung Tirol	2
Landesbeamtengesetz Burgenland	13
Landesgesetz über das Dienstrecht der Beamten der Bundeshauptstadt Wien	1
Landesgesetz Kärnten über Bezüge und Pensionen von Organen von Gebietskörperschaften	1
Landesgesetz Tirol über die Verwendung von Geländefahr- zeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr	1
Landesgesetz Wien über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren	1
Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz Burgenland	1
Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz Salzburg	1
Landeslehrerdienstrechtsgesetz	4
Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz Kärnten	1
Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz Oberösterreich	1
Landesstraßengesetz Niederösterreich	1

- 7 -

<b>Landesstraßengesetz Salzburg</b>	<b>1</b>
<b>Landesstraßenverwaltungsgesetz Oberösterreich</b>	<b>6</b>
<b>Landschaftsschutzgesetz Vorarlberg</b>	<b>2</b>
<b>Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz Niederösterreich</b>	<b>1</b>
<b>Luftfahrtgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Marktordnungsgesetz</b>	<b>11</b>
<b>Meldegesetz</b>	<b>1</b>
<b>Müllwirtschaftsgesetz Steiermark</b>	<b>1</b>
<b>Namensänderungsgesetz</b>	<b>3</b>
<b>Naturschutzgesetz Kärnten</b>	<b>1</b>
<b>Naturschutzgesetz Salzburg</b>	<b>1</b>
<b>Naturschutzgesetz Tirol</b>	<b>2</b>
<b>Naturschutzgesetz Vorarlberg</b>	<b>2</b>
<b>OGH-Gesetz</b>	<b>2</b>
<b>Opferfürsorgegesetz</b>	<b>1</b>
<b>Ortsbildpflegegesetz Kärnten</b>	<b>1</b>
<b>Parkometergesetz Wien</b>	<b>1</b>
<b>Paßgesetz</b>	<b>42</b>
<b>Patentgesetz</b>	<b>1</b>
<b>Pensionsgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Pensionsordnung Wien</b>	<b>1</b>
<b>Pflichtschulgesetz Niederösterreich</b>	<b>1</b>
<b>Privatschulgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Raumordnungsgesetz Oberösterreich</b>	<b>3</b>
<b>Raumordnungsgesetz Salzburg</b>	<b>1</b>
<b>Raumordnungsgesetz Steiermark</b>	<b>1</b>
<b>Raumordnungsgesetz Tirol</b>	<b>3</b>
<b>Raumplanungsgesetz Vorarlberg</b>	<b>2</b>

- 8 -

Rechtsanwaltsordnung	14
Richterdienstgesetz	3
Rundfunkgesetz	3
Sachverständigen- und Dolmetschergesetz	1
Schischulgesetz Oberösterreich	1
Schischulgesetz Salzburg	4
Schischulgesetz Steiermark	2
Schulpflichtgesetz	2
Sonderabfallgesetz	1
Sozialhilfegesetz Kärnten	1
Sozialhilfegesetz Niederösterreich	1
Sozialhilfegesetz Wien	3
Spielapparategesetz Burgenland	3
Spielautomatengesetz Niederösterreich	1
Spitalgesetz Vorarlberg	2
Staatsbürgerschaftsgesetz	1
Starkstromwegegesetz Vorarlberg	1
Statutargemeinden-Beamtengesetz Oberösterreich	2
Strafgesetzbuch	1
Strafprozessordnung	5
Strafvollzugsgesetz	6
Strahlenschutzgesetz	1
Straßenverkehrsordnung	37
Studienförderungsgesetz	3
Tierärztegesetz	1
Tierschutz- und Tierhaltegesetz Wien	1
Tierzuchtförderungsgesetz Burgenland	2

- 9 -

Universitäts-Organisationsgesetz	3
Unterrichtspraktikumgesetz	1
Veranstaltungsgesetz Kärnten	1
Veranstaltungsgesetz Oberösterreich	1
Vergnügungssteuergesetz Kärnten	4
Vergnügungssteuergesetz Tirol	1
Vergnügungssteuergesetz Wien	4
Vermessungsgesetz	1
Versteigerungsabgabegesetz Wien	1
Verteilungsgesetz DDR	3
Verwaltungsstrafgesetz	9
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	3
Viehwirtschaftsgesetz	17
Volksbefragungsgesetz Wien	1
Waffengesetz	2
Wasserrechtsgesetz	9
Wehrgesetz	16
Weingesetz	1
Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung	1
Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz Wien	1
Zivildienstgesetz	32
Zivilprozessordnung	6
Ziviltechnikergesetz	2
Zollgesetz	1
Zusammenlegungsgesetz Steiermark	1
Zustellgesetz	1

Präs 2718-963/89

Die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 1989 gemäß § 20 im Zusammenhang mit § 10 Abs. 2 Z. 4 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 folgenden

B e r i c h t  
=====

Über die Tätigkeit im Jahre 1988 beschlossen:

1. Bericht über die Tätigkeit

1,1 Personalverhältnisse beim VwGH

1,11 Personalverhältnisse bei den Richtern

1,111 Anzahl der Mitglieder im Berichtsjahr

Der Verwaltungsgerichtshof bestand im Berichtsjahr aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 10 Senatspräsidenten und 42 Hofräten; davon waren 2 Planstellen von Hofräten für die Zeit des vorübergehenden Bedarfs vorgesehen.

Der Stellenplan hatte gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf Punkt 2.1 verwiesen.

1,112 Personelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 wurden der bisherige Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes, Frau Dr. Ingrid Petrik, zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ernannt und der bisherige Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes, Herr Dr. Wilhelm Zach, zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes. Mit Wirksamkeit vom 1. März 1988 wurden der bisherige Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes, Herr Dr. Josef Seiler, zum Senatspräsidenten

- 2 -

des Verwaltungsgerichtshofes ernannt und der bisherige Richter des Oberlandesgerichtes Wien, Herr Dr. Reinhard Graf, zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes.

**1,12 Personalverhältnisse bei den nichtrichterlichen Bediensteten**

Im Berichtsjahr standen dem VwGH 75 Planstellen für Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung und 12 Planstellen für Bedienstete in handwerklicher Verwendung zur Verfügung.

Der Stellenplan hatte gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf Punkt 2.2 verwiesen.

**1,2 Geschäftsgang**

**1,21 Am Beginn des Berichtsjahres übernommene unerledigte Rechtssachen aus den Vorjahren**

Am Beginn des Berichtsjahres wurden 3367 unerledigte Rechtssachen des Beschwerderegisters und 171 Rechtsachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, übernommen.

Gegenüber dem Beginn des Vorjahres ist dies ein Zuwachs (3287 gegen 3367).

Von den u.a. wegen Normenprüfungsverfahren unerledigten Rechtssachen des Beschwerderegisters konnten aus den Jahren bis einschließlich 1984 68 Fälle, aus dem Jahre 1985 113 Fälle, aus dem Jahre 1986 340 Fälle und aus dem Jahre 1987 656 Fälle noch nicht abgeschlossen werden.

- 3 -

#### 1,22 Anfall im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr fielen 4459 Rechtssachen des Beschwerderegisters und 870 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, neu an.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (4121 gegen 4459 und 782 gegen 870).

#### 1,23 Erledigungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden 4134 Rechtssachen des Beschwerderegisters und 813 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, erledigt.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (4041 gegen 4134 und 738 gegen 813); er bleibt aber hinter dem Zuwachs an neu angefallenen Rechtssachen zurück.

#### 1,24 Am Ende des Berichtsjahres verbliebene unerledigte Rechtssachen

Am Ende des Berichtsjahres verblieben 3692 unerledigte Rechtssachen des Beschwerderegisters und 228 unerledigte Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (3367 gegen 3692 und 171 gegen 228).

#### 1,25 Vom Verfassungsgerichtshof abgetretene Beschwerden

Durch Art. I Z. 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Juni 1984, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wurde, BGBl. Nr. 296/1984, wurde dem Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit eingeräumt, die Behandlung einer Beschwerde nicht nur dann abzulehnen, wenn sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, sondern auch dann, wenn von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht erwartet werden kann.

Diese - am 1. August 1984 in Kraft getretene - Bestimmung wirkte sich im Berichtsjahr insofern aus, daß vom Verfassungsgerichtshof 640 abgetretene Beschwerden einlangten, davon 567 nach Ablehnungsbeschlüssen.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (485 gegen 640 und 464 gegen 567).

#### 1,3 EDV-Einsatz

Im Berichtsjahr stand dem Verwaltungsgerichtshof eine EDV-Anlage mit einem Rechner, 10 Bildschirmen und 4 Druckern zur Verfügung.

Damit wurden Entwürfe und Reinschriften von Entscheidungen des VwGH hergestellt und im Evidenzbüro Schreibarbeiten verrichtet. Die Texte der Entscheidungen des VwGH bleiben vorerst gespeichert, weil sie nach ihrer Bearbeitung und Auswertung durch das Evidenzbüro in die Judikaturdokumentation einfließen.

#### 1,4 Evidenzbüro

Auch im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten fortgesetzt, um die in Karteiform festgehaltenen Rechtssätze rasch und einfach für die Judikaturdokumentation zu erfassen. Vom Bundeskanzleramt wurde das für die Judikaturdokumentation erforderliche EDV-Programm in Auftrag gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 2.2 verwiesen.

#### 1,5 Bibliothek

Die Bibliothek des VwGH, die vornehmlich den Angehörigen des VwGH und des VfGH zur Verfügung steht, enthält weitgehend die Hauptwerke aller Rechtsgebiete, ist aber sonst auf das Verwaltungsrecht spezialisiert. Zu ihrem Bestand zählen neben den Bundes- und Landesgesetzblättern, den Amtsblättern, den Fachbüchern, den Gesetzesausgaben

- 5 -

und den Entscheidungssammlungen auch in- und ausländische Fachzeitschriften.

Zu den Bundes- und Landesgesetzen werden durch handschriftliche Vermerke in ihren Publikationsblättern die Novellierungen ersichtlich gemacht; die Loseblatt-Ausgaben erfordern im zunehmenden Umfang die Manipulation mit den Austauschblättern. Beides ist mit steigendem Zeitaufwand verbunden.

Auch im Berichtsjahr war es notwendig, zahlreiche Neuanschaffungen zu tätigen, um mit dem aus der Fachliteratur gewonnenen Wissensstand der Parteienvertreter Schritt zu halten.

#### 1,6 Zwischenstaatliche Kontakte

Im Berichtsjahr fanden zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und den vergleichbaren Gerichtshöfen anderer Staaten keine Kontakte statt. Es statteten aber im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten, von denen beispielsweise nur der Präsident des Europäischen Gerichtshofes Lord Mackenzie Stuart und der Generalanwalt Dr. Lenz sowie der Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Deutschland Hans A. Engelhard erwähnt werden sollen, dem Verwaltungsgerichtshof Besuche ab.

### 2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

#### 2,1 Planstellen für Richter

1986, als - ähnlich wie in den damaligen Vorjahren - 3976 Rechtssachen angefallen waren, wurden zur Bewältigung der Arbeitslast für 1987 zwei weitere Planstellen für Hofräte des VwGH für die Zeit des vorübergehenden Bedarfs bewilligt. 1987 ergab sich gegenüber 1986 ein Mehranfall von 145 Rechtssachen und 1988 gegenüber 1987 ein

- 6 -

solcher von 338 Rechtssachen. Auf der Grundlage der 1986 erkannten Notwendigkeit, für 1987 die richterlichen Planstellen zu vermehren - dem Richter allein obliegt, von einzelnen Hilfeleistungen abgesehen, die Bearbeitung des Aktes und die Ausarbeitung des Entscheidungsentwurfes, derzufolge der zunehmend umfassender werdenden Beschwerdebehandlungen immer öfter auch ein weitwendiges Literaturstudium voraussetzt -, war damit nicht nur die Arbeitskapazität der beiden zusätzlichen Richter aufgezehrt, sondern gegenüber 1986 auch die durchschnittliche Belastung des einzelnen Richters überhaupt gewachsen.

#### 2,11 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes

Bei dieser zu Punkt 2.1, Einleitung, geschilderten Sachlage können die zwei weiteren Planstellen von Hofräten des VwGH nicht mehr bloß für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes als ausreichend angesehen werden, sondern müssen als zwei endgültige Planstellen von Hofräten des VwGH zur Verfügung gestellt werden.

#### 2,12 Verbesserung der besoldungsrechtlichen Lage der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes

Bereits im Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1987, Punkt 2.1, mußte darauf hingewiesen werden, daß der Verwaltungsgerichtshof vor allem für Bewerber aus der Allgemeinen Verwaltung und aus der Finanzverwaltung aus besoldungsrechtlichen Gründen augenscheinlich nicht mehr attraktiv ist.

Im Berichtsjahr zeigte sich keine ernsthafte Verbesserung dieser Situation. Das Fehlen der Attraktivität für Bewerber aus der Allgemeinen Verwaltung und aus der Finanzverwaltung ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß die Bezüge eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtshofes nicht annähernd als Aequivalent für die beträchtliche Arbeitsbelastung gewertet werden; die Besoldung der Mitglieder des

Verwaltungsgerichtshofes entspricht zudem nicht annähernd der Verdienstmöglichkeit, die bei entsprechender Laufbahn in der Verwaltung, insbesondere im Landesdienst, erwartet werden kann.

Die Forderung nach einer den Bezügen der ständigen Referenten des Verfassungsgerichtshofes angeglichenen Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes gehört zu jenen Forderungen, deren Erfüllung unerlässliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der dem Verwaltungsgerichtshof von der Bundesverfassung übertragenen Aufgaben ist.

#### 2,13 Weitere Planstellen für Richter

Eine Hochrechnung des Anfalls des ersten Quartals 1989 zeigt, daß seine weiterhin zunehmend steigende Tendenz ein besorgniserregendes Ausmaß annimmt. Innerhalb des hochgerechneten Ergebnisses ist bei den Bescheid- und Maßnahmenbeschwerden für 1989 gegenüber 1988 ein Mehranfall von 364 zu erwarten; dies entspricht der jährlichen Arbeitsbelastung von vier Hofräten und einem Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes. Soll das von der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes energisch betriebene Bemühen, bereits angefallene Rechtssachen rascher und die weiterhin anfallenden Rechtssachen innerhalb einer auch den Parteien des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens angemessen erscheinenden Zeit zu erledigen, nicht ernsthaft in Frage gestellt werden, müssen die richterlichen Planstellen auch vermehrt werden.

Dies setzt allerdings voraus, daß die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes in entsprechendem Ausmaß erhöht werden. Dieses Begehren ist umso dringlicher, als durch die Übertritte in den Ruhestand von Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes in den Jahren bis 1993 zu sorgen ist, daß selbst frei werdende Planstellen nicht mehr ent-

sprechend nachbesetzt werden können. Insbesondere hinsichtlich der Mitglieder mit der Befähigung zum höheren Finanzdienst im Sinne des § 11 Abs. 2 2. Satz VwGG wird dies in den Jahren 1991 bis 1993 zu einer ernsten Situation führen, weil in diesen Jahren sieben Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, die entweder ausschließlich oder zumindest überwiegend in Abgabensachen tätig sind, von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand treten werden, ganz abgesehen davon, daß allfällige Ansprüche auf Versetzung in den dauernden Ruhestand gemäß § 87 erster Fall RDG geltend gemacht werden könnten.

#### 2,14 Planstelle eines weiteren Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes

Die bisher erhobene Forderung auf Schaffung einer Planstelle eines zweiten Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wird wegen der derzeit besonders großen Schwierigkeiten, ein ausgeglichenes Bundesfinanzgesetz zu beschließen, auch im heurigen Jahr zurückgestellt.

#### 2,2 Planstellen für nichtrichterliches Personal

Die zunehmend steigende Tendenz des Anfalls lässt besorgen, daß eine Vermehrung der Planstellen auch für das nichtrichterliche Personal auf Dauer nicht vermieden werden kann.

Die Aufnahme der Judikaturdokumentation (EDV), die nicht allein für den VwGH von Interesse ist und deren Wert danach bestimmt wird, wie rasch die laufende und die schon vorhandene Judikatur für das Abfragesystem aufbereitet werden, wird für noch nicht vorhersehbare Zeit eine Vermehrung des Personals im Evidenzbüro des VwGH erforderlich machen.

### 2,3 Aktenvorlage durch die Verwaltungsbehörde

Bereits im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1982 (Punkt III B, Seiten 6 und 7) wurde darauf hingewiesen, daß die Aktenvorlage durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst in Kultusangelegenheiten zu wünschen übrig läßt.

Wohl wurde in der diesbezüglichen Stellungnahme des Bundeskanzlers vom 11. Oktober 1983 an den Nationalrat (Seite 5) die Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst aufgenommen, daß inzwischen organisatorische und personelle Veränderungen vorgenommen worden seien, die ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Kanzleibetriebes gewährleisten sollen. Diese Maßnahmen scheinen jedoch nicht zum gewünschten Erfolg geführt zu haben:

1. In den Beschwerdesachen Zl. 84/10/0218 und Zl.

84/10/0241, jeweils betreffend Verletzung der Entscheidungspflicht durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst in einer Angelegenheit nach dem Orthodoxengesetz, BGBl. Nr. 229/1967, wurde den Aufforderungen des Verwaltungsgerichtshofes, im Falle der Nichterlassung des jeweils versäumten Bescheides - diese Bedingung ist eingetreten - die Akten des Verwaltungsverfahrens vorzulegen, innerhalb der dafür eingeräumten Fristen nicht entsprochen. In der Beschwerdesache Zl. 84/10/0218 stellte die belangte Behörde einen Antrag auf Fristverlängerung gem. § 36 Abs. 2 VwGG; diesem konnte jedoch infolge Antragstellung nach Fristablauf nicht stattgegeben werden. Ungeachtet dessen sah sich die belangte Behörde nicht veranlaßt, die Akten vorzulegen. In der Beschwerdesache Zl. 84/10/0241 wurde dem rechtzeitig gestellten Fristverlängerungsbegehren stattgegeben. Trotz einer Fristerstreckung um sechs Wochen unterblieb auch in diesem Fall die Aktenvorlage.

2. In den Beschwerdesachen Zl. 85/10/0030 und Zl. 85/10/0083, jeweils betreffend Bescheide des Bundesministers für Unterricht und Kunst in einer Angelegenheit nach dem Orthodoxengesetz, wurde den Aufforderungen des Verwaltungsgerichtshofes, die Akten des Verwaltungsverfahrens vorzulegen, innerhalb der gesetzten Fristen nicht entsprochen. Fristverlängerungsanträge wurden seitens der belannten Behörde nicht gestellt. Da die Aktenvorlage auch in der Folge unterblieb, hatte der Gerichtshof auch in diesen beiden Beschwerdefällen ohne Verwaltungsakten zu entscheiden.
3. In der Beschwerdesache Zl. 87/10/0192, betreffend Verletzung der Entscheidungspflicht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport in einer Angelegenheit nach dem Orthodoxengesetz, wurde der für den Fall der Nichterlassung des versäumten Bescheides - diese Bedingung ist eingetreten - an die belannte Behörde gerichteten Aufforderung, die Verwaltungsakten vorzulegen, weder innerhalb der eingeräumten Frist von drei Monaten - ein Fristverlängerungsantrag wurde nicht eingebracht - noch in der Folge Rechnung getragen.
4. In der Beschwerdesache Zl. 88/10/0014, betreffend Verletzung der Entscheidungspflicht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport in einer Angelegenheit nach dem Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse, wurde erst nach entsprechender Urgenz dem Verwaltungsgerichtshof von der belannten Behörde mitgeteilt, daß die geforderten Aktenunterlagen derzeit nicht auffindbar seien. Die daraufhin antragsgemäß eingeräumte Frist zur allfälligen Beischaffung oder Rekonstruktion der Verwaltungsakten blieb seitens der belannten Behörde ungenutzt;

- 11 -

in der Folge sah sie trotz eines entsprechenden Ersuchens des Gerichtshofes keine Veranlassung, diesem vom Ergebnis ihrer zugesagten Bemühungen Mitteilung zu machen. Eine Aktenvorlage erfolgte auch in diesem Fall nicht.

W i e n , am 29. Juni 1989  
Der Präsident:  
Dr. Petrík

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



# G e s c h ä f t s a u s w e i s

Über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes  
in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988

## a) Geschäftsstand:

Register	Vom Vorjahr verblieben	Im lfd. Jahr eingelangt	Zusammen waren zu erledigen	Im lfd. Jahr erledigt	Verblieben sind
Beschwerderegister	3367	4459	7826	4134	3692
Aufschiebende Wirkung - Register	171	870	1041	813	228
Sammelregister	10	126	136	129	7
Zusammen	3548	5455	9003	5076	3927

b) Übersicht über die Arbeitsleistung des Verwaltungsgerichtshofes 1988

Zu- sam- men	Sammel- register	Aufsch. Wirk.-R.	Beschwerde Register	E r l e d i g u n g e n																												
				E r k e n n t n i s s e					Aufhebung wegen Rechtswidrigkeit					Aufschließende Wirkung																		
Register				Abweisung											Sitzungen verstärkte Senate																	
Zurückweisungen (§ 34 Abs. 1 VwGG)															Vollversammlungen																	
421	230	375	139	1844	702	43	380	—	—	—	4134	5	4	—	129	129	—	—	129	5076	5	4										
Versäumung der Wiedervorlagefrist (§ 34 Abs. 2 VwGG)															Sitzungen verstärkte Senate																	
Klaglosstellung (§ 33 VwGG)															Vollversammlungen																	
Zurückziehung (§ 33 VWGG)															Vollversammlungen																	
des Inhaltes (§ 42 Abs. 2 z. 1 VwGG)															Vollversammlungen																	
infolge Unzuständig- keit (§ 42 Abs. 2 z. 2 VwGG)															Vollversammlungen																	
infolge Verletzung v. Verfahrensvorschriften (§ 42 Abs. 2 z. 3 VwGG)															Vollversammlungen																	
Zuerkennung (§ 30 Abs. 2 VwGG)															Vollversammlungen																	
Nichtzuerkennung (§ 30 Abs. 2 VwGG)															Vollversammlungen																	
Sammelregister															Vollversammlungen																	
Zusammen erledigt															Vollversammlungen																	

Die vom 1. Jänner bis 31 Dezember 1988

erledigten Anträge auf Zuerkennung der auschiebenden Wirkung teilen sich an:

Art. 10 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Abgaben (ausgenommen Gebühren- und Verkehrsteuern sowie Landes- und Gemeindeabgaben)	76
Gebühren und Verkehrssteuern	34
Volksgesundheit	16
Gewerberecht	81
Sicherheitswesen	82
Gerichtsgebühren	6
Wasserrecht	19
Forstrecht	7
Sozialversicherung	20
Arbeitsrecht	22
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	2
Kraftfahrwesen	43
Gelegenheitsverkehrsgesetz	1
Dienst- und Besoldungsrecht	3
Sonstiges	81

Art. 11 und 12 B-VG

Straßenpolizei	54
Bodenreform	8
Sonstiges	-

Art. 14 und 14a B-VG

Schulwesen	1
------------	---

Art. 15 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

<b>Baurecht</b>	<b>117</b>
<b>Raumordnung</b>	<b>-</b>
<b>Jagdrecht</b>	<b>9</b>
<b>Naturschutz</b>	<b>22</b>
<b>Sozialhilfe*</b>	<b>2</b>
<b>Dienst- und Besoldungsrecht</b>	<b>1</b>
<b>Landes- und Gemeindeabgaben</b>	<b>44</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>62</b>

\*) mangels eines Bundesgrundsatzgesetzes

Die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988

erledigten Rechtssachen teilen sich in:

Art. 10 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Abgaben (ausgenommen Gebühren- und Verkehrsteuern sowie Landes- und Gemeindeabgaben)	627
Gebühren und Verkehrssteuern	139
Volksgesundheit	75
Gewerberecht	274
Sicherheitswesen	295
Gerichtsgebühren	54
Wasserrecht	101
Forstrecht	34
Sozialversicherungs	203
Arbeitsrecht	263
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	68
Kraftfahrwesen	208
Gelegenheitsverkehrsgesetz	26
Dienst- und Besoldungsrecht	168
Sonstiges	262

Art. 11 und 12 B-VG

Straßenpolizei	382
Bodenreform	73
Sonstiges	

Art. 14 und 14a B-VG

Schulwesen	13
------------	----

Art. 15 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Baurecht	310
Raumordnung	-
Jagdrecht	45
Naturschutz	65
Sozialhilfe*	57
Dienst- und Besoldungsrecht	44
Landes- und Gemeindeabgaben	189
Sonstiges	159

\*) mangels eines Bundesgrundsatzgesetzes

Präs 2719-954/90

Die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 1990 gemäß § 20 im Zusammenhang mit § 10 Abs. 2 Z. 4 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 folgenden

### B e r i c h t

über die Tätigkeit im Jahre 1989 beschlossen:

#### 1. Bericht über die Tätigkeit

##### 1,1 Personalverhältnisse beim Verwaltungsgerichtshof

###### 1,11 Personalverhältnisse bei den Richtern

###### 1,111 Anzahl der Mitglieder im Berichtsjahr

Der Verwaltungsgerichtshof bestand im Berichtsjahr aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 10 Senatspräsidenten und 42 Hofräten; davon waren 2 Planstellen von Hofräten für die Zeit des vorübergehenden Bedarfs vorgesehen.

Der Stellenplan hatte gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren.

###### 1,112 Personelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1989 wurde der bisherige Obermagistratsrat der Magistratsdirektion Wien, Frau Dr. Ilona Giendl, zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes ernannt.

###### 1,12 Personalverhältnisse bei den nichtrichterlichen Bediensteten

Im Berichtsjahr standen dem Verwaltungsgerichtshof 79 Planstellen für Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung und 12 Planstellen für Bedienstete in handwerklicher Verwendung zur Verfügung; davon waren 2 Planstellen von Beamten der Verwendungsgruppe A und 2 Plan-

stellen von den VB A (d) für die Zeit des vorübergehenden Bedarfs vorgesehen.

Der Stellenplan wurde im Bereich Bediensteter der Allgemeinen Verwaltung um 4 Planstellen erweitert.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf Punkt 2.1 verwiesen.

## 1, 2 Geschäftsgang

### 1,21 Am Beginn des Berichtsjahres übernommene unerledigte Rechts- sachen aus den Vorjahren

Am Beginn des Berichtsjahres wurden 3691 unerledigte Rechts- sachen des Beschwerderegisters und 223 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, übernommen.

Gegenüber dem Beginn des Vorjahres ist dies ein Zuwachs (3367 gegen 3691).

Von den u.a. wegen Normenprüfungsverfahren unerledigten Rechtssachen des Beschwerderegisters konnten aus den Jahren bis einschließlich 1985 46 Fälle, aus dem Jahre 1986 192 Fälle, aus dem Jahre 1987 327 Fälle und aus dem Jahre 1988 588 Fälle noch nicht abgeschlossen werden.

### 1,22 Anfall im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr fielen 4621 Rechtssachen des Beschwerde- registers und 1035 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, neu an.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (4459 gegen 4621 und 870 gegen 1035).

### 1,23 Erledigungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden 4486 Rechtssachen des Beschwerde- registers und 1040 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, erledigt.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (4134 gegen 4486 und 813 gegen 1040).

#### 1,24 Am Ende des Berichtsjahres verbliebene unerledigte Rechtssachen

Am Ende des Berichtsjahres verblieben 3826 unerledigte Rechtssachen des Beschwerderegisters und 218 unerledigte Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs bei den Rechts-sachen des Beschwerderegisters (3691 gegen 3826).

#### 1,25 Vom Verfassungsgerichtshof abgetretene Beschwerden

Durch Art. I Z. 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Juni 1984, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wurde, BGBl.Nr. 296/1984, wurde dem Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit eingeräumt, die Behandlung einer Beschwerde nicht nur dann abzulehnen, wenn sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, sondern auch dann, wenn von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht erwartet werden kann.

Diese - am 1. August 1984 in Kraft getretene - Bestimmung wirkte sich im Berichtsjahr insofern aus, daß vom Verfassungsgerichtshof 532 abgetretene Beschwerden einlangten, davon 509 nach Ablehnungsbeschlüssen.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Abfall (640 gegen 532 und 567 gegen 509).

#### 1,3 EDV-Einsatz

Im Berichtsjahr stand dem Verwaltungsgerichtshof eine EDV-Anlage mit einem Rechner, 13 Bildschirmen und 4 Drucker zur Verfügung.

Damit wurden Entwürfe und Reinschriften von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes hergestellt und im Evidenzbüro Schreibarbeiten verrichtet. Die Texte der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes bleiben vorerst gespeichert, weil sie nach ihrer Bearbeitung und Auswertung durch das Evidenzbüro in die Judikaturdokumentation einfließen.

#### 1,4 Evidenzbüro

Auch im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten fortgesetzt, um die in Karteiform festgehaltenen Rechtssätze rasch und einfach für die Judikaturdokumentation zu erfassen. Vom Bundeskanzleramt wurde das für die Judikaturdokumentation erforderliche EDV-Programm für den notwendigen Prototyp fertiggestellt.

In diesem Zusammenhang wurde auf Punkt 2,1 verwiesen.

#### 1,5 Zwischenstaatliche Kontakte

Im Berichtsjahr wurde der 3. Kongreß der Vereinigung höchster Verwaltungsgerichte in Helsinki besucht. Darüber hinaus wurden die Kontakte zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und vergleichbaren Gerichtshöfen anderer Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland (BFH) und Polen (Hauptverwaltungsgericht) intensiviert.

### 2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

#### 2,1 Planstellen für nichtrichterliches Personal

Die anhaltend steigende Tendenz des Anfalls erfordert eine Vermehrung der Planstellen für das nichtrichterliche Personal.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Geschäftsstelle (Gerichtskanzleien), aber ebenso auch auf das Evidenzbüro. In der Geschäftsstelle ist die Vermehrung des nichtrichterlichen Personals erforderlich, um eine ungesäumte Abfertigung der richterlichen Entscheidungen und Erledigungen zu gewährleisten. Im Evidenzbüro ist sie erforderlich, um die Judikaturdokumentation (EDV) nicht zu gefährden, die nicht allein für den Verwaltungsgerichtshof von Interesse ist und deren Wert danach bestimmt wird, wie rasch die laufende und die schon vorhandene Judikatur für das Abfragesystem aufbereitet werden.

## 2,2 Säumnisbeschwerden

Unter den hg. Geschäftszahlen 89/14/0061-0064 wurden vier Beschwerden nach Art. 132 B-VG wegen Verletzung der Entscheidungspflicht in Abgabensachen erhoben. Der Gerichtshof setzte der belangten Behörde (Finanzlandesdirektion für Kärnten) eine Frist von drei Monaten zur Nachholung der versäumten Bescheide. Anstatt diesem Auftrag nachzukommen oder einen Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 36 Abs. 2 VwGG zu stellen, legte die belangte Behörde die Verwaltungsakten vor und begründete die Fortsetzung der Säumnis wie folgt:

"In Anbetracht des Umstandes, daß die Berufungsführerin keine Bereitschaft zeigt, an der Klärung des Sachverhaltes mitzuwirken (die Feststellungen der Bp wurden bisher lediglich zerredet), kann die vom Verwaltungsgerichtshof gesetzte Frist auch im Falle ihrer (gemäß § 36 Abs. 2 VwGG 1985 möglichen) Erstreckung nicht eingehalten werden. Um einen alles umfassenden Vorhalt erlassen zu können, würde der sich zur Zeit auf Urlaub befindliche Sachbearbeiter, den insgesamt nicht weniger als vier Säumnisbeschwerden (Zlen. 89/14/0061 bis 0064; alle vier innerhalb der gewährten Frist) berühren, zunächst noch zwei Wochen Aktenstudium benötigen. Nach Ende des hinsichtlich seiner Dauer (siehe die einleitende Feststellung in diesem Absatz) nicht abzuschätzenden Vorhaltsverfahrens und nach Abhaltung der gewünschten mündlichen Berufungsverhandlung würde zwangsläufig auch die Ausfertigung der Bescheide geraume Zeit in Anspruch nehmen. Angesichts der eben gemachten Ausführungen würde die (ausschließlich in Blickrichtung "Zeitgewinn" erfolgende) Erlassung einer Berufungsvorentscheidung dem ihr zu Recht zugesetzten Zweck diametral entgegenstehen und wäre jedes weitere Hinauszögern der Aktenvorlage an den Verwaltungsgerichtshof nicht vertretbar."

Bei Durchsicht der vorgelegten Verwaltungsakten erwies sich der Vorwurf mangelnder Bereitschaft der Beschwerdeführer, an der Klärung des Sachverhaltes mitzuwirken, als nicht zutreffend. Die belangte Behörde hatte in dem zum Zeitpunkt der Beschwerdeerhebung bereits mehr als 16 Monate dauernden Rechtsmittelverfahren nur eine Stellungnahme der Betriebspflege zur Berufung eingeholt, zu der die Beschwerdeführer innerhalb von weniger als 14 Tagen eine ca. 50 Seiten umfassende Gegenäußerung erstatteten. Danach blieb die belangte Behörde mehr als ein Jahr, und zwar bis zur Erhebung der Säumnisbeschwerde untätig.

Diese Säumigkeit der Abgabenbehörde auch noch nach Aufruforderung durch den Verwaltungsgerichtshof ist ein Verhalten, das im Hinblick auf die schon durch Bescheidbeschwerden hervorgerufene notorische Überlastung des Gerichtshofes auch im Interesse anderer Rechtssuchender nicht hingenommen werden kann.

*Das verfassungsgesetzlich verankerte Rechtsinstitut der Säumnisbeschwerde ist ein Rechtsschutzbehelf im Interesse der Parteien zur Durchsetzung ihrer subjektiven öffentlichen Rechte gegenüber untätigen Verwaltungsbehörden. Die Säumnisbeschwerde ist aber kein Instrument im Interesse der Verwaltungsbehörden zur Übertragung ihrer Ermittlungs- und Entscheidungstätigkeit an den Verwaltungsgerichtshof. Dies lässt sich auch den nachstehend zitierten gesetzlichen Bestimmungen entnehmen:*

*Nach § 36 Abs. 2 VwGG ist der säumigen Behörde aufzutragen, innerhalb einer Frist von drei Monaten den versäumten Bescheid zu erlassen oder anzugeben, warum eine Verletzung der Entscheidungspflicht nicht vorliegt. Die Frist kann einmal verlängert werden, wenn die Verwaltungsbehörde das Vorliegen von in der Sache gelegenen Gründen nachzuweisen vermag, die eine fristgerechte Erlassung des Bescheides unmöglich machen. § 42 Abs. 5 VwGG sieht vor, daß sich das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vorerst auf die Entscheidung einzelner Rechtsfragen beschränken und die Behörde beauftragt werden kann, den versäumten Bescheid unter Zugrundelegung der hiemit festgelegten Rechtsanschauung binnen bestimmter, acht Wochen nicht übersteigender Frist zu erlassen. Kommt die Behörde einem solchen Auftrag nicht nach, so entscheidet der Gerichtshof über die Säumnisbeschwerde durch Erkenntnis in der Sache selbst.*

*Beide Bestimmungen lassen deutlich erkennen, daß der Gesetzgeber auch im Beschwerdeverfahren wegen Verletzung der Entscheidungspflicht vorrangig das Ziel verfolgt, die bisher säumige Behörde zum Tätigwerden anzuhalten.*

*Ein ähnliches Verhalten wurde auch in anderen Vollzugsbereichen festgestellt. In der Sorge, daß Beispielsfolgen die Rechtsschutzfunktion des Verwaltungsgerichtshofes ernsthaft gefährden, hält der Verwaltungsgerichtshof geeignete Maßnahmen für notwendig, die darauf abzielen, die Behörden zur Nachholung von Bescheiden innerhalb der vom Verwaltungsgerichtshof gesetzten – allenfalls über Antrag der Behörde erstreckten – Frist zu verhalten.*

Wien, am 28. Juni 1990

Der Präsident:  
Dr. P E T R I K

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



## G e s c h ä f t s a u s w e i s

über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes  
in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1989

## a) Geschäftsstand:

Register	Vom Vorjahr verblieben	Im lfd. Jahr eingelangt	Zusammen waren zu erledigen	Im lfd. Jahr erledigt	Verblieben sind
Beschwerderegister	3.691	4.621	8.312	4.486	3.826
Aufschiebende Wirkung - Register	223	1.035	1.258	1.040	218
Sammelregister	4	117	121	113	8
Zusammen	3.918	5.773	9.691	5.639	4.052

E r l e d i g u n g e n														
Zusammen	Sammelregister	Aufsch. Wirk.-R.	Beschwerde Register	1	2	3	4	5	6	7	8	Register		
												E r k e n n t n i s s e	Aufhebung wegen Rechtswidrigkeit	Aufschiebende Wirkung
415	265	484	113	1.979	834	28	368	---	---	---	4.486	3	3	Zurückweisungen (§ 34 Abs. 1 VwGG)
														Versäumung der Wiedervorlagefrist (§ 34 Abs. 2 VwGG)
														Klaglosstellung (§ 33 VwGG)
														Zurückziehung (§ 33 VwGG)
														des Inhaltes (§ 42 Abs. 2 z. 1 VwGG)
														infolge Unzuständigkeit (§ 42 Abs. 2 z. 2 VwGG)
														infolge Verletzung v. Verfahrensvorschriften (§ 42 Abs. 2 z. 3 VwGG)
														Zuerkennung (§ 30 Abs. 2 VwGG)
														Nichtzuerkennung (§ 30 Abs. 2 VwGG)
														Sammelregister
														Zusammen erledigt
														Sitzungen verstärkte Senate
														Vollversammlungen

Die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1989  
erledigten Rechtssachen teilen sich in:

Art. 10 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Abgaben (ausgenommen Gebühren- und Verkehrsteuern sowie Landes- und Gemeindeabgaben)	632
Gebühren und Verkehrssteuern	146
Volksgesundheit	256
Gewerberecht	281
Sicherheitswesen	298
Gerichtsgebühren	56
Wasserrecht	105
Forstrecht	38
Sozialversicherung	208
Arbeitsrecht	278
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	71
Kraftfahrwesen	211
Gelegenheitsverkehrsgesetz	31
Dienst- und Besoldungsrecht	164
Sonstiges	272

Art. 11 und 12 B-VG

Straßenpolizei	397
Bodenreform	76
Sonstiges	-

Art. 14 und 14a B-VG

Schulwesen	15
------------	----

Art. 15 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Baurecht	375
Raumordnung	-
Jagdrecht	48

Naturschutz	69
Sozialhilfe*	62
Dienst- und Besoldungsrecht	45
Landes- und Gemeindeabgaben	191
Sonstiges	161

\*) mangels eines Bundesgrundsatzgesetzes

Die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1989

erledigten Anträge auf Zuerkennung der  
aufschiebenden Wirkung teilen sich an:

Art. 10 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Abgaben (ausgenommen Gebühren- und Verkehrsteuern sowie Landes- und Gemeindeabgaben)	83
Gebühren und Verkehrssteuern	41
Volksgesundheit	19
Gewerberecht	95
Sicherheitswesen	97
Gerichtsgebühren	7
Wasserrecht	26
Forstrecht	11
Sozialversicherung	27
Arbeitsrecht	37
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	2
Kraftfahrwesen	61
Gelegenheitsverkehrsgesetz	4
Dienst- und Besoldungsrecht	6
Sonstiges	98

Art. 11 und 12 B-VG

Straßenpolizei	72
Bodenreform	11
Sonstiges	-

Art. 14 und 14a B-VG

Schulwesen	-
------------	---

Art. 15 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Baurecht	172
Raumordnung	-
Jagdrecht	12

Naturschutz	24
Sozialhilfe*	3
Dienst- und Besoldungsrecht	2
Landes- und Gemeindeabgaben	51
Sonstiges	79

\*) mangels eines Bundesgrundsatzgesetzes

Präs 2720-779/91

Die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 1991 gemäß § 20 im Zusammenhang mit § 10 Abs. 2 Z. 4 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 folgenden

### B e r i c h t

über die Tätigkeit im Jahre 1990 beschlossen:

#### 1. Bericht über die Tätigkeit

##### 1,1 Personalverhältnisse beim Verwaltungsgerichtshof

###### 1,11 Personalverhältnisse bei den Richtern

###### 1,111 Anzahl der Mitglieder im Berichtsjahr

Der Verwaltungsgerichtshof bestand im Berichtsjahr aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 11 Senatspräsidenten und 44 Hofräten.

Der Stellenplan wies gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um eine Planstelle eines Senatspräsidenten und um zwei Planstellen von Hofräten auf.

###### 1,112 Personelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 wurden der bisherige Hofrat des VwGH Dr. Friedrich Iro zum Senatspräsidenten des VwGH und der bisherige Rechtsanwalt Dr. Rudolf Müller, der bisherige Oberrat Dr. Peter Novak sowie der bisherige Richter des OLG Dr. Gerhard Mizner und mit Wirksamkeit vom 1. April 1990 der bisherige Richter des OLG Dr. Peter Baumann zu Hofräten des VwGH ernannt.

- 2 -

Mit Ablauf des 31. Dezember 1990 trat Senatspräsident des VwGH Dr. Johann Schimc zufolge Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand.

#### 1,12 Personalverhältnisse bei den nichtrichterlichen Bediensteten

Im Berichtsjahr standen dem Verwaltungsgerichtshof 79 Planstellen für Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung und 12 Planstellen für Bedienstete in handwerklicher Verwendung zur Verfügung:

In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 2.2 verwiesen.

#### 1,2 Geschäftsgang

##### 1,21 Am Beginn des Berichtsjahres übernommene unerledigte Rechtssachen aus den Vorjahren

Am Beginn des Berichtsjahres wurden 3.826 unerledigte Rechtssachen des Beschwerderegisters und 218 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, übernommen.

Gegenüber dem Beginn des Vorjahres ist dies ein Zuwachs (3691 gegen 3826).

Von den u.a. wegen Normenprüfungsverfahren unerledigten Rechtssachen des Beschwerderegisters konnten aus den Jahren bis einschließlich 1986 102 Fälle, aus dem Jahre 1987 193 Fälle, aus dem Jahre 1988 360 Fälle und aus dem Jahre 1989 689 Fälle noch nicht abgeschlossen werden.

##### 1,22 Anfall im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr fielen 5.059 Rechtssachen des Beschwerderegisters und 1.116 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, neu an.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies neuerlich ein Zuwachs (4.621 gegen 5.059 und 1.035 gegen 1.116).

### 1,23 Erledigungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden 4.748 Rechtssachen des Beschwerderegisters und 1.080 Rechtssachen des Registers für Anträge, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, erledigt.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (4.486 gegen 4.748 und 1.040 gegen 1.080).

### 1,24 Am Ende des Berichtsjahres verbliebene unerledigte Rechtssachen

Am Ende des Berichtsjahres verblieben 4.137 unerledigte Rechts- sachen des Beschwerderegisters und 254 unerledigte Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs bei den Rechts- sachen des Beschwerderegisters (3.826 gegen 4.137); dieser Zuwachs liegt unter dem neuerlichen Zuwachs beim Anfall.

### 1,25 Vom Verfassungsgerichtshof abgetretene Beschwerden

Durch Art. I Z. 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Juni 1984, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wurde, BGBl. Nr. 296/1984, wurde dem Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit einge- räumt, die Behandlung einer Beschwerde nicht nur dann abzulehnen, wenn sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat, sondern auch dann, wenn von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht erwartet werden kann.

Diese - am 1. August 1984 in Kraft getretene - Bestimmung wirkte sich im Berichtsjahr insofern aus, daß vom Verfassungsgerichtshof 759 abgetretene Beschwerden einlangten, davon 703 nach Ablehnungsbe- schlüssen.

Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs (532 gegen 759 und 509 gegen 703).

### 1,3 EDV-Einsatz

Im Berichtsjahr stand dem Verwaltungsgerichtshof eine EDV-Anlage mit einem Rechner, 13, bis Jahresende 15 Bildschirmen und 4 Drucker zur Verfügung.

Damit wurden Entwürfe und Reinschriften von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes hergestellt und im Evidenzbüro Schreibarbeiten verrichtet. Die Texte der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes bleiben vorerst gespeichert, weil sie nach ihrer Bearbeitung und Auswertung durch das Evidenzbüro in die Judikaturdokumentation einfließen.

### 1,4 Evidenzbüro

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung und Auswertung der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes zwecks Einspeicherung in die Judikaturdokumentation aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 2, 2 verwiesen.

### 1,5 Zwischenstaatliche Kontakte

Im Berichtsjahr wurden das Treffen des Conseil d'Administration de l' Association internationale des Hautes Jurisdictions Administratives sowie das Treffen des Schweizer Bundesgerichts, des deutschen Bundesverwaltungsgerichts, der Verwaltungsbeschwerdeinstanz des Fürstentums Liechtenstein und des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes besucht. Darüber hinaus wurden die Kontakte zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und dem vergleichbaren Bundesfinanzhof in der Bundesrepublik Deutschland intensiviert.

## 2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

### 2,1 Planstellen für richterliches Personal

Gemäß Art. II Z. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1990, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, BGBI. Nr. 330, gebührt nunmehr u.a. den Richtern der Gehaltsgruppe III

*zur Dienstzulage ein Zuschlag. Nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmung mit 1. Juli 1990 fand im Berichtsjahr eine Ausschreibung einer Planstelle eines Hofrates des VwGH in der Gehaltsgruppe III der Richter statt.*

*Auf Grund dieser Ausschreibung bewarben sich zwei Bewerber mit der Befähigung zum Dienst in der Allgemeinen Verwaltung (A), zwei Bewerber mit der Befähigung zum Höheren Finanzdienst (F) - von denen allerdings einer sein Bewerbungsgesuch wieder zurückzog -, vier Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt (R) und ein Bewerber mit der Rechtsanwaltsprüfung.*

*Eine Aussage darüber zu treffen, ob die Bezugserhöhung die Tätigkeit im Verwaltungsgerichtshof finanziell attraktiver erscheinen läßt, ist verfrüht.*

## 2.2 Planstellen für nichtrichterliches Personal

*Die anhaltend steigende Tendenz des Anfalls erfordert neben einer weiteren Vermehrung der Planstellen für das nichtrichterliche Personal auch die Möglichkeit, dieses bei Bedarf ungesäumt einzustellen. Das Verfahren nach dem Ausschreibungsgesetz ist zu schwäfig und zu langatmig; bes. bei den rechtskundigen Bewerbern für den nichtrichterlichen Dienst (rechtskundige Mitarbeiter) mußte festgestellt werden, daß diese in der Zeit zwischen ihrer Bewerbung und ihrer möglichen Aufnahme längst eine andere Stelle gefunden hatten.*

*Der Bedarf nach - nicht rechtskundigem - nichtrichterlichem Personal bezieht sich insbesondere auf die Geschäftsstelle (Gesichtskanzleien), aber ebenso auch auf das Evidenzbüro. In der Geschäftsstelle ist die Vermehrung des nichtrichterlichen Personals erforderlich, um eine ungesäumte Abfertigung der richterlichen Entscheidungen und Erledigungen zu gewährleisten. Im Evidenzbüro ist sie - dort ebenso wie die Vermehrung des rechtskundigen nichtrichterlichen Personals - erforderlich, um die Judikaturdokumentation (EDV) nicht zu gefährden, die nicht allein für den Verwaltungsgerichtshof von Interesse ist und deren Wert danach bestimmt wird, wie rasch die laufende und die schon vorhandene Judikatur für das Abfragesystem aufbereitet werden.*

## 2.3 Anregung zum AVG:

- 6 -

Im Beschwerdeverfahren Zl. 90/11/0140 (Erkenntnis vom 2. Oktober 1990) ging der Verwaltungsgerichtshof davon aus, daß dem Beschwerdeführer gemäß § 74 Abs. 1 KFG 1967 die Lenkerberechtigung aus dem Grunde entzogen worden war, daß die Behörde das Vorliegen einer vom Beschwerdeführer begangenen Übertretung nach (§ 99 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit) § 5 Abs. 1 StVO 1960 und im Zusammenhang damit die mangelnde Verkehrszuverlässigkeit des Beschwerdeführers angenommen hatte. Nachdem der zugrunde liegende im Strafverfahren ergangene angefochtene Bescheid vom Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben worden war (Erkenntnis vom 7. Juli 1989, Zl. 89/18/0020), stellte der Beschwerdeführer bei der Kraftfahrbehörde den Antrag, gemäß § 69 Abs. 1 lit. c AVG das Entziehungsverfahren wieder aufzunehmen. Der Antrag wurde im administrativen Instanzenzug abgewiesen. Im Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof erachtete sich der Beschwerdeführer in dem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens als verletzt. Der Verwaltungsgerichtshof war der Auffassung, daß die behauptete Rechtsverletzung nicht vorliegt. Zusammengefaßt war hiefür die Erwägung maßgebend, daß der bloße Wegfall einer die Behörde bindenden Vorfragenentscheidung - im Beschwerdefall infolge Aufhebung des den Strafbescheid bestätigenden Bescheides der Berufungsbehörde durch den Verwaltungsgerichtshof - und die darauf folgende Einstellung des Strafverfahrens aus einem formellen Grund, z.B. wegen Eintrittes der Verfolgungsverjährung, keinen Wiederaufnahmegrund bilden (Erkenntnis eines verstärkten Senates des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Oktober 1987, Slg.N.F.Nr. 12.555/A, und Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Jänner 1989, Zl. 88/11/0261). Dies führt jedenfalls in jenen Fällen, in denen sich die Behörde im fortgesetzten Strafverfahren nach dem aufhebenden Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wegen Einstellung des Verfahrens aus einem formellen Grund nicht mehr damit zu befassen hat, ob die betreffende Person die ihr angelastete Straftat begangen hat, zu einem vom Standpunkt des Rechtsschutzes her höchst unbefriedigenden Ergebnis, weil zwar die bindende Vorfragenentscheidung weggefallen ist, eine andere Entscheidung durch die hiefür zuständige Behörde (§ 69 Abs. 1 lit. c AVG) aber nicht mehr in Betracht kommt. Es liegt, wie der Gerichtshof bemerkte, am Gesetzgeber, die bestehende Rechtslage zu ändern.

W i e n , am 21. Mai 1991

Der Präsident:  
Dr. P E T R I K

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



# G e s c h ä f t s a u s w e i s

Über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes  
in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1990

## a) Geschäftsstand:

Register	Vom Vorjahr verblieben	Im lfd. Jahr eingelangt	Zusammen waren zu erledigen	Im lfd. Jahr erledigt	Verblieben sind
Beschwerderegister	3.826	5.059	8.885	4.748	4.137
Aufschiebende Wirkung - Register	218	1.116	1.334	1.080	254
Sammelregister	8	100	108	88	20
Zusammen	4.052	6.275	10.327	5.916	4.411



Die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1990  
erledigten Rechtssachen teilen sich in:

Art. 10 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Abgaben (ausgenommen Gebühren- und Verkehrsteuern sowie Landes- und Gemeindeabgaben)	635
Gebühren und Verkehrssteuern	177
Volksgesundheit	254
Gewerberecht	294
Sicherheitswesen	346
Gerichtsgebühren	67
Wasserrecht	107
Forstrecht	36
Sozialversicherung	177
Arbeitsrecht	296
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	73
Kraftfahrwesen	209
Gelegenheitsverkehrsgesetz	29
Dienst- und Besoldungsrecht	217
Sonstiges	284

Art. 11 und 12 B-VG

Straßenpolizei	409
Bodenreform	75
Sonstiges	-

Art. 14 und 14a B-VG

Schulwesen	12
------------	----

Art. 15 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Baurecht	411
Raumordnung	-
Jagdrecht	51

<b>Naturschutz</b>	<b>78</b>
<b>Sozialhilfe*</b>	<b>67</b>
<b>Dienst- und Besoldungsrecht</b>	<b>41</b>
<b>Landes- und Gemeindeabgaben</b>	<b>217</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>186</b>

\*) mangels eines Bundesgrundsatzgesetzes

Die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1990

erledigten Anträge auf Zuerkennung der  
aufschiebenden Wirkung teilen sich in:

Art. 10 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Abgaben (ausgenommen Gebühren- und Verkehrsteuern sowie Landes- und Gemeindeabgaben)	69
Gebühren und Verkehrssteuern	39
Volksgesundheit	17
Gewerberecht	103
Sicherheitswesen	124
Gerichtsgebühren	6
Wasserrecht	27
Forstrecht	9
Sozialversicherung	26
Arbeitsrecht	127
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	1
Kraftfahrwesen	64
Gelegenheitsverkehrsgesetz	5
Dienst- und Besoldungsrecht	5
Sonstiges	94

Art. 11 und 12 B-VG

Straßenpolizei	66
Bodenreform	9
Sonstiges	-

Art. 14 und 14a B-VG

Schulwesen	-
------------	---

Art. 15 B-VG und Finanz-Verfassungsgesetz

Baurecht	143
Raumordnung	-
Jagdrecht	12

Naturschutz	23
Sozialhilfe*	4
Dienst- und Besoldungsrecht	3
Landes- und Gemeindeabgaben	48
Sonstiges	56

\*) mangels eines Bundesgrundsatzgesetzes